



# Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept



**LICHTENSTEIN.2030**



# Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030



Auftraggeber:

Gemeinde Lichtenstein

Verfasser:

**KE**           LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart  
Tel. +49 711 6454-2105  
Fax +49 711 6454-2100  
[www.kommunalentwicklung.de](http://www.kommunalentwicklung.de)

Dr. Susanne Häsler

Daniela Konzi

Jürgen Mühlbacher

Bertram Roth

Stand 23.04.2015

## Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Methodik und Ablauf .....	7
3. Aufbau des „Gemeindeentwicklungskonzepts „Lichtenstein 2030“ .....	10
4. Ausgangslage und Herausforderungen der Gemeindeentwicklung Lichtenstein.....	11
4.1. Räumliche Lage.....	11
4.2. Geschichtlicher Hintergrund .....	12
4.3. Demografie.....	14
4.4. Wohnen .....	16
5. Ziele, Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge.....	34
5.1. Demografie.....	34
5.2. Wohnen .....	34
5.3. Wirtschaft und Einzelhandel .....	40
5.4. Freiraumentwicklung und Klimaschutz .....	42
5.5. Mobilität.....	45
5.6. Kinderbetreuung und Bildung.....	49
5.7. Kultur und Freizeit, Tourismus .....	51
5.8. Jugend und Senioren.....	54
5.9. Vereine und bürgerschaftliches Engagement .....	55
6. Handlungsprogramm .....	61
6.1. Leitprojekte.....	62
6.2. Maßnahmen .....	71
6.3. Übersicht Leitprojekte und Maßnahmen.....	83
7. Übersicht Finanzierungsbedarf.....	85

## Pläne

Übersicht der Flächennutzungen.....	17
Übersicht Umwelt.....	23
Übersicht Verkehr .....	26
Übersicht Infrastruktur.....	28
Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge Unterhausen.....	58
Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge Honau .....	59
Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge Holzelfingen .....	60

## Präambel:

*Das Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030 zeigt in einer ganzheitlichen Betrachtung die Zukunftsperspektiven der Gemeinde bis zum Jahr 2030 auf. Es beschreibt Planungs- und Prüfaufträge für die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung und dient als Orientierungshilfe für Entscheidungen bei der Steuerung kommunaler und privater Planungen und Investitionen.*

*Das Gemeindeentwicklungskonzept wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, vom Gemeinderat, den Ortschaftsräten von Holzelfingen und Honau sowie der Verwaltung erarbeitet.*

*Für die Umsetzung der beschriebenen Ideen und Planungen müssen Förderprogramme, wie bspw. die Teilnahme an geeigneten Förderprogrammen, gefunden werden. Die im Handlungskonzept beschriebenen Leitprojekte und Maßnahmen stehen aus diesem Grund unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.*

*Die im Gemeindeentwicklungskonzept aufgezeigten Entwicklungsperspektiven bilden die Grundlage für die Aufnahme in Förderprogramme und den Abruf von Fördermitteln.*

## 1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lichtenstein hat im Mai 2013 die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aus Stuttgart mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts beauftragt.

Die Gemeinde möchte sich mit dem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030, vor dem Hintergrund der veränderten demographischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, strategisch neu positionieren.

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen erfordern eine Neujustierung der kommunalen Entwicklungsplanung mit der Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten der Gemeindeentwicklung. Wichtig ist es, neue Impulse zu setzen und die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Gemeindeentwicklung einzubinden. Nur mit dem bürgerschaftlichen Engagement kann es gelingen, dass Städte und Gemeinde die Herausforderungen des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels bewältigen.

Bei der Gemeindeentwicklungsplanung geht es neben der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte auch um die Zusammenführung der vorliegenden Konzepte in eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie, die als Grundlage für künftige Entscheidungen dient. Ergebnis des Planungsprozesses ist ein kommunalpolitischer Leitfaden für die kommenden Jahre, der Ziele definiert und ein Maßnahmenbündel enthält, das schrittweise umgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt angepasst und nachjustiert werden kann. Damit geben sich Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft einen informellen und doch verlässlichen Orientierungsrahmen. Das Gemeindeentwicklungskonzept gibt darüber hinaus Hilfen für private und öffentliche Investitionen.

Die Gemeinde Lichtenstein besitzt gute Voraussetzungen, um sich auf die demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen einzustellen und die drei sehr heterogenen Ortsteile zukunftsfähig zu gestalten.

Die Gemeinde ist ein attraktiver Wohnort, gelegen am Rande der Schwäbischen Alb und in Nähe zu den Wirtschaftszentren der Region Neckar-Alb. Sie besitzt eine lange Tradition als Gewerbe- und Industriestandort und kann ihren Einwohnern ein breites Arbeitsplatzangebot bieten. Zu dem attraktiven Wohnstandort trägt auch das

gute Infrastrukturangebot bei. Durch die abwechslungsreiche Topografie im langgezogenen Tal der Echaz mit dem Albrauf und den Hochflächen der Schwäbischen Alb bieten sich zahlreiche naturräumliche und historische Anziehungspunkte, die viel besuchte Ziele für die Naherholung von Einheimischen und Tagestouristen sind. Zudem besteht in allen drei Ortschaften ein sehr ausgeprägtes und eigenständiges Vereinsleben.

Die Gemeindeentwicklungsplanung muss nicht nur Antworten auf die allgemeinen Entwicklungstrends finden, die sich auf die Kommune auswirken, sie muss sich auch ortspezifischen Herausforderungen stellen.

- Festzustellen ist ein Funktionsverlust der gewachsenen Ortskerne. Besonders betrifft dies die Ortschaften Honau und Holzelfingen. Ausdruck der Probleme sind Leerstände von Wohnungen und Läden, sowie erkennbare städtebauliche Missstände. Diese Mängel führen nicht nur zu einem Funktionsverlust der Ortskerne, sondern schränken auch das soziale Leben in den Ortsteilen ein.
- In der Ortsmitte des Zentralorts Unterhausen sind funktionale Mängel festzustellen. Den noch bestehenden Einzelhandelsgeschäften steht eine ebenso große Zahl an Leerständen gegenüber. Eine gemeinsame, lebendige Mitte ist nur schwer auszumachen und Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung der 1980er Jahre greifen heute nicht mehr und müssen weiterentwickelt werden.
- Ein Kernproblem ist die hohe Belastung der Ortsdurchfahrten im Zuge der B 312 und die offene Frage, ob und wann eine Ortsentlastung und ein neuer Alaufstieg realisiert werden. Dies betrifft sowohl Honau als auch die gesamte, langgestreckte, Ortsdurchfahrt in Unterhausen. Leerstände und städtebauliche Mängel sind dort offenkundig. Neben einem gesunden Wohnumfeld geht es aber auch um Fragen der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.
- Die künftige Wohnbauentwicklung bewegt sich im Spannungsfeld von Außen- zu Innenentwicklung. Da die Möglichkeiten im Außenbereich begrenzt sind, müssen Wege zur Aktivierung der zahlreichen Potenziale innerhalb des Siedlungskörpers begangen werden, um dem Einwohnerverlust entgegenzusteuern. Nicht nur auf den Wohnungsbau wirken sich die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten im engen Taleinschnitt der Echaz aus, auch der gewerbliche Sektor ist hiervon betroffen. Daher hat die Gemeinde bei der begonnenen Fortschreibung des Flächennutzungsplans bereits im Vorfeld auf weitere Prüfflächen verzichtet. Auch beim Gewerbe muss sich der Blick besonders auf die Innenentwicklung und die Neuordnung der vorhandenen Gewerbelagen richten.
- Bei der Kinderbetreuung hat die Gemeinde Lichtenstein zuletzt große Anstrengungen unternommen, insbesondere bei der Kleinkindbetreuung. Ein durchgängiges und verlässliches Betreuungskonzept, von der Kinderkrippe bis hin zur Grundschule, wurde in den vergangenen Jahren eingeführt. Neben Ganztagsplätzen für Kinder und Kleinkinder bietet die Gemeinde über die „Verlässliche Grundschule“ hinaus eine Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr an der Uhlandschule an. Die Entwicklung der Uhlandschule zur Ganztagsgrundschule und möglicherweise auch eine Erweiterung des Betreuungskonzepts an der Grundschule in Holzelfingen stehen noch aus. Die Werkrealschule in Unterhausen kann aufgrund der geringen Anmeldezahlen nicht mehr gehalten werden, was mit dem landesweit zu beobachtenden Wegbrechen der Werkrealschulstandorte korrespondiert. Dem Antrag einer Weiterentwicklung der örtlichen Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule wurde unter Verweis auf die geltenden gesetzlichen Mindestvorgaben nicht zugestimmt.
- Auch beim Thema Freizeit und Naherholungen und den kulturellen Angeboten ist eine Neuausrichtung erforderlich, um auf den Wandel der Gesellschaft zu reagieren. Letztendlich werden sich auch die sehr

## Gemeindeentwicklungskonzept

aktiven Vereine den Fragen zu ihrer künftigen Ausrichtung stellen müssen.

- Die Gemeindeentwicklungsplanung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen einem Umbau und dem Weiterentwickeln der Infrastruktur. Gerade im Hinblick auf die kommunalen Finanzen muss auch die Frage geklärt werden, wann und wie die in die Jahre gekommenen öffentlichen Einrichtungen, angefangen vom Rathaus bis hin zum Gebäudekomplex um die Lichtensteinhalle, grundlegend saniert und weiterbetrieben werden können. Besonders die investiven Pflichtaufgaben müssen bewertet werden, binden sie doch einen großen Teil der Haushaltsmittel der kommenden Jahre.
- Abschließend ist auch auf gesellschaftliche Themen hinzuweisen, mit denen Kommunen heute bereits immer stärker konfrontiert werden und die nicht nur finanzielle Mittel binden, sondern in der Bevölkerung teilweise kontrovers diskutiert werden. Stichworte hierbei sind die Schaffung von Sozialwohnraum, die vorläufige Unterbringung der Asylbewerber sowie die sogenannte Anschlussunterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Abschluss des Asylverfahrens.

## 2. Methodik und Ablauf

Bürgerinnen und Bürger haben gemeinsam mit Gemeinderat, Ortschaftsräten und der Verwaltung intensiv über die weitere Entwicklung der Gemeinde Lichtenstein diskutiert und damit das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept „Lichtenstein 2030“ auf die Wege gebracht.

Ausgehend von einer umfassenden Analyse der Ausgangslage und vorliegender Planungen und Konzepte bündelt das Gemeindeentwicklungskonzept die planerischen Überlegungen, arbeitet die besonderen Potenziale der Gemeinde mit ihren Ortsteilen heraus, und führt sie zu gemeinsamen Entwicklungsperspektiven zusammen.

Als Zeithorizont ist das Jahr 2030 gewählt. Der Planungszeitraum umfasst damit einen Zeitraum von rund 15 Jahren. Der partizipative Ansatz mit der intensiven Beteiligung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft steht dabei im Mittelpunkt.

Die Gemeindeentwicklungsplanung bedeutet:

<b><i>perspektivische Planung</i></b>	Leitbilder für die Zukunft entwickeln
<b><i>vernetzte Planung</i></b>	Zusammenhänge und Wechselwirkungen sichtbar machen
<b><i>maßnahmenorientierte Planung</i></b>	Prioritäten setzen, finanzielle Auswirkungen bedenken
<b><i>offene Planung</i></b>	vier Gruppen müssen zusammenarbeiten: Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Planer/Fachleute

<u>Kommunale Aufgabenfelder</u>	<u>Themen Gemeindeentwicklungskonzept</u>
<b><i>Wohnen</i></b>	Demografie, Wohnen
<b><i>Wirtschaft</i></b>	Gewerbe und Einzelhandel
<b><i>Mobilität</i></b>	Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Fußgänger und Radfahrer
<b><i>Energie/Umwelt</i></b>	Energie und Freiraumentwicklung
<b><i>Soziales</i></b>	Kinderbetreuung und Bildung
	Kultur und Freizeit, Tourismus
	Jugend und Senioren
	Vereine und bürgerschaftliches Engagement

Im Gemeindeentwicklungskonzept werden alle für die Gemeindeentwicklung relevanten kommunalen Aufgabenfelder und Themen behandelt.

Der Planungsprozess gliedert sich in vier Arbeitsschritte:

1. Grundlagen ermitteln
2. Klausurtagung des Gemeinderats
3. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
4. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030



Phase 1:

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) hat in Abstimmung mit der Verwaltung alle planungsrelevanten Grundlagen zusammengetragen und ausgewertet. Neben kommunalen Planungen und Daten wurde auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Bestandteil der Grundlagenarbeit waren darüber hinaus eigene Vorausrechnungen zur demografischen Entwicklung über ein Bevölkerungsvorausrechnungsmodell der KE.

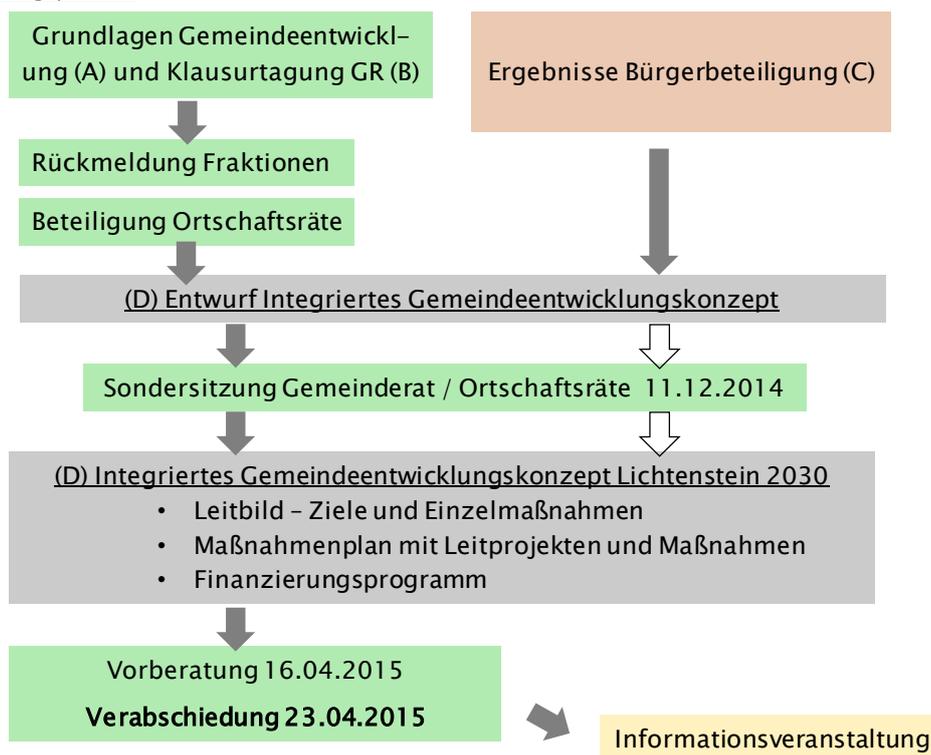
Phase 2:

Als Einstieg in die Gemeindeentwicklungsplanung fand am 15. und 16. November 2013 eine 2-tägige Klausurtagung des Gemeinderates in Blaubeuren statt. In dieser hat der Gemeinderat intensiv über Zielsetzungen und mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele für die wichtigsten Aufgabenfeldern der Gemeinde diskutiert und erste Ideen für die strategische Ausrichtung des Gemeindeentwicklungskonzepts entwickelt.

Der Bericht zu den Ergebnissen der Klausurtagung wurde vom Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.02.2014 zur Kenntnis genommen.

Auch mit den Ortschaftsräten von Holzelfingen (28.04.2014) und Honau (07.05.2014) wurde nochmals gesondert über die Fragen der jeweiligen Ortsentwicklung gesprochen.

Übersicht Planungsprozess



Phase 3:

In diesem Planungsschritt wurden die Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum zwischen Juni und Juli 2014 dazu eingeladen, sich in die Zukunftsgestaltung von Lichtenstein einzubringen.

Am 24.06.2014 waren alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Auftaktveranstaltung in der Uhlandschule eingeladen. Es ging dabei vor allem um die Information über den bisherigen Planungsprozesses sowie um die Methodik und Fragen zur anstehenden Bürgerbeteiligung.

Die Diskussion zur weiteren Entwicklung von Lichtenstein erfolgte in Form von Planungswerkstätten, in denen die

## Gemeindeentwicklungskonzept

Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Vorstellungen zur Entwicklung der Gemeinde einbringen konnten. Die Teilnahme stand allen interessierten Bürgerinnen und Bürger offen.

Moderiert wurden die Planungswerkstätten durch die KE. Die Planungswerkstätten haben sich eigene Arbeitsschwerpunkte und Themen gesetzt, die eingangs der Sitzung anhand einer Stärken-Schwächen-Abfrage ermittelt wurden. Jede Gruppe hat sich auf einen Sprecher (Ansprechperson) verständigt, der die durch die KE aufgearbeiteten Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Die Beteiligungsrunden haben sich zum Auftakt am 19.07.2014 in der Uhlandschule zunächst mit den Themen befasst, die die Gesamtgemeinde betreffen.

- Planungswerkstatt 1: Wohnen, Energie und Freiraumentwicklung, Wirtschaft und Mobilität
- Planungswerkstatt 2: Kinderbetreuung und Bildung, Kultur und Freizeit/Tourismus, Jugend und Senioren, Vereine/bürgerschaftliches Engagement.

In der Folgewoche ging es dann um die speziellen Themen in den einzelnen Ortschaften. Hierzu wurden drei Planungswerkstätten durchgeführt:

- Planungswerkstatt 3: 22.07.2014 in Honau (Wahlraum im Ortsamt)
- Planungswerkstatt 4: 26.07.2014 in Unterhausen (Uhlandschule)
- Planungswerkstatt 5: 28.07.2014 in Holzelfingen (Feuerwehrgebäude).

Begleitet wurde der gesamte Beteiligungsprozess durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Ergebnisse der Planungswerkstätten sind in einem Bericht dokumentiert. Insgesamt haben sich 80 Bürgerinnen und Bürger an den fünf Planungswerkstätten beteiligt. Die Teilnehmerzahl in den Arbeitsgruppen schwankte zwischen 11 und 30 Personen. Vorgestellt werden die Ergebnisse am 23. September 2014 im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Uhlandschule.

### Phase 4:

Die Ideen aus der Klausurtagung des Gemeinderates, der Diskussion mit den Ortschaftsräten und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden durch die KE synoptisch aufgearbeitet und darauf aufbauend der Entwurf eines Maßnahmenprogramms entwickelt. Unterschieden wird zwischen Leitprojekten, Einzelmaßnahmen und Prüfaufträgen sowie Anregungen, die über das bürgerschaftliche Engagement umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2014 insbesondere über die künftigen Leitprojekte der Gemeindeentwicklung sowie die Einzelmaßnahmen diskutiert. Auf Grundlage der Vorgaben des Gemeinderates wurde der Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts „Lichtenstein 2030“, einschließlich Handlungs- und Investitionsprogramm, erstellt und am 23.4.2015 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung verabschiedet.

### 3. Aufbau des „Gemeindeentwicklungskonzepts „Lichtenstein 2030“

In den einleitenden Kapiteln sind die Zielsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts sowie das methodische Vorgehen dargestellt.

Im Kapitel 4 werden die Ausgangslage in den für die Gemeindeentwicklungsplanung relevanten kommunalen Aufgabenfeldern sowie die jeweiligen Herausforderungen beschrieben.

Die Anregungen zur Gemeindeentwicklung aus den verschiedenen Konzeptphasen der Planung sind im Kapitel 5 zusammengefasst. Dabei werden den formulierten Zielen jeweils Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge zugeordnet.

Die Ziele und Maßnahmen werden in Kapitel 6 im Handlungsprogramm in Leitprojekte und Einzelmaßnahmen zusammengeführt.

**Leitprojekte** zeichnen sich dadurch aus, dass sie für die strategische Ausrichtung der Gemeinde Lichtenstein von zentraler Bedeutung sind und aus mehreren Maßnahmenbündeln bestehen. Leitprojekte sind in der Regel mit höheren Kosten verbunden und die Realisierung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, mit aufeinander abgestimmten Umsetzungsschritten.

**Einzelmaßnahmen** sind inhaltlich klar definiert und haben einen überschaubaren Umsetzungszeitraum mit einem fixierten Projektende. Darunter gibt es sogenannte **Starterprojekte**, die sich zeitnah realisieren lassen und Impulse für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms des Gemeindeentwicklungskonzepts geben.

Bei der zeitlichen Umsetzung der Leitprojekte und Einzelmaßnahmen wird zwischen drei Prioritäten unterschieden. Diese reichen von einem kurzfristigen Realisierungszeitraum (bis zum Jahr 2018), über mittelfristige Maßnahmen (2019 bis 2021), bis hin zu langfristigen Maßnahmen, die möglichst bis zum Zieljahr des Gemeindeentwicklungskonzepts abgearbeitet werden.

Für die Steuerung der Umsetzung und Finanzierung des Handlungsprogramms ist in Kapitel 7 eine Übersicht über den Finanzierungsbedarf der einzelnen Entwicklungskonzepte dargestellt. Bislang sind darin nur die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Investitionen und eine Abschätzung der Kosten für Planungen beinhaltet. Der Finanzierungsbedarf für investive Maßnahmen muss über die beschriebenen Planungsaufträge noch ermittelt werden. Die Umsetzung der im Handlungskonzept beschriebenen Leitprojekte und Maßnahmen steht somit unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Die Entwicklungsschritte hin zum Gemeindeentwicklungskonzepts „Lichtenstein 2030“ sind in Zwischenberichten festgehalten:

- Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderats vom 15./16. November 2013
- Protokolle der Beratungen in den Ortschaftsräten
- Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- Synopse der Anregungen aus den Beteiligungsprozessen (November 2014)

## 4. Ausgangslage und Herausforderungen der Gemeindeentwicklung Lichtenstein

### 4.1. Räumliche Lage

Lichtenstein ist eine Gemeinde in Baden-Württemberg mit aktuell rund 9.200 Einwohnern. Die Gemeinde besteht aus den Ortschaften Unterhausen, die zugleich Sitz der Gemeindeverwaltung ist, und den 1975 eingemeindeten, ehemals selbständigen, Gemeinden Honau und Holzelfingen. Der Name der Gemeinde ist abgeleitet von ihrem bekanntesten Wahrzeichen, dem auf einem Felsvorsprung am Albtrauf gelegenen Schloss Lichtenstein.

Honau und Holzelfingen bilden zugleich Ortschaften im Sinne der baden-württembergischen Gemeindeordnung mit jeweils eigenem Ortschaftsrat und Ortsvorsteher als dessen Vorsitzender.

Zum Ortsteil Holzelfingen gehört das Dorf Holzelfingen mit der Burg Greifenstein. Zum Ortsteil Honau zählen das Dorf Honau, Schloss Lichtenstein (Württemberg) und die am Albtrauf gelegene Wohnsiedlung Traifelberg. Zum Ortsteil Unterhausen gehören das Dorf Unterhausen und die Wohnsiedlung Göllesberg.

An Lichtenstein grenzen vier Gemeinden, die ebenfalls zum Landkreis Reutlingen zählen. Im Norden, größtenteils zum Albvorland gehörend, liegt die Stadt Pfullingen; die weiteren Nachbargemeinden befinden sich auf der Albhochfläche: Im Osten St. Johann, im Süden Engstingen und im Westen Sonnenbühl. Die nächste große Stadt ist das 10 km entfernte Oberzentrum Reutlingen. Auch die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in Reutlingen. Die Größe der Gemarkung beträgt ca. 3.424 ha. Lichtenstein ist mit einem kleinen, jedoch als hochwertiger Kernzonen-Naturraum ausgewiesenen Teil seiner Gemarkung, Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.



Annähernd 50 Prozent der Gemarkungsfläche sind bewaldet. Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt rund 37 Prozent der Fläche ein, Siedlungs- und Verkehrsflächen beanspruchen 12,5 Prozent der Gemarkungsfläche. Bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen dominieren die Gebäude- und Freiflächen (6,3 %) und die Verkehrsflächen (4,9 %). Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist seit dem Jahr 2000 um 14 ha angewachsen. Dies macht einen Anstieg um 0,4 Prozent aus.

Die Gemeinde liegt im Übergangsbereich vom Mittleren Albvorland zur Mittleren Kuppenalb. Die beiden Naturräume werden durch den Steilabfall der Schwäbischen Alb, den Albtrauf, klar abgegrenzt. Der Albtrauf trennt auch klimatisch unterschiedliche Räume sowie den Verdichtungsraum Reutlingen/Pfullingen im Albvorland vom strukturschwachen Raum auf der Schwäbischen Alb.



Der Bereich des Mittleren Albvorlands umfasst das Echaztal mit den Seitentälern Zellertal, Holzelfinger Tal, Reißenbachtal, Lippental und die angrenzenden Hänge. Charakteristische Nutzungen sind ausgedehnte Streuobstwiesen an den Hängen im Braunjura, ehemalige oder noch genutzte Schafweiden an den oberen Hängen der Seitentäler, naturnahe Hangbuchenwälder an den mittleren und oberen Hangabschnitten. Grünlandnutzung findet

um die Unterläufe der Seitengewässer der Echaz statt.

Die Reutlinger Kuppenalb, als Teil der Mittleren Kuppenalb, ist gekennzeichnet durch den Wechsel von Kuppen von 40 bis 50 m Höhe und breiten Mulden, die sich zu einem Trockentalsystem zusammenfügen. Das Gebiet ist vergleichsweise waldarm, in den Mulden findet überwiegend Ackerbau statt. Die Hänge der Kuppen werden als Grünland oder Ackerland genutzt, steilere Hänge sind bewaldet.

Teilflächen der Gemeindefläche gehören zur Zentralen Kuppenalb. Dieser Naturraum ist waldreicher als die Reutlinger Kuppenalb, die Kuppen sind höher, auf ihnen befinden sich z. T. Wacholderheiden.

Die Ortschaften Honau und Unterhausen liegen im Tal der Echaz. Dagegen befinden sich Holzelfingen und die Siedlung Göllesberg sowie die zu Honau gehörende Siedlung Traifelberg schon auf der etwa 200 bis 300 m höher gelegenen Hochfläche der Schwäbischen Alb. An den Zentralort Unterhausen sind Holzelfingen und die Siedlung Traifelberg durch die Alaufstiege Holzelfinger Steige und Honauer Steige (Alaufstieg der Bundesstraße B 312) angebunden. Auch die Honau und Unterhausen zugeordneten touristisch bedeutendsten Ausflugsziele der Gemeinde, das Schloss Lichtenstein und die Nebelhöhle, werden über die Alaufstiege erreicht.

## 4.2. Geschichtlicher Hintergrund

Holzelfingen liegt auf der Hochfläche, direkt am Steilabfall der Alb. Als alemannische Siedlung ist Holzelfingen vermutlich die älteste geschichtliche Siedlung des Lichtensteiner Gemeindegebiets. In Holzelfingen wurden archäologisch Nachweise für alemannische Siedlungen erbracht. Die Landschaft auf der Hochfläche ist geprägt durch Ackerfluren und Wälder. Die Landwirtschaft hat die Geschichte des Ortes maßgeblich geprägt, was an den großen Gehöften im Ortskern abzulesen ist.



Auf den Hochlagen am Albtrauf entstanden erste Burgen mit freiem Blick hinab in das Vorland der Schwäbischen Alb. Außer Burgstein, Greifenstein und Lichtenstein hat auch der Bergsporn Stahleck eine Burg getragen. Zu dieser Zeit erfolgte auch die erste schriftliche Erwähnung Holzelfingens im Jahr 1220.

Die im Talschluss der Echaz auf einer Tuffsteinplatte gelegene Siedlung Honau wurde im Jahr 937 erstmals urkundlich erwähnt. Anlass war eine Schenkung von König Otto dem Großen an einen Priester des Grafen Hermann. Der Fund römischer Utensilien auf Honauer Gemarkung deutet darauf hin, dass das Gebiet des heutigen Lichtenstein in der Antike an einer Römerstraße gelegen haben könnte.

Die Geschichte der Gemeinde und die wirtschaftlichen Aktivitäten waren eng mit dem fischreichen Wasser verbunden. Die Echaz lieferte außer Trinkwasser Forellen, die auch heute noch die Tradition der Honauer Gastronomie prägen. Die Forellenzucht und -fischerei, die Gastronomie, die Verwertung des Tuffgesteins als Baustoff, die Nutzung der Wasserkraft als Antrieb für verschiedene Mühlen und später für Handwerks- und Industriebetriebe waren prägend für den heutigen Lichtensteiner Ortsteil.



Die enge Tallage mit den begrenzenden Felsen und Wäldern bot zwar Wasserreichtum, aber für die Landwirtschaft keine Möglichkeit zur Erweiterung. Noch im 20. Jahrhundert zogen Honauer Bauern auf die Albhochflä-

## Gemeindeentwicklungskonzept

che. Als letzte Station vor dem kurvenreichen und steilen Alaufstieg hatten in Honau auch Hufschmiede, Wagner und Vorspanndienste eine wichtige Bedeutung.

Die Lage direkt unterhalb des Schlosses Lichtenstein, das nach einer Vorlage von Wilhelm Hauffs gleichnamigen Roman erbaut wurde, der um 1900 aufblühende Tourismus mit Nebelhöhle, Olgahöhle, Pfingstfesten und Schloss sowie der Bau der Zahnradstrecke zur Station Traifelberg, machten Honau als Ausflugsziel weit hin bekannt.

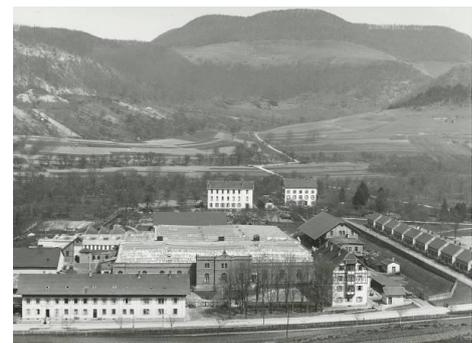
Im Jahr 1089 wird Unterhausen erstmals schriftlich erwähnt. Die Nennung von »drei Mühlen bei Husin« ist die erste schriftliche Nachricht des Ortsnamens.

Grabfunde aus der Merowingerzeit legen das Vorhandensein von zwei Siedlungskernen nahe. 1354 bezeichneten sie sich selbst als »oberes Dorf Hausen« und »unteres Dorf Hausen«. In der engen Tallage konnte die Ausdehnung der Siedlungen immer nur längs der Echaz erfolgen, so dass die beiden Hausen verschmolzen. So war die Vereinigung 1930 nur noch der formale Vollzug einer lange bestehenden Situation. Die vereinigte Gemeinde nannte sich Unterhausen.



Wirtschaftlich ist die größte Ortschaft Lichtensteins von mittelständischen Klein- und Handwerksbetrieben geprägt. Die Textilindustrie und Bauwollspinnerei spielte im Tal der Echaz eine bedeutende Rolle. Grund hierfür war die Verfügbarkeit von Wasser und Arbeitskräften aus dem Hinterland der Schwäbischen Alb. Beschleunigt wurde die industrielle Entwicklung Unter- und Oberhausens durch die Echaztalbahn. Nach der Eröffnung der Bahnstrecke Reutlingen-Honau am 2. Juni 1892 konnte im folgenden Jahr, am 1. Oktober 1893, die Weiterführung über die Schwäbische Alb bis Münsingen in Betrieb genommen werden. Die Bahn spielte v.a. für den Personenverkehr und für den Ausflugsverkehr am Wochenende eine wichtige Rolle. Nach einem fortlaufenden Rückgang der Beförderungszahlen wurde im Jahr 1969 der Abschnitt Honau - Kleinengstingen und damit auch die letzte DB-Zahnradstrecke stillgelegt. Im Dezember 1970 wurde die Zahnradbahn schließlich abgebaut.

1850 wurde die erste Seidenspinnerei, zunächst als mechanische Spinnerei, gegründet. Später forcierte die elektrische Energie, gewonnen aus Wasserturbinen, die wirtschaftliche Entwicklung. Die Baumwollspinnerei Unterhausen AG (BSU) eröffnete 1884 ein weiteres Werk in Honau. Mit der Stilllegung der Produktion am 29. Oktober 1993 war die Ära der Textilindustrie im Echaztal beendet. Heute sind Dienstleister, Handwerker und kleinere Industriebetriebe in den Gebäuden der BSU untergebracht.



### 4.3. Demografie

Die Gemeinde Lichtenstein zählt aktuell etwa 9.200 Einwohner. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde ist seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig. Lichtenstein hat in den letzten 20 Jahren rund sieben Prozent seiner Einwohner verloren. Zuletzt gab es erfreulicherweise wieder einen leichten Einwohnerzugewinn.

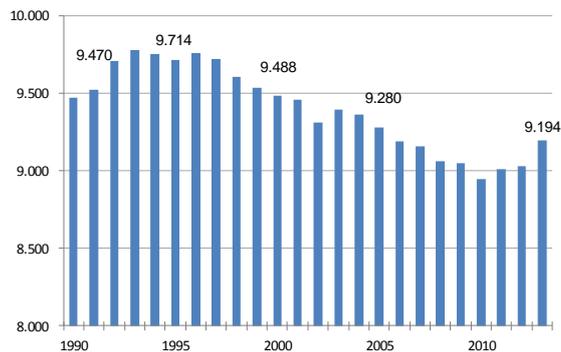
Die einzelnen Ortschaften haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. Am stärksten angewachsen ist die Bevölkerungszahl in Holzelfingen. Dort gab es seit 1974 einen Zuwachs um 67 Prozent. In Unterhausen ist die Einwohnerzahl um 40 Prozent angewachsen. Ein Minus von 20 Prozent musste dagegen Honau hinnehmen. Das Durchschnittsalter liegt in Unterhausen und Honau bei 42,9 Jahren. Mit 46,4 Jahren weist Holzelfingen etwas höhere Werte auf.

Der demographische Wandel ist bereits seit längerem an der Verschiebung der Jahrgangsstärken abzulesen. Seit 1987 sind die Zahlen der unter 35-Jährigen deutlich gesunken. Besonders stark hiervon betroffen sind die jungen Erwachsenen (20- bis 35-Jährige). Deutliche Zunahmen gab es bei den über 35-Jährigen und besonders bei den Senioren.

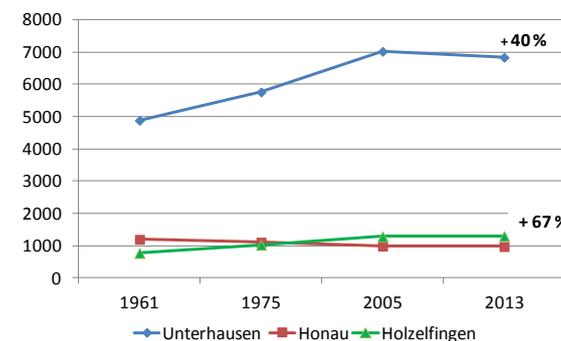
Bis Anfang der 2000er Jahre hat sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung positiv auf die Einwohnerzahl Lichtensteins ausgewirkt. Seitdem gibt es mehr Todesfälle als Geburten. Die Geburtenzahl hat sich seit dem Jahr 1990 nahezu halbiert und bei 75 bis 80 Geburten pro Jahr eingependelt.

Ein spürbares Wanderungsplus fand zuletzt zu Beginn der 1990er Jahre statt. In der weiteren zeitlichen Folge gab es mehr Fort- als Zuzüge, worauf die rückgängigen Einwohnerzahlen zurückzuführen sind. Erst seit 2011 konnte dieser Trend umgekehrt werden.

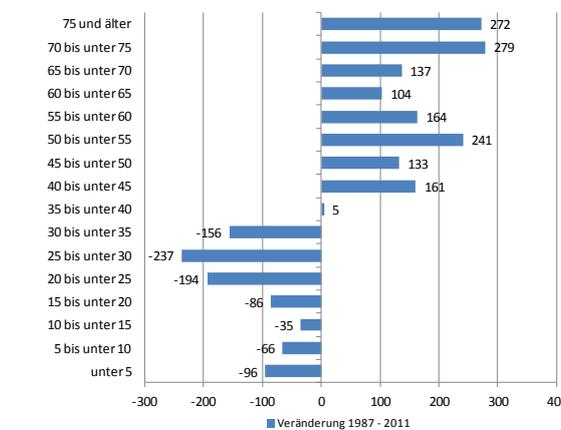
In den letzten Jahren waren ein leichtes Wanderungsplus bei den jüngeren Familienwanderern und demzufolge auch eine positive Bilanz bei den unter 5-Jährigen festzustellen. Lichtenstein ist auch als Wohnort bei den Senioren beliebt. Deutliche Verluste musste man bei den Ausbildungswanderern und jüngeren Jugendlichen hinnehmen. Oftmals kommen diese dann später wieder in der Phase der Familiengründung in die Gemeinde zurück, was die Wanderungszahlen bezogen auf Altersgruppen belegen.



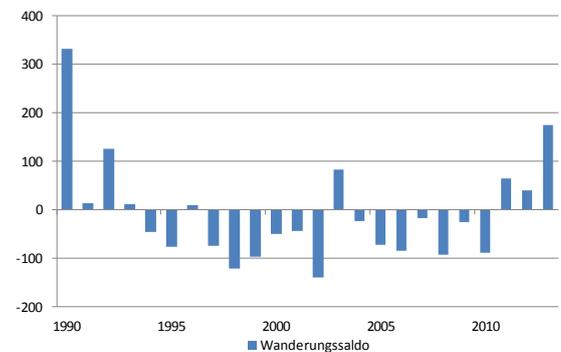
Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030



Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030



Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030

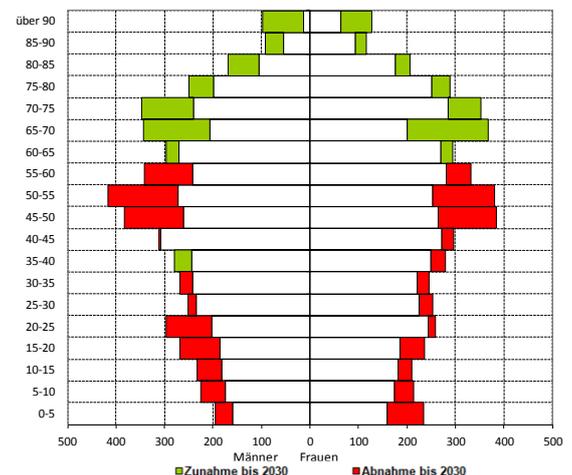
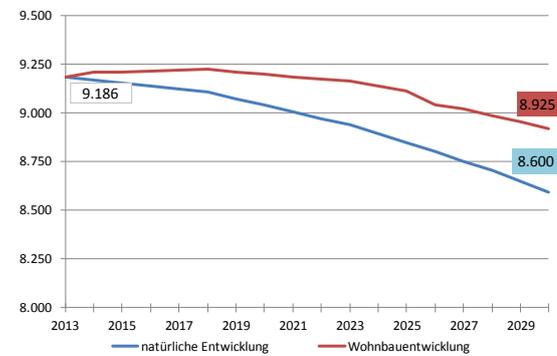


Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030

Nach den Voraussrechnungen des Statistischen Landesamts würde sich in Lichtenstein im Falle einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der Bevölkerungszahl von knapp 9 Prozent einstellen. Bei der Variante mit Wanderungen würde das heutige Einwohnerniveau gehalten werden können, wobei sich bis zum Jahr 2020 zunächst ein weiterer Anstieg andeuten würde, der dann in den Folgejahren in eine leichte Abwärtskurve übergeht.

Die KE hat für die Gemeindeentwicklungsplanung eine eigene Berechnung erstellt. Bei der Wohnbauvariante wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 um etwa 250 Personen sinken. Dies entspricht einem Rückgang um 3 Prozent. Die Alterung der Bevölkerung wird jedoch weiter fortschreiten. Das Durchschnittsalter würde anhand des Berechnungsmodells in etwa 15 Jahren fast fünf Jahre höher liegen als heute. Es ist von weiter sinkenden Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen sowie bei der älteren Erwerbsbevölkerung auszugehen. Die Altersgruppen der Senioren werden dagegen deutlich anwachsen, insbesondere wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre in das Seniorenalter eintreten. Die Zahl der in der Gemeinde lebenden Hochbetagten könnte sich auf längere Sicht sogar verdreifachen.

Die Geburten werden sich in den kommenden Jahren, zumindest in der Variante mit Wanderungsgewinnen, auf einem konstanten Niveau von rund 70 Geburten pro Jahr bewegen. Dies liegt daran, dass zahlenstarke Frauenjahrgänge in die Phase der Familiengründung aufrücken. Ohne eine Zuwanderung wäre bis zum Jahr 2030 mit etwa 60 Geburten pro Jahr zu rechnen.



#### Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:

- Langfristig betrachtet sank die Bevölkerungszahl in Lichtenstein. Negativ verlief die Entwicklung besonders im Ortsteil Honau. Die Modelle der Bevölkerungsvorausrechnung deuten auf eine nochmals leicht sinkende Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 hin.
- Wesentliche Wanderungsgewinne sind aufgrund der eingeschränkten Bauflächenpotenziale nicht zu erwarten. Umso wichtiger wird es sein, über Maßnahmen der Innenentwicklung die heutige Einwohnerzahl möglichst zu halten.
- Einschneidender als die absehbare Stagnation der Bevölkerungszahlen wird sich die fortschreitende Alterung der Bevölkerung auf die Gemeindeentwicklung auswirken. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird bis zum Jahr 2030 um etwa 4,5 Jahre ansteigen. Es ist mit einem weiteren Rückgang bei Kindern und Jugendlichen und der jüngeren Erwerbsbevölkerung zu rechnen.
- Eine besondere Herausforderung ergibt sich durch die starke Zunahme der Zahl an Hochbetagten. Es deutet sich eine Verdopplung oder gar Verdreifachung der Jahrgangsstärken an. Dies erfordert u.a. entsprechende barrierefreie Wohn- und Betreuungsangebote sowie allgemeine Hilfs- und Serviceangebote für ältere Menschen.

- *Auch in Lichtenstein zeigen sich Ortsbereiche mit starken sozialen Unterschieden. Dies betrifft besonders die Ortslagen in Unterhausen, die in der industriellen Hochphase mit Mehrfamilienhäusern bebaut wurden. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen betreffen die Aufgabenfelder Betreuung und Bildung, die kommunale Jugendarbeit und die Jugendhilfe.*

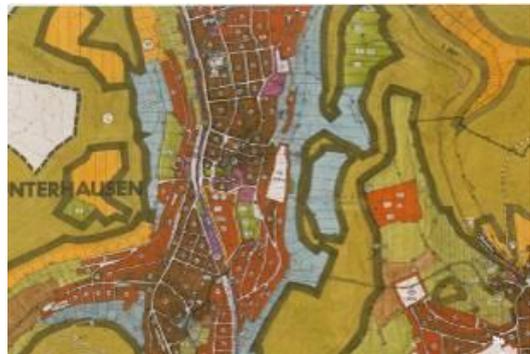
#### 4.4. Wohnen

Der Ausweisung weiterer Wohngebiete stehen in Lichtenstein erhebliche Restriktionen gegenüber. Zurückzuführen ist dies, mit Ausnahme von Holzelfingen, auf die extreme topografische Situation im engen Tal der Echaz mit dem anschließenden Albtrauf. Weiterhin gibt es Einschränkungen durch Naturschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Naturdenkmale und regionalplanerisch festgelegte Funktionsräume, wie z.B. Regionale Grünzüge, eine Grünzäsur und schutzbedürftige Bereiche für unterschiedliche Funktionen. Unterhausen ist als Siedlungsbereich für die Gesamtgemeinde ausgewiesen. Am Zentralort können daher auch Wohnbauflächen erschlossen werden, die über den Eigenbedarf der Gemeinde hinausreichen.

Die Zahl an Wohnungen hat sich Lichtenstein fortlaufend erhöht, selbst in der Phase mit sinkender Einwohnerzahl. Die Wohnungsbelegungsdichte ist von 2,7 (1990) bis heute auf 2,2 Personen je Wohnung gesunken. Der Wandel der Familienstrukturen und der Lebensentwürfe kommt darin zum Ausdruck.

Die modellhaften Berechnungen der KE zeigen, dass, abhängig von der gewählten Entwicklungsvariante, sich bis zum Jahr 2030 ein Wohnungsbedarf zwischen 90 (natürliche Bevölkerungsentwicklung) und 140 Wohneinheiten (Wohnbauentwicklung) ergeben wird. Letzteres würde auf eine Fortsetzung des heutigen Trends mit etwa 15 neu gebauten Wohneinheiten pro Jahr hindeuten.

Der heute noch rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde wurde bereits 1975 aufgestellt und 1983 genehmigt. Das Zieljahr war 1990. Bereits im Jahr 1983 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst. Zwischenzeitig gab es verschiedene kleine Änderungen zur Anpassung an die verbindliche Bauleitplanung. Neue Rechts- und Planungsgrundlagen haben die Gemeinde dazu veranlasst das Verfahren zu einer umfassenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

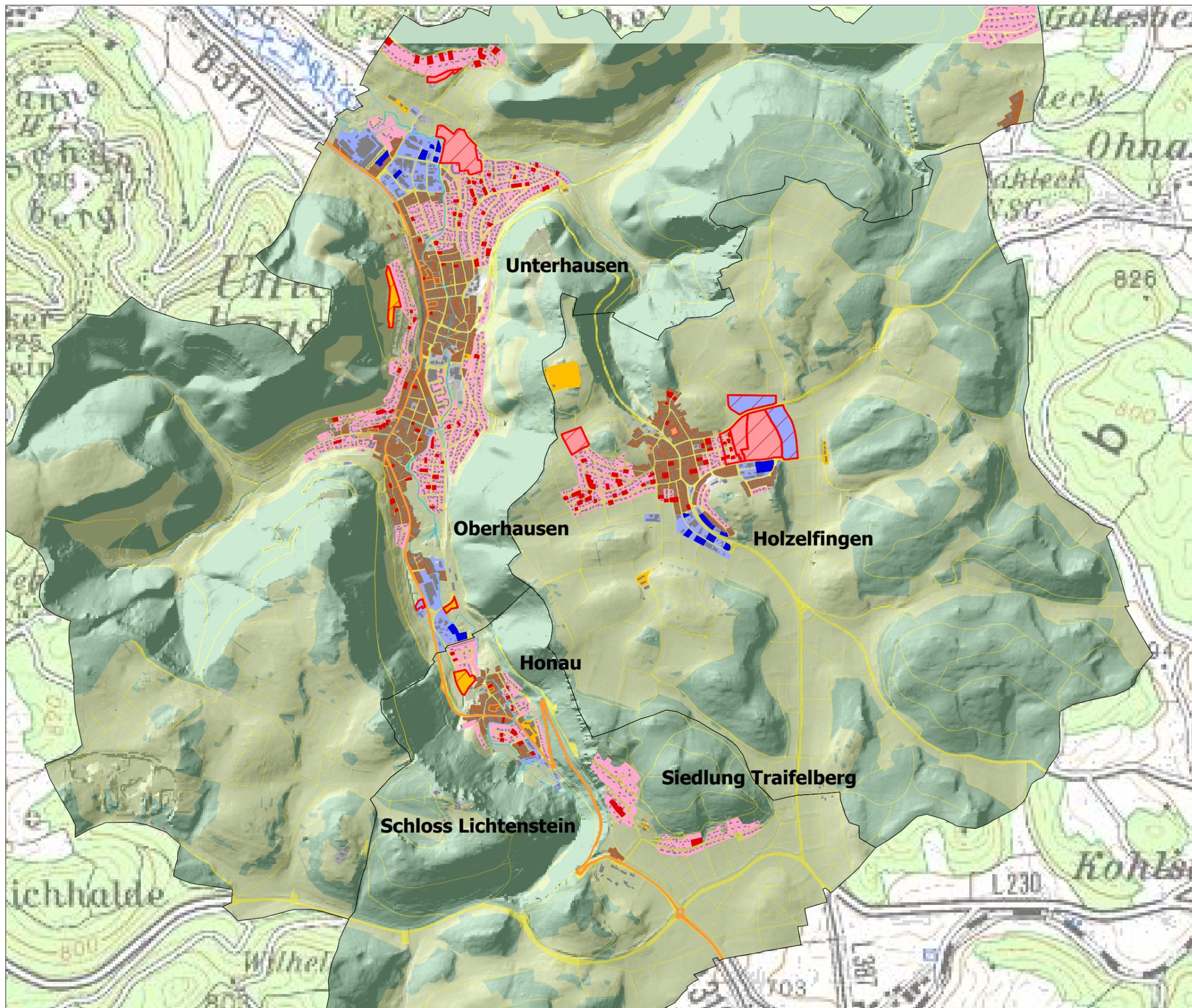


Der Schwerpunkt der Fortschreibung liegt auf der Wohnbauentwicklung, da die Wohnbaulandreserven bereits nahezu ausgeschöpft sind und sich eine weiter rückläufige Bevölkerungszahl abzeichnet. Darüber hinaus werden verschiedene Sonderbauflächen geprüft und in den Entwurf für die Fortschreibung des FNP aufgenommen.

Gegen den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden von den am Verfahren beteiligten Fachbehörden zahlreiche Bedenken geltend gemacht. Das Fortschreibungsverfahren ruht deshalb bis auf weiteres. Die Perspektiven für die Wohnbauentwicklung der Gemeinde basieren somit noch immer auf dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1983 (Zieljahr 1990).

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1983 sind noch Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 14 ha ausgewiesen. Aktuell in Vorbereitung sind die Gebiete Breitenbohl II (1,8 ha) und Staufenburg (0,86 ha WE).

Weitere langfristige Entwicklungsmöglichkeiten bieten in Holzelfingen rund 5 ha Restfläche im Gesamtgebiet Breitenbohl und Hausener Steigäcker (1,7 ha) sowie in Unterhausen das Gebiet Nordost IV (4,9 ha).



## Potenzialflächen

-  Baulücke Wohnen / Gewerbe
-  Entwicklungsflächen
-  Potenzialfläche Wohnen
-  Potenzialfläche Gewerbe
-  Potenzialfläche Gemeinbedarf

Darstellung möglicher Flächennutzungen auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes

## Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbegebiete
-  Gemeinbedarf

## Integriertes Gemeindeentwicklungs-konzept Lichtenstein 2030

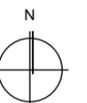
## Übersicht der Flächennutzungen



Maßstab 1:24.000 (A3)

Stuttgart  
20.04.2015

Mühlbacher / Roth / Horn / Konzi



Nicht unerheblich sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung. Anhand der Bestandsaufnahme der KE im Jahr 2014 gibt es 176 Baulücken mit einer Fläche von 11,7 ha. Den sich bietenden Entwicklungsperspektiven für die Wohnbauentwicklung im Außenbereich steht daher eine ebenso große Zahl an bislang nicht bebauten Grundstücken gegenüber. Darüber hinaus gibt es rund 1,8 ha innerörtlicher Entwicklungsflächen durch Frei- und Grünbereiche.



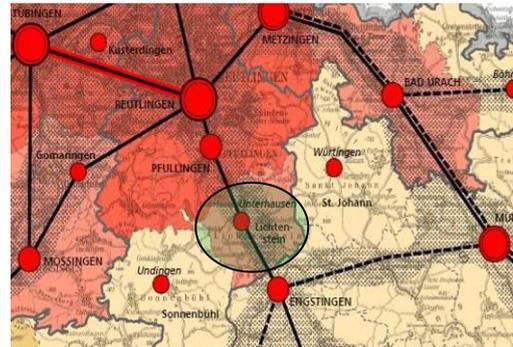
In den Ortskernen der Ortschaften sowie verstreut entlang der Ortsdurchfahrten der B 312 sind 30 Gebäudeleerstände festgehalten.

*Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:*

- *Es gibt erhebliche Restriktionen bei der Entwicklung von Wohngebieten im Außenbereich. Im Kernort sowie in Honau sind die Entwicklungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Auf der Albhochfläche in Holzelfingen bestehen noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten.*
- *In allen Ortsteilen sind zahlreiche Entwicklungspotenziale im Innenbereich (Baulücken, Entwicklungs- und Nachverdichtungsflächen, Leerstände) vorhanden. Besonders in den Ortskernen gibt es zunehmend Leerstände. Folge ist ein Verlust von Wohn- und Versorgungsfunktion, von Treffmöglichkeiten und von nachbarschaftlichen Beziehungen.*
- *Städtebauliche und funktionale Mängel sind in den historischen Ortskernen aller Teilorte sowie in zunehmendem Maße entlang der hoch belasteten Ortsdurchfahrten der B 312 abzulesen.*
- *Verschiedene Gebiete sind nur unzureichend an die Infrastruktur angebunden. Die Versorgung weniger mobiler Bevölkerungsschichten ist somit nur noch bedingt gewährleistet. Dies betrifft vor allem die Siedlungen Göllesberg und Traifelberg.*
- *In Lichtenstein fehlt es an Mietwohnungen sowie an senioren- und behindertengerechten und barrierefreien Wohnformen. Der demografische Wandel wird den Bedarf an spezifischen Wohnformen weiter erhöhen. Eine neue Aufgabe für die Gemeinde bedeutet die Anschlussunterbringung anerkannter Asylbewerber.*

#### 4.5. Raumordnung und Landesplanung

Im Landesentwicklungsplan wird Lichtenstein zur Randzone um den „Verdichtungsraum Stuttgart“ gezählt. Dort sollen u.a. „..... Entlastungsaufgaben für den Verdichtungsraum wahrgenommen und Entwicklungsimpulse in den Ländlichen Raum vermittelt werden“. Die Gemeinde ist im Regionalplan Neckar-Alb als Kleinzentrum ausgewiesen. Kleinzentren werden als Standorte von Einrichtungen zur Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs der zentralörtlichen Grundversorgung ausgewiesen. Zentraler Ort ist Unterhausen.

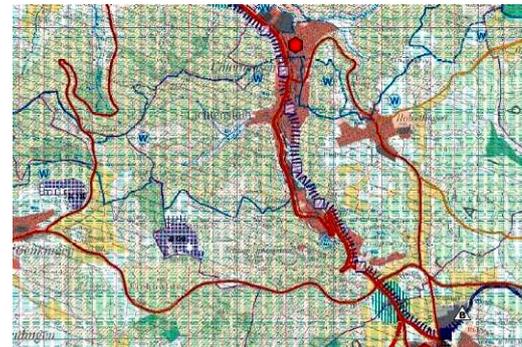


Die Gemeinde liegt auf der Entwicklungsbachse zwischen den Oberzentren Reutlingen/Tübingen und dem Mittelzentrum Riedlingen.

Für die eventuelle Netzerweiterung und Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs weist der gültige Regionalplan die Verbindung Reutlingen-Engstingen als Freihaltetrasse für den Neubau von Eisenbahnstrecken aus. Die Trasse soll langfristig offen gehalten werden.

In Unterhausen (Kalksteinbruch südlich der Nebelhöhle) besteht ein „Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“.

Zur Gliederung der regionalen Freiraumstruktur weist der Regionalplan die Hangflächen des Echaztals sowie die westlich und östlich gelegenen Bereiche der Kuppenalb als Regionale Grünzüge aus. Zwischen Traifelberg und Engstingen ist eine Grünzäsur festgelegt. In den Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren ist der Erhaltung der Freiräume Vorrang vor Nutzungen einzuräumen, die die Freiraumfunktion beeinträchtigen. Insbesondere soll dort die weitere Siedlungstätigkeit vermieden werden.



Die Hangwälder des Albtraufs gelten als „Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft“. Es handelt sich um Wälder, die aufgrund ihres hohen wirtschaftlichen Nutzungspotenzials, ihrer Eignung für die Erholung und wegen ihrer Funktionen für das Siedlungsklima, für den Bodenschutz, für den Wasserhaushalt und für das Landschaftsbild, für das Siedlungs- und Freiraumgefüge der Region Neckar-Alb eine besondere Bedeutung haben. Dort sind neben der Forstwirtschaft auch andere verträgliche Nutzungen möglich. Kleinere Teile der Gemarkung Holzelfingens sind als „Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

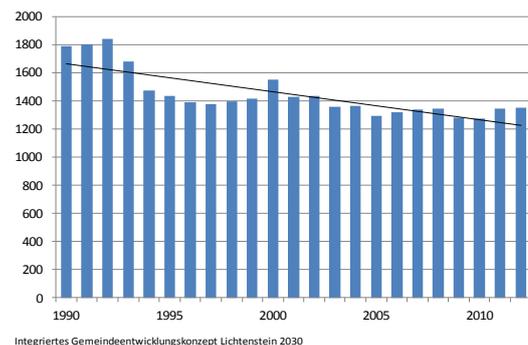
#### 4.6. Wirtschaft und Einzelhandel

Die Gemeinde Lichtenstein besitzt eine lang zurückreichende Geschichte als Gewerbe- und Industriestandort am Fuße der Schwäbischen Alb. Im Zuge der Industrialisierung haben sich Webereien und später Textilfabriken angesiedelt, die zunächst unmittelbar auf die Wasserkraft der Echaz und später auf den vom Fluss gewonnenen Strom angewiesen waren. Regional bekannt war die Bauwollspinnerei Unterhausen (BSU), die auch in Richtung Honau ein Werk unterhielt. Mit der Stilllegung der Produktion am 29. Oktober 1993 war die Ära der Textilindustrie im Echaztal beendet.



Heute sind in Form eines Gewerbeparks mehrere Gewerbe- und Handwerksbetriebe und kleinere Industriebetriebe in den historischen Gebäuden untergebracht. Ein weiteres gewerbliches Areal in der Ortsmitte von Unterhausen wurde im Zuge der städtebaulichen Erneuerung in den 1980er Jahren mit der Wohnanlage „Wohnpark Lichtenstein“ bebaut. Später kamen eine Altenwohnanlage (betreutes Wohnen) und ein Supermarkt hinzu.

In der Gemeinde Lichtenstein gibt es aktuell 1.350 versicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der Beschäftigten ist seit ihrem Höchststand zu Beginn der 1990er Jahre um rund ein Viertel gesunken. Sie hat sich zuletzt jedoch wieder stabilisiert. Der Beschäftigtenbesatz ist mit 150 Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner relativ gering. Die Gemeinde hat an ihrer einstigen Bedeutung als Industrie- und Arbeitsplatzstandort eingebüßt und ist nun vorrangig Wohnstandort.



Dies drückt sich auch in den Berufspendlerzahlen aus. Im Jahr 2013 standen 2.915 Auspendlern gerade einmal 867 Einpendler gegenüber. Der Auspendlerüberschuss liegt damit bei über 2.000 Erwerbstätigen.

Eine immer noch zentrale Bedeutung besitzt in Lichtenstein das Produzierende Gewerbe, das die Hälfte der Arbeitsplätze stellt. In den letzten Jahren haben die „sonstigen Dienstleistungen“ an Bedeutung gewonnen. Rückgängig war dagegen der Sektor von Handel, Gastgewerbe und Verkehr.

Die Gemeinde besitzt nur wenige Flächenreserven für die künftige gewerbliche Entwicklung. Neben einem kleinen Gebiet in Unterhausen („Lange Wiesen“ 0,26 ha) liegen die Potenzialflächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan auf der verkehrlich unzureichend angebundenen Hochfläche in Holzelfingen („Stockäcker“ mit 2,6 ha sowie „Unter Breitenbohl“ mit 3,5 ha). Diese Flächen sind seinerzeit im Zuge der Überlegungen zu einer neuen Straßentrasse mit einem möglichen neuen Alaufstieg festgelegt worden.

Diese Planungen sind jedoch überholt. Bei der begonnenen Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden deshalb nur kleinere Erweiterungen und Arrondierungen für den Eigenbedarf geprüft. Die Topographie, Auflagen des Natur- und Hochwasserschutzes sowie die Anbindung möglicher Potenzialflächen lassen keine größeren Gewerbeflächenausweisungen zu. Wie beim Wohnungsbau muss auch hier der Fokus auf der Innenentwicklung liegen.

Die Analysen der KE zeigen verschiedene Potenziale von Innenentwicklungsflächen in bestehenden Gewerbege-

bieten. Es handelt sich sowohl um bislang nicht genutzte gewerbliche Baulücken sowie Reserveflächen und untergenutzte Flächen.

Die Schwerpunkte der Potenziale liegen in den Gewerbegebieten Unterhausen „Stetten“ (8 Flurstücke mit 1,7 ha) und Holzelfingen „Rosenstraße“ (7 Flurstücke mit 1,6 ha). Verteilt über die Gemarkung gibt es weitere Brachen und Unternutzungen, die für die gewerbliche Entwicklung aktiviert werden können.

Ein weiteres Thema der Gemeindeentwicklung ist das Einzelhandelsangebot in der Gemeinde. In Lichtenstein gibt es momentan rund 30 Einzelhandelsgeschäfte bzw. Ladenhandwerksbetriebe. Den Schwerpunkt bildet die tägliche Bedarfsgüterversorgung. Facheinzelhandelsangebote gibt es nur vereinzelt.

Die wohnortnahe Versorgung im Zentrum von Unterhausen wird durch den vor Jahren angesiedelten REWE-Vollsortimenter bestimmt. Eine räumliche Konzentration des Einzelhandels hat sich nicht herausgebildet. Die Geschäftslagen entlang der Ortsdurchfahrt der B 312 sowie der Holzelfinger Straße weisen heute zahlreiche Leerstände auf. In den Ortschaften Honau und Holzelfingen gibt es, mit Ausnahme des mobilen Einzelhandels und eines Mühlenladens, keine Nahversorgungsangebote mehr.



Den rund 30 Geschäften in der Gemeinde steht eine genauso hohe Anzahl an Leerständen gegenüber. Neue, dezentrale, Ansätze haben sich in gewerblicher Lage im Gewerbegebiet „Stetten“ entwickelt: Mit Lidl und Netto gibt es am nördlichen Ortseingang zwei Discount-Geschäfte. Die Gemeinde verfolgt grundsätzlich eine restriktive Haltung gegenüber weiteren großflächigen Einzelhandelsentwicklungen in dezentralen gewerblichen Lagen.

- *In der Lichtenstein bestehen kaum Möglichkeiten, neue Gewerbeflächen auszuweisen. Die Flächen im Echaztal sind nahezu ausgeschöpft. Erschwerend kommen Restriktionen durch den Hochwasserschutz hinzu. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Entwicklungsoptionen auf der Hochfläche bei Holzelfingen sind erschließungstechnisch problematisch und kommen für eine gewerbliche Schwerpunktsetzung nicht in Frage.*
- *In der Gemeinde gibt es untergenutzte und ungeordnete Gewerbegebiete. Dies trifft sowohl auf das Gebiet „Stetten“ und weitere Gewerbeflächen in der Tallage als auch auf die Gewerbegebiete in Holzelfingen zu. Die wenigen Entwicklungsflächen befinden sich in privater Hand, so dass die Gemeinde keine Steuerungsmöglichkeiten bei Ansiedlungsanfragen besitzt.*
- *Die bislang nicht gelöste Breitbandversorgung ist für die örtlichen Unternehmen ein wesentliches Entwicklungshemmnis. Planungen zum Ausbau des Breitbandnetzes liegen jedoch vor. Die Gemeinde verfolgt den Breitbandausbau im interkommunalen Verbund mit Nachbargemeinden.*
- *Die Bestandspflege bei der Wirtschaftsförderung gewinnt wegen der zunehmenden interkommunalen Konkurrenz weiter an Bedeutung.*
- *Es gibt zunehmend Angebotslücken und Leerstände im Einzelhandel. Negativ bemerkbar macht sich die „fehlende Mitte“ in Unterhausen. Im Zentralort liegen die Geschäfte weit verstreut. Insgesamt ist die Ausstattung mit Fachgeschäften und damit die Kaufkraftbindung nur gering.*
- *Negativ bemerkbar macht sich die Belastung des Einzelhandels durch die hohe Verkehrsbelastung der B 312, die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten und ein Defizit an verfügbaren Flächen für Kundenparkplätze. Die*

*ursprüngliche Versorgungsachse der Wilhelmstraße und Friedrich-List-Straße weist ein hohes Maß an Geschäfteleerständen auf.*

- *Die Nahversorgung in den Ortsteilen ist nicht mehr gewährleistet. Neben dem Einzelhandel betrifft dies auch die medizinische Versorgung der Bevölkerung sowie das Dienstleistungsangebot. Der mobile Einzelhandel kann das Versorgungsdefizit nur wenig mindern.*

#### 4.7. Freiraumentwicklung und Klimaschutz

Auf der Lichtensteiner Gemarkung befinden sich zahlreiche Natura 2000 Schutzgebiete. Von regionaler Bedeutung sind das FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“, das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ und das Landschaftsschutzgebiet "Reutlinger und Uracher Alb".

Es sind drei Naturschutzgebiete ausgewiesen: "Hohenäcker-Imenberg", "Wonhalde-Spielberg" und "Greuthau". Bei letzterem handelt es sich bundesweit um das älteste Naturschutzgebiet. Bereits 1938 wurde das auf Honauer Gemarkung liegende, ca. 192 ha große Gebiet wegen seiner ökologischen Wertigkeit unter Naturschutz gestellt.

Die geschützten Bereiche sind durch Wiesenflächen mit großen Weidebuchen, Baumgruppen, Gehölze, Heckenstreifen und die typischen Säulenwacholder gekennzeichnet.

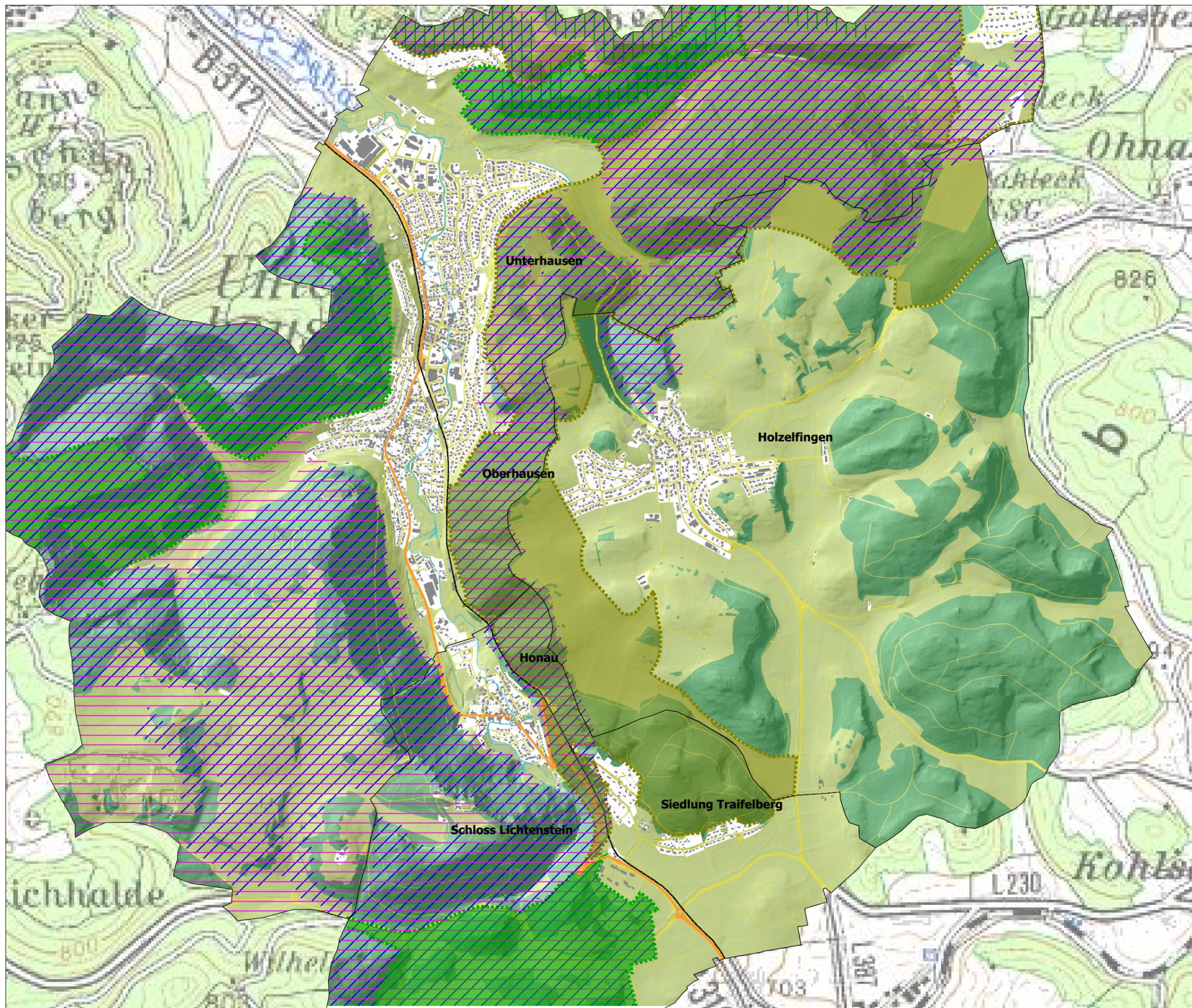
Der Schutz vor äußeren Eingriffen, die behutsame Pflege zur Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes an der steilen Traufkante der Schwäbischen Alb haben aus dem „Greuthau“ ein gern besuchtes Wandergebiet gemacht.



Die Gemeinde Lichtenstein hat im Jahr 2001 einen Landschaftsplan erarbeiten lassen. Dieser bildete gemeinsam mit einer Umweltverträglichkeitsstudie die Grundlage für die nicht zur Genehmigungsreife erlangte Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Nach der neuesten Kartierung gibt es 153 gemäß § 32 NatSchG besonders geschützte Biotope. Es handelt sich zu einem großen Teil um Feldhecken und Feldgehölze sowie Magerrasen. Hinzu kommen Steinriegel, Dolinen, Trockenbiotop, Sukzessionsflächen, naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Gebüsche und naturnahe Wälder trockener und warmer Standorte. Die Wälder des Albtraufs zum Lichtenstein sind nach § 30 LWaldG als Bodenschutzwald geschützt. Auf Lichtensteiner Gemarkung befinden sich insgesamt sieben Wasserschutzgebiete.

Die Gemeinde ist sich der Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes bewusst. Eingeleitet wurden bereits Voruntersuchungen für einen Wärmeverbund zwischen den kommunalen Einrichtungen in Unterhausen. Die Untersuchungen zur Sanierung der Lichtensteinhalle und der Ernst-Braun-Halle mit Hallenbad schließen eine energetische Ertüchtigung der Gebäude ein. Ein finanziell abgesichertes Gesamtkonzept fehlt bislang. Die kommunalen Gebäude in Honau und Holzelfingen müssen ebenso in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden.





## Geschützte Flächen und Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Wasserflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Siedlungsfläche
- Landschaftschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- FFH Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Waldschutzgebiet

## Integriertes Gemeindeentwick- lungskonzept Lichtenstein 2030

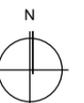
### Übersicht Umwelt



Maßstab 1:24.000 (A3)

Stuttgart  
20.04.2015

Mühlbacher / Roth / Horn / Konzi



Bedingt durch die topografische Lage kommt der Grün- und Freiraumentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Festzustellen ist ein zunehmendes Vordringen der Wälder in Hangbereiche am Talsockel, die früher noch als Garten-, Streuobst und Grünlandflächen genutzt wurden.

Von einer zunehmenden Verbuschung betroffen sind auch wichtige Sehenswürdigkeiten wie Aussichtspunkte oder die Ruine Greifenstein. Vor allem die schutzbedürftigen Landschaftselemente sind durch die nachlassende menschliche Pflege bedroht.

Entwicklungspotenziale bieten in der Gemeinde vor allem einheimische Energieträger. Bei den erneuerbaren Energien sind besonders die Wasserkraft und die Windenergie hervorzuheben. Die Möglichkeiten zum Ausbau der Wasserkraftnutzung wurden vom Regionalverband untersucht. Auf dieser Basis sollen nach jetzigem Planungsstand konkrete Projekte entwickelt werden. Auf realistische kommunale Klimaschutzziele hat sich die Gemeinde bislang noch nicht verständigt.



#### *Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:*

- *Die öffentlichen Gebäude in der Gemeinde müssen in den kommenden Jahren umfassend erneuert und energetisch saniert werden. Betroffen sind in erster Linie das Rathaus und die Lichtensteinhalle mit Ernst-Braun-Halle und dem Schwimmbad in Unterhausen. Investitionen sind auch bei den Schulgebäuden, Kindertagesstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen in allen Ortschaften erforderlich.*
- *Durch die naturräumliche Lage besteht ein hoher Pflegeaufwand bei den Waldflächen. In den Tallagen ist ein Vordringen des Waldes in früher bewirtschaftete Bereiche im Übergang zu den Steilhängen des Albtraufs festzustellen. Allgemein ist eine fortschreitende Sukzession auf privaten und öffentlichen Flächen zu beobachten.*
- *Der weitere Rückzug der Landwirtschaft hat Folgen für den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft. Betroffen davon sind sowohl die landwirtschaftlichen Flächen auf der Albhochfläche als auch die Wälder und Streuobstwiesen. Ohne menschliche Pflege wandelt sich das artenreiche Vegetationsmuster in einen artenärmeren Zustand um und wird zunehmend verbuschen. In Zukunft sind umfangreichere Pflegemaßnahmen notwendig.*
- *Ein zentrales Problem im Echaztal ist der Hochwasserschutz. Zahlreiche Grundstücke können nur eingeschränkt genutzt werden, was die Flächenknappheit noch verstärkt. Neue Auflagen des Hochwasserschutzes erfordern zudem intensivere Ausgleichsmaßnahmen. In den letzten Jahren gab es immer häufiger Hochwasserereignisse.*
- *Durch den Klimawandel kommt dem kommunalen Klimaschutz ein hoher Stellenwert zu. Erste Schritte in diese Richtung wurden in Lichtenstein bereits eingeschlagen. Bislang fehlt es jedoch an der Festlegung kommunaler Klimaschutzziele und einem Programm zur Umsetzung lokaler Projekte. In der Wasserkraft (Tallagen) und der Windenergie (Hochfläche) liegen Chancen zum Ausbau der regenerativen Energien.*

#### 4.8. Mobilität

Zentrales Thema sind in Lichtenstein die Bemühungen um eine Neutrassierung der B 312 und die Realisierung eines neuen Alaufstiegs. Von der hohen Verkehrsbelastung betroffen sind heute die Ortsdurchfahrten in Unterhausen und Honau. Die Belastung erstreckt sich über den gesamten langgestreckten Siedlungskörper der Gemeinde im Echaztal. Die hohe verkehrliche Belastung, besonders durch den Schwerlastverkehr, führt zu städtebaulichen und funktionalen Missständen. Die Wohnfunktion und der Einzelhandel ziehen sich zunehmend zurück. Leerstände und bauliche Mängel an den Gebäuden prägen das Bild. Hinzu kommen Probleme mit der Verkehrssicherheit, wovon besonders Fußgänger und Radfahrer betroffen sind. Überlegungen für eine großräumige Umfahrung von Lichtenstein werden seit Jahrzehnten diskutiert.

Die Gemeinde hat sich inzwischen auf eine Anmeldetrasse (1b) für den Bundesverkehrswegeplan festgelegt. Die Trasse durch Unterhausen wird dabei zu großen Teilen in einem Deckel geführt. Der neue Alaufstieg ab Honau würde teils auf einer neuen Trasse verlaufen und im oberen Teil der heutigen Straßenführung folgen. Die Stadtbahn von Reutlingen bis nach Engstingen (Vorhaltetrasse) könnte nach diesen Planungen später auf dem Deckel verlaufen.



Voraussetzung für die Realisierung eines neuen Alaufstiegs und einer Ortsentlastung ist die Aufnahme der Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Jüngst wurde eine neue Initiative gestartet, um auf die Dringlichkeit einer Lösung aufmerksam zu machen. In einer Lichtensteiner Erklärung haben im Jahr 2013 Vertreter der Wirtschaft, Abgeordnete aller Parteien, Kommunen und der Landkreis den Neubau der B 312 eingefordert.

Da die Realisierung einer Ortsentlastung auch im günstigsten Fall erst auf längere Sicht in Frage kommt, hat die Gemeinde einen Lärmaktionsplan verabschiedet. Dieser zeigt konkrete Maßnahmen auf, die heute bereits die Bürgerinnen und Bürger und Anwohner vor dem gesundheitsgefährdeten Lärm und den Schadstoffen schützen könnten. Umgesetzt wurden eine Fahrbahndeckenerneuerung mit Einbau eines lärmindernden Belages im Jahr 2014 sowie im März 2015 die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf den Ortsdurchfahrten Unterhausen und Honau. Diese gilt, in Abhängigkeit vom örtlichen Lärmpegel, entweder ganztägig oder nur nachts. Weitere Maßnahmen müssen noch mit dem Regierungspräsidium angestimmt werden. Angedacht sind in erster Linie eine Reduzierung der Geschwindigkeit (Tempo-30) und verkehrssteuernde Maßnahmen (Ampeln).

Beim öffentlichen Nahverkehr bestehen verschiedene Buslinien in Richtung des Oberzentrums Reutlingen sowie zu den Nachbargemeinden auf der Albhochfläche, die auch für die beiden Ortsteile Honau und Holzelfingen, zumindest an Schultagen und zu Schulzeiten, ein Bedienungsgrundangebot bieten. In den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und in den Ferienzeiten ist das Busangebot jedoch wesentlich eingeschränkt. Eine Chance für den öffentlichen Verkehr ist die Wiederbelebung der Schienenverbindung mit einer Stadtbahn zwischen Reutlingen und Engstingen. Erste Planungsüberlegungen hierzu liegen vor.





## Verkehr

-  Straßenverkehrsfläche
-  Geplante Trasse (Variante 1b)
-  Bundesstraße
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  ehemalige Bahntrasse
-  Radwanderweg
-  Haltestelle ÖPNV

## Integriertes Gemeindeentwicklungs-konzept Lichtenstein 2030

### Übersicht Verkehr



Maßstab 1:24.000 (A3)  
Stuttgart  
20.04.2015

Mühlbacher / Roth / Horn / Konzi



Die ehemalige Bahnlinie im Echaztal bis zum Bahnhof Honau wird seit der Aufgabe des Bahnbetriebs als Freihaltetrasse vorgehalten. Diese dient ebenso als Trasse (Variante 1 b) für die Ortsentlastung im Zuge der B 312.

Bei den Rad- und Fußwegen besteht ein gutes Grundnetz mit Verbindungen zu den Nachbargemeinden. Die Radwege entlang des engen Tals der Echaz werden abseits der Bundesstraße durch die Ortslagen von Unterhausen und Honau geführt. Offenkundig gibt es jedoch Mängel bei der Durchgängigkeit der Wegeführung und bei der Ausschilderung, besonders bei den Radwegen.

#### *Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:*

- *Das zentrale Problem in Lichtenstein ist seit Jahrzehnten die hohe Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt der B 312, wovon weite Teile des Siedlungsbereichs in Unterhausen und Honau betroffen sind. Die Folge sind städtebauliche Missstände sowie der zunehmende Verlust an Wohn- und Versorgungsfunktionen entlang der ehemals funktionsprägenden Ortsdurchfahrt. Weitere Probleme sind die hohe Schadstoffbelastung sowie die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern.*
- *Der ÖPNV bietet nur ein eingeschränktes Angebot mit Bedienungslücken in den Abendstunden und Wochenenden bzw. im Freizeitverkehr. Besonders betroffen hiervon ist der Ortsteil Holzelfingen.*
- *Beim öffentlichen Nahverkehr sind generell die unzureichende Anbindung an die mit dem ÖPNV gut versorgten Nachbarzentren Pfullingen und Reutlingen und oft schlecht abgestimmte Taktzeiten zu bemängeln.*
- *Defizite bestehen in Punkto Durchgängigkeit und Beschilderung der Fuß- und Radwege. Aufgrund der topografischen Lage wird besonders die Anbindung der auf der Albhochfläche gelegenen Ortsteils Holzelfingen und die kleineren Siedlungen Göllesberg und Traifelberg erschwert. Auch entlang des Echaztals zwischen Unterhausen und Honau sind Netzlücken anzutreffen, die besonders Ortsunkundigen Probleme bereiten.*
- *Eine Zukunftsaufgabe ist das Schaffen barrierefreier öffentlicher und privater Bereiche. Konkret betrifft dies die Gestaltung der Fußwege bei städtebaulichen Maßnahmen und den Ausbau des Angebots an seniorenge-rechten Wohnungen.*

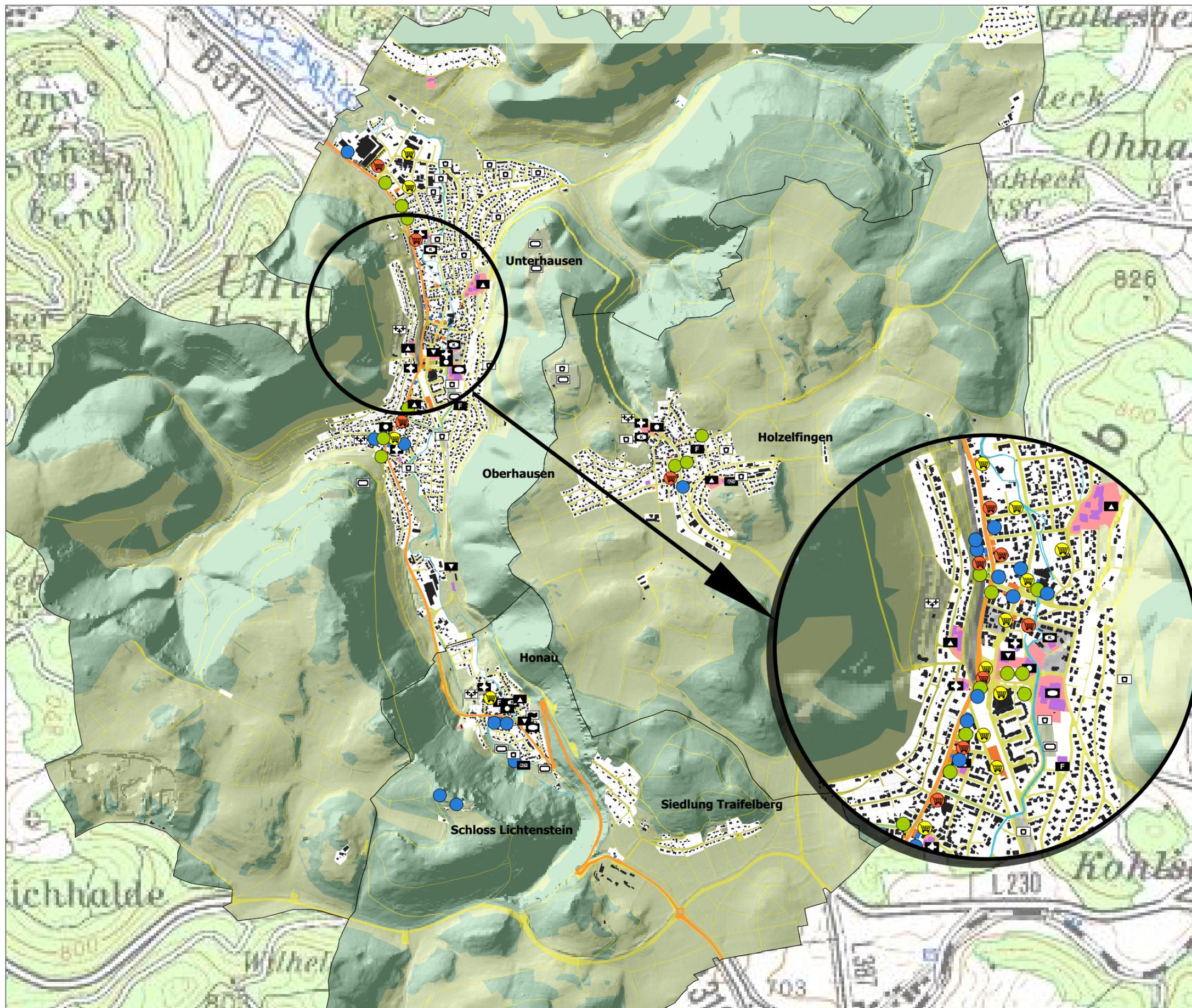
## 4.9. Kinderbetreuung und Bildung

In Lichtenstein gibt es sieben Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um fünf Kindergärten in kommunaler Trägerschaft sowie zwei kirchliche Einrichtungen.

Für die 3- bis 6-Jährigen bestehen 284 Plätze in 11 Gruppen. Die Plätze sind zum Ende eines Kindergartenjahres nahezu komplett belegt. Es könnte sich, wie 2015 in Unterhausen zu erwarten, sogar ein Platzmangel ergeben.



Für die Kleinkindbetreuung betreibt die Gemeinde zwei Kinderkrippen. Neu ist die Kleinkindgruppe im evangelischen Kindergarten in Honau. Darüber hinaus bieten freie Träger (Kleinkinder Lichtenstein e.V. und Kinderland Holzelfingen e.V.) zwei weitere Kleinkindgruppen an. Auch gibt es die Tagespflege durch den Tagesmütterverein Reutlingen e.V. Momentan liegt die Versorgungsquote im Krippenbereich bei 35 Prozent, was der tatsächlichen Nachfrage entspricht. Ein weiterer Ausbau der Plätze wäre etwa über eine spätere Erweiterung des bereits beschlossenen Neubaus der Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße möglich. Diese dient als Ersatz für den künftig entfallenden Kindergarten Enge Straße.



## Art der Nutzung

- öffentliche Einrichtungen
- Einzelhandel
- Einzelh. täglicher Bedarf
- Einzelh. mittel- bis langfr. Bedarf
- Dienstleistungen
- Handwerk/Gewerbe
- Gastronomie

## Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grün- und Freizeitflächen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Kultur
- Soziale Einrichtungen
- Spielplatz
- Sportplatz / Sportanlage
- Friedhof

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Bundesstraße

## Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030

## Übersicht der Infrastruktur



Maßstab 1:24.000 (A3)

Stuttgart  
20.04.2015

Mühlbacher / Roth / Horn / Konzi



Das Bevölkerungsvorausrechnungsmodell der KE zeigt in der Variante Wohnbauentwicklung bei den Kindern von 3 bis unter 7 Jahren mittelfristig einen leichten Rückgang um 7 Prozent (25 Kinder). Ohne Wohnbaumaßnahmen würde der Rückgang mehr als doppelt so hoch ausfallen. Die zu erwartenden stabilen Geburtenzahlen mit 75 bis 80 Kindern pro Jahr lassen auf längere Sicht jedoch stabile Jahrgangsstärken bei den Kindern und Kleinkindern erwarten. Die Möglichkeiten für die Umwandlung von Regelplätzen in Kleinkindbetreuungsplätze sind daher begrenzt.

Ähnlich leichte Rückgänge könnten sich bei den unter 3-Jährigen ergeben, wobei bei der U3-Betreuung mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage gerechnet werden muss. Gegenwärtig liegt die Versorgungsquote bei 35 Prozent.

In Lichtenstein gibt es eine Grund- und Werkrealschule (Uhlandschule), die mit der Karl-Bröger-Schule eine Außenstelle führt. Des Weiteren gibt es die Grundschule in Holzelfingen. Die Grundschule in Honau wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Die Honauer Kinder werden jetzt in Holzelfingen beschult.

Die Schülerzahlen sind in der Gemeinde seit Jahren rückläufig. Die Zahl der Grundschüler lag Mitte der 1990er Jahren noch bei über 500 Schülern. Seit diesem Höchstwert ist die Schülerzahl um fast 40 Prozent gesunken. Heute besuchen in Lichtenstein noch rund 320 Schüler eine Grundschule. Die Stammschule der Uhlandschule führt in den Klassenstufen 1 bis 4 8 Klassen, die Karl-Bröger-Schule und die Grundschule in Holzelfingen haben jeweils 4 Klassen.



Die Vorausrechnungen der KE weisen selbst bei der Variante Wohnbauentwicklung auf weiter leicht sinkende Grundschülerzahlen hin. Dieser Rückgang zeichnet sich jedoch erst ab dem Jahr 2020 ab. Ohne eine Zuwanderung bzw. Wohnbaumaßnahmen könnten die Grundschülerzahlen auf längere Sicht sogar nochmals um ein Viertel sinken.

Noch drastischer verlief der Einbruch der Zahlen bei den Hauptschülern. Wurden bis vor 10 Jahren zwischen 180 und 200 Hauptschüler gezählt, so besuchen heute gerade noch 67 Schüler die inzwischen als Werkrealschule geführte Uhlandschule. Es müssen bereits Kombinationsklassen gebildet werden. Die Eingangsklasse kam in den letzten beiden Jahren wegen zu geringer Schüleranmeldungen nicht mehr zu Stande. Die Ursachen für den Schülerrückgang in der Hauptschule/Werkrealschule sind vor allem auf die sinkenden Übergangszahlen zurückzuführen. Die Schüler präferieren heute zunehmend den Besuch des Gymnasiums oder der Realschule. Hinzu kommt, dass vermehrt Lichtensteiner Schüler die Werkrealschule im benachbarten Pfullingen besuchen.

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2012 den Antrag zur Einführung der neuen Schulform der Gemeinschaftsschule gestellt. Der Antrag wurde von den Schulbehörden allerdings abgelehnt. Auch der interkommunale Abstimmungsprozess mit den Nachbargemeinden im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung hat zu keiner zeitnah umsetzbaren Lösung geführt.

Nach aktuellem Stand sollen im Schuljahr 2015/16 die letzten Werkrealschüler an der Uhlandschule unterrichtet werden.

An der Grundschule der Uhlandschule gibt es neben der verlässlichen Grundschule eine Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr. Die Betreuung wird von der Gemeinde organisiert. In Holzelfingen und der Außenstelle der Karl-Bröger-Schule reicht die verlässliche Betreuung bis 14.00 Uhr (einschließlich gemeinsamem Mittagessen). Die Werkrealschule an der Uhlandschule ist heute bereits Ganztagschule.

## Gemeindeentwicklungskonzept

In der Gemeinde besteht ein Elternbildungsangebot. Der Arbeitskreis Elternbildung bietet unter der Schirmherrschaft der Gemeinde über das Jahr hinweg regelmäßige Veranstaltungen an.

*Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:*

- *In den kommenden Jahren ist von einem weiteren Bedarf an Plätzen für die Kleinkindbetreuung auszugehen. Um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, muss ein durchgängiges Betreuungsangebot für alle Altersgruppen bereitgestellt werden. Daher müssen auch die Schulen ihre Betreuungsangebote ausweiten und sich schrittweise zu Ganztagschulen entwickeln.*
- *Trotz insgesamt rückgängiger Kinderzahlen ist von keinen wesentlichen freien Kapazitäten für die Umwandlung von Regelplätzen im Halbtage in betreuungsintensivere Kleinkind- und Ganztagsplätze auszugehen.*
- *Beim Betreuungs- und Bildungsangebot gibt es in Holzelfingen räumliche Engpässe und funktionale Einschränkungen. Der örtliche Kindergarten ist nicht barrierefrei, es fehlen Funktionsflächen und unmittelbar beim Gebäude gibt es keinen Frei- und Außenspielbereich. Die Grundschule leidet unter räumlichen Engpässen bei Betreuung und Verwaltung.*
- *Die Vielfalt an Trägern bei der Kinderbetreuung bedeutet uneinheitliche Standards, begrenzte Differenzierungsmöglichkeiten bei den Angeboten und ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden. Auf der anderen Seite ermöglichen diese Strukturen kurze Wege und eine Vielfalt an pädagogischen Konzepten und Angeboten.*
- *Die Gemeinde verliert die Werkrealschule und damit das weiterführende Schulangebot. Die Bemühungen um die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule scheiterten.*

### 4.10. Kultur und Freizeit, Tourismus

Die Gemeinde Lichtenstein verfügt über vielfältige Möglichkeiten für den Tourismus und die Naherholung. Das Potential hierfür ergibt sich durch die Lage am Albtrauf mit dem engen Tal der Echaz und den Hochflächen der Kuppenalb. Die in den 1880er Jahren eingerichtete Bahnlinie bis Honau, die später bis Engstingen verlängert wurde, brachte bis in die 1970er Jahre hinein vor allem Naherholungssuchende auf die Schwäbische Alb. Eine gewisse Bedeutung hat der Tourismus heute noch im Ortsteil Honau. In Holzelfingen spielt besonders der Wintersport eine Rolle.

Wichtige Sehenswürdigkeiten bilden, neben dem weithin bekannten Schloss mit Abenteuerpark, die naturräumlichen Attraktionen der Nebelhöhle und der Olgahöhle, die Echazquelle, die Traifelbergfelsen, das Naturschutzgebiet Greuthau, die Aussichtspunkte Gießstein und Burgstein und die Vielzahl an Wander- und Radwegen. Das Netz an Wanderwegen wurde im Jahr 2005 komplett neu ausgeschildert.



Aus kulturhistorischer Sicht von Bedeutung sind die Ruinen Alt-Lichtenstein und Greifenstein, die Johanneskirche und St. Blasiuskirche, das Wilhelm-Hauff-Museum, das private Mineralienmuseum und der Bahnhof Honau.

2012 wurden im Tourismus noch 1,5 Übernachtungen je Einwohner gezählt. Im Landkreis liegt dieser Wert mehr als doppelt so hoch. Die meist frequentierten Gästeziele liegen auf der Albhochfläche (Sonnenbühl, Gomadingen). Die Zahl der Übernachtungen und der Gästekünfte konnte in Lichtenstein in den letzten Jahren leicht gesteigert werden.

## Gemeindeentwicklungskonzept

gert werden. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer lag im Jahr 2012 bei 1,7 Tagen. Die Bettenauslastung schwankte in den letzten Jahren zwischen 20 und 30 Prozent.

Im Sektor von Freizeit und Kultur verfügt die Gemeinde über eine gute Ausstattung. Die Angebote orientieren sich vorrangig am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung.

So besitzt die Gemeinde fünf Sport- und Mehrzweckhallen, wobei v.a. die in Unterhausen gelegene Lichtensteinhalle für größere und auch gemeindeübergreifende Veranstaltungen dient.

Das Angebot bei den Freisportanlagen ist sehr vielfältig und über die gesamte Gemarkungsfläche und die drei Ortschaften verteilt. Negativ bemerkbar machen sich die starke Streuung der Sport- und Freizeitanlagen und deren gerade für Kinder und Jugendliche schlechte Erreichbarkeit. Grund für die Streulagen an den Hangbereichen sind die fehlenden Flächen im Tal und Restriktionen (z.B. Hochwasserschutz). Die Gemeinde hat bei der eingeleiteten Fortschreibung des Flächennutzungsplans



Überlegungen zur Entwicklung eines neuen Sportgeländes im Zellertal entwickelt, die jedoch nicht zur Genehmigungsreife gelangt sind. Auch haben die örtlichen Vereine bislang nicht das Gespräch über gemeinsame Lösungen für eine Neuordnung ihrer Infrastruktureinrichtungen gesucht.

An Bädern gibt es das Hallenbad Lichtenstein im Gebäude des Sportzentrums Lichtenstein, das inmitten von Honau gelegene Freibad sowie das Lehrschwimmbecken in der Schule Holzelfingen.

An Sondersportanlagen bestehen die Wintersportarena Holzelfingen und der Skilift Traifelberg, verschiedene Loipen, Schützenhaus, Reitsportzentrum und Hundesportplatz sowie insgesamt vier über die Ortsteile verteilte Tennisanlagen.

Die weiteren kulturellen und gesellschaftlichen Angebote in der Gemeinde werden in besonderem Maße von den Vereinen sowie den Kirchen mit ihren jeweiligen Gemeindehäusern bestimmt.

Von Bedeutung für das Gemeindeleben sind darüber hinaus die Gemeindebücherei und die Außenstelle Lichtenstein der Volkshochschule Pfullingen.

### *Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:*

- *Die Sportanlagen in der Gemeinde liegen verstreut und sind, gerade für Kinder und Jugendliche, nur schwer erreichbar. An verschiedene Sportanlagen sind umfassendere Förder- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Bei größerem Investitionsbedarf stellt sich die Frage, ob ein zentraler Standort und eine Bündelung der Vereinsaktivitäten nicht die nachhaltigere Lösung darstellt.*
- *Bei den Spielplätzen ist eine Sanierung und zielgruppengerechte Neuausrichtung erforderlich.*
- *Untersuchungen belegen die hohen Sanierungskosten für die Lichtensteinhalle, die Ernst-Braun-Halle und für das dort untergebrachte Hallenbad. Auch an weiteren öffentlichen Einrichtungen (Greifensteinhalle, Gebäude der Karl-Bröggerschule etc.) sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich.*
- *Angebotslücken ergeben sich bei der Gastronomie, was besonders den am Tourismus partizipierenden Ortsteil Holzelfingen betrifft.*
- *Ein grundsätzliches Problem auf dem Sektor von Naherholung und Tourismus ist die unzureichende Vernet-*

## Gemeindeentwicklungskonzept

*zung der Angebote sowie bislang ungenutzte touristische Potenziale.*

- *Die sich bietenden Chancen einer engeren Anbindung an das Biosphärengebiet und an das „Schwäbische Streuobstparadies“ werden bislang nur unzureichend genutzt. Lichtenstein ist nur mit einem sehr kleinen Teil seiner Gemarkungsfläche am Biosphärengebiet beteiligt.*

### 4.1.1. Jugend und Senioren, Vereine/bürgerschaftliches Engagement

Die Angebote für die Jugend sind eng mit den örtlichen Schulen und Vereinen verbunden. Für die Belange der Jugend gibt es eine eigene Schul- und Jugendreferentin. Zu ihrem Aufgabenbereich zählen u.a. die Schulsozialarbeit und die Leitung des Jugendtreffs in der Karl-Bröger-Schule. Für die älteren Jugendlichen gibt es, ebenfalls in der Karl-Bröger-Schule untergebracht, das Cafe Chai (Freitagabend). Eine Besonderheit in Lichtenstein sind der jährliche Kinder- und Aktionstag in Kooperation der Gemeinde mit den Vereinen.

Daneben bestehen regelmäßige Spielnachmittage und Mädchen- und Jungentage in der Gemeindebücherei. Ergänzt wird das kommunale Angebot durch die aktive Jugendarbeit der Vereine.

Speziell für die Anliegen der älteren Menschen wurde 1998 der Ortsseniorenrat unter der Schirmherrschaft der Gemeinde gegründet.

Weitere spezielle Angebote und Einrichtungen für Senioren sind der Mittagstisch in der Gemeindebücherei und der offene Mittagstisch im Seniorenzentrum Martha-Maria.

An offenen Betreuungsangeboten besteht die durch die Diakonie getragene Sozialstation Martha-Maria. An Wohn- und Pflegeeinrichtungen besteht das Seniorenzentrum Martha-Maria (Honau) mit dem benachbarten Haus Echazquelle (betreutes Wohnen) und dem Seniorenwohnen (betreutes Wohnen) in Unterhausen.

Ebenso im Aufgabenfeld Senioren und Soziales tätig sind das Deutsche Rote Kreuz, der Ortsverein Lichtenstein und die Hospizgruppe Lichtenstein.

Erwähnt werden sollen auch die verschiedenen musikalischen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen unterschiedlicher Träger und Veranstalter.

Zur medizinischen Versorgung in der Gemeinde tragen vier Allgemeinarztpraxen, drei Zahnarztpraxen sowie zwei Apotheken bei. Die Angebote und Einrichtungen befinden sich fast ausschließlich im Ortsteil Unterhausen. Weiterhin gibt es Angebote von Gesundheitsberufen und Therapeuten.

*Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung:*

- *Die Gemeinde bietet keine offenen Jugendangebote außerhalb der Vereine und kommunaler Institutionen.*
- *Erkennbar sind zeitliche Lücken im Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche.*
- *Lichtenstein muss sich den Herausforderungen einer weiter alternden Gesellschaft stellen. Neben Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere und gehandikapte Menschen wird es auch um die fortlaufende Einbindung älterer Menschen in die Gesellschaft und deren ehrenamtliches Engagement gehen. Ein weiteres Thema ist die Barrierefreiheit der Gemeinde.*
- *Das Gesundheitsangebot und die Hilfsdienste für Senioren sind stark auf den Zentralort Unterhausen konzentriert. Offensichtliche Versorgungslücken ergeben sich für eingeschränkt mobile Bevölkerungsschichten in den kleineren Ortsteilen.*

## Gemeindeentwicklungskonzept

- *Die Lichtensteiner Vereine leiden zunehmend unter Nachwuchsproblemen, besonders in den Bereichen Ehrenamt und Führungsaufgaben. Es müssen verstärkt Menschen für das Ehrenamt gewonnen und auch entsprechend qualifiziert werden.*
- *Bei der großen Vielfalt an Vereinsangeboten bestehen häufig Parallelstrukturen.*
- *Eine wichtige Frage der Zukunft ist der Bau einer zentralen Sportanlage für alle Vereine. Ein Standort im Zellerlertal wurde hier bereits geprüft, wobei eine Umsetzung der ersten Planungsüberlegungen vor dem Hintergrund zahlreicher rechtlicher Restriktionen noch nicht abschließend geklärt ist. Auch gibt es von Seiten der Vereine bislang nicht die erforderlichen Initiativen, um einen solchen gemeinsamen Schritt zu gehen und damit die Vereinslandschaft neu auszurichten.*
- *Die Beteiligung der Senioren an der Gemeinschaft ist aus verschiedenen Gründen rückläufig. Ein Grund liegt darin, dass mit der Zunahme der frei verfügbaren Zeit der Wunsch nach Verwirklichen persönlicher Interessen wächst.*
- *Das Ortsteildenken ist noch sehr stark ausgeprägt. Ablesbar ist dies auch an den Vereinsnamen, Ausschreibungen etc. Bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich, die Gemeinsamkeiten stärker in den Vordergrund zu rücken.*

## 5. Ziele, Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge

***Leitsätze für die Gesamtgemeinde sind als Kapitelüberschriften (fett/kursiv) dargestellt.***

Die **Ziele** für die Gesamtgemeinde und die Ortschaften befinden sich in der linken Spalte.

☒ **Einzelmaßnahmen** und **Prüfaufträge** sind auf der rechten Seite den Zielen zugeordnet.

Die beschriebenen Entwicklungsansätze für jede Ortschaft sind am Ende des Kapitels in Plänen dargestellt.

### 5.1. Demografie

***Die Gemeinde Lichtenstein profiliert sich als „Servicegemeinde“ mit einem umfassenden Infrastrukturangebot für alle Altersgruppen. Die Gemeinde nimmt sich den Aufgaben an, die sich aus dem demographischen Wandel und der alternden Gesellschaft ergeben.***

***Ziel ist die Stabilisierung der Einwohnerzahl auf einem Niveau von rund 9.000 Einwohnern.***

- ☒ Die Gemeinde forciert ihre Bemühungen in der Wohnbauentwicklung.
- ☒ Wohnangebote werden für alle Altersgruppen ausgebaut.
- ☒ Anpassung der örtlichen Infrastruktureinrichtungen.
- ☒ Stabilisierung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts.
- ☒ Es werden durchgängige Betreuungsangebote und eine moderne Schullandschaft entwickelt.
- ☒ Die seniorengerechte Infrastruktur und das Versorgungsangebot werden ausgebaut.

### 5.2. Wohnen

***Die Gemeinde Lichtenstein verfolgt eine maßvolle Wohnbauentwicklung über Maßnahmen im Außenbereich und der Innenentwicklung. Die Maßnahmen im Innenbereich werden forciert und die Eigentümer eingebunden. Bei der Wohnbauentwicklung werden unterschiedliche Zielgruppen über vielfältige Wohnformen angesprochen. Die Entwicklungsmaßnahmen im Wohnungsbau werden auf die einzelnen Ortschaften abgestimmt.***

#### A. Gesamtgemeinde

**Aktivierung der innerörtlichen Flächenpotenziale und Erhöhung der Markttransparenz auf dem Wohnungsmarkt.**

- ☒ Entwicklungskonzepte für Baulücken, Leerstände und Entwicklungsflächen durch die Gemeinde erarbeiten. Festlegung der Zuständigkeit in der Gemeindeverwaltung: Ein Ansprechpartner stellt Kontakte zu betroffenen Senioren und Bauträgern her.
- ☒ Erwerb von „Schlüsselgrundstücken“. Aufkauf durch die Gemeinde (Einzelfallprüfung).
- ☒ Potenzielle Bauplätze werden durch Maßnahmen des Hochwasserschutzes nutzbar gemacht.

- ⊗ Auflegen eines Förderprogramms für Baulücken, ausgerichtet auf die Zielgruppe Familien (Prüfauftrag).
- ⊗ Umsetzung eines „Seniorenaktionsplans“ für den entwicklungsbedingten Leerstand. Ältere Wohnungs- oder Gebäudeeigentümer wollen beim Umzug in eine seniorenrechte Wohnung unterstützt werden. Erforderlich ist ein Ansprechpartner in der Verwaltung bzw. ein „Kümmerer“. Prüfung von Möglichkeiten für die finanzielle Unterstützung („Umzugsprämie“) von Senioren, die in eine neue Wohnung vermittelt werden.
- ⊗ Einrichtung eines kommunalen Leerstandskatasters oder einer kommunalen Immobilienbörse zur Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden oder Wohnungen.

⇒ Die beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden über das Leitprojekt „Aufnahme in das Landesprogramm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ umgesetzt (Leitprojekt 1). Neben der Wohnbauentwicklung sind auch die gewerblichen Flächenpotenziale Bestandteil der Untersuchung.

#### **Sanierung von Wohnraum und Aktivierung von Leerständen**

- ⊗ Die finanziellen Fördermöglichkeiten über Programme des Landes und des Bundes werden ausgeschöpft. Aufnahme der Ortschaften in ein städtebauliches Förderprogramm.
- ⊗ Eine kommunale Beratung und Förderung von Eigentümern soll geprüft werden.
- ⊗ Aufkauf von Gebäuden durch die Gemeinde (Einzelfallprüfung).
- ⊗ Die Maßnahmen sind zusammen mit den Bemühungen um einer Verlagerung der B 312 in den Ortsdurchfahrten zu sehen. Dadurch wird die Wohnattraktivität im Innenbereich maßgeblich erhöht und das Interesse für private Investitionen geweckt.

⇒ Die beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden über ein Leitprojekt zur „Aufnahme in das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ (Leitprojekt 1) sowie die Leitprojekte „Städtebauliches Förderprogramm Unterhausen“ und „Stärkung der Ortskerne von Honau und Holzelfingen“ (Leitprojekte 2 bis 4) umgesetzt. Einzelne Maßnahmen können auch ohne die städtebaulichen Förderprogramme realisiert werden.

#### **Die Ortsbildqualität in den Ortschaften wird erhalten und weiter verbessert.**

- ⊗ Es wird ein Gesamtkonzept zur Ortsbildgestaltung für alle Ortschaften entwickelt, das als Handlungsleitlinie für die Umsetzungen einzelner, aufeinander abgestimmter Maßnahmen dient.

- ⊗ Umsetzung von Einzelmaßnahmen über die Aufnahme der Ortschaften in Städtebauförderungsprogramme (Leitprojekte 2 bis 4). Es können jedoch auch Projekte ohne die Förderprogramme umgesetzt werden.
- ⊗ Erstellung einer Liste der zu erhaltenden Gebäude und Freiflächen. Kulturgeschützte Denkmale werden gepflegt und dokumentiert.
- ⊗ Ausschilderung historischer Gebäude mit erklärenden Tafeln.

**Über die Wohnbauentwicklung werden unterschiedliche Zielgruppen mit vielfältigen Wohnformen angesprochen. Die Wohnbaumaßnahmen werden auf die einzelnen Ortschaften abgestimmt.**

**Neue Schwerpunkte bilden der Miet- und Sozialwohnungsbau sowie die Unterbringung von Asylbewerbern.**

- ⊗ Es werden Projektentwicklungen durch Bauträger umgesetzt. Die Gemeinde stellt entsprechende Kontakte her und moderiert diesen Prozess.
  - alten-/seniorengerechter Wohnraum
  - familiengerechte Wohnungen
  - Mehrgenerationenwohnen mit einer Mischung von Jung und Alt
  - barrierefreies Wohnen für Wohngruppen (Inklusion)
  - Mietwohnungen für Singles und Alleinerziehende
  - Folgeunterbringung von Asylbewerbern
  - Entwicklung von Wohnformen für spezielle Zielgruppen. Potenziale bieten beispielsweise alte Bauernhäuser mit Möglichkeiten für die Pferdehaltung

**Umsetzung maßvoller Wohnbaumaßnahmen im Außenbereich.**

- ⊗ Es werden folgende Prioritäten für die Entwicklung von Wohnbauflächen im Außenbereich festgelegt:
  1. Breitenbohl 2. Bauabschnitt
  2. Staufenburg (2014 – 2015), B-Planverfahren läuft
  3. Später zu entscheidende Entwicklungsoptionen:
    - Breitenbohl 3. Bauabschnitt (nach 2020)
    - Nordost IV als langfristige Option – Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten (Hochwasserschutz)
    - Hausener Steigäcker in Holzelfingen

Über die unter 3. beschriebenen Optionen wird erst entschieden, wenn Erkenntnisse aus dem Programm „Flächen gewinnen ...“ vorliegen.

- ⊗ Parallel zur Außenentwicklung werden Maßnahmen der Innenentwicklung forciert.

**Bei der Entwicklung neuer Baugebiete ist auf das Vermeiden von Baulücken zu achten.**

⊗ Bei den später zu entwickelnden Gebieten Nordost-IV und/oder Breitenbohl III wird ein neues Bodenordnungsmodell geprüft.

⊗ Prüfung weiterer Maßnahmen, um die Bereitschaft zur Bebauung von Potenzialflächen und Baulücken zu erhöhen.

**Die Gemeinde Lichtenstein entwickelt sich zu einer barrierefreien Gemeinde. Dies betrifft sowohl den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude, als auch die Mobilität und das private Wohnumfeld.**

⊗ Die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden wird gewährleistet bzw. hergestellt.

⊗ Hinweise auf WC`s geben und beispielsweise den Zugang zu WC`s (im Rathaus und Gaststätten) ermöglichen.

⊗ Bei Maßnahmen der Innenentwicklung und der Aufwertung der Ortskerne werden barrierefreie Wohnformen geschaffen: Mehrgenerationenwohnen, Senioren-WGs etc.

**Das Angebot an seniorenrechten Wohnformen wird, in Ergänzung zu den heute bereits bestehenden Einrichtungen, erweitert und der steigenden Zahl an älteren Menschen angepasst. Seniorenrechte Wohnformen werden in Verbindung mit Formen des Mehrgenerationenwohnens vorrangig in den Ortskernen errichtet.**

⊗ Es werden Projektentwicklungen über Bauträger angestoßen. Die Gemeinde stellt entsprechende Kontakte her und wirkt moderierend.

⊗ *Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgt in der Regel über die Aufnahme der Ortschaften in Städtebauförderprogramme (Leitprojekte 2 bis 4).* Es können jedoch auch Projekte ohne Förderprogramme durch die Gemeinde oder private Maßnahmenträger umgesetzt werden.

## B. Ortschaften

### Unterhausen

**Aufwertung des Wohnumfelds und Neugestaltung des öffentlichen Raums in den Ortsdurchfahrten. Die Maßnahmen werden bereits im Vorgriff auf eine Neustrassierung der B 312 ergriffen.**

⊗ *Die beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge sollen u.a. über die Aufnahme des Ortskerns Unterhausen in ein städtebauliches Förderprogramm (Leitprojekt 2) umgesetzt werden.*

**Stärkung des Ortskerns durch neue Wohnungen und Versorgungseinrichtungen.**

⊗ Neben der hoch belasteten Ortsdurchfahrt der B 312 ist auch der Ortskern Unterhausens in der Holzelfinger Straße in ein Förderprogramm einzubeziehen.

○ Neugestaltung Vorplatz Rathaus/Kirche. Grüngestaltung und Pflegemaßnahmen durchführen.

○ Aufwertung des Umfelds der VR-Bank und des Vorplatzes der Bücherei.

○ Einrichtung eines Bürgerbüros im Rathaus. Herstellen eines barrierefreien Rathauses.

○ Behebung der Leerstände und Stärkung der Einzelhandelsfunktion.

**Klärung der Folgenutzung des Oberhausener Friedhofs. Ziel ist der Erhalt des Friedhofscharakters und die Gestaltung als Park der Stille mit Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten.**

⊗ Alle Anregungen und Prüfaufträge fließen in die Maßnahme „Konzept für den Friedhof Oberhausen“ (Maßnahme 5) ein.

**Aktivierung der innerörtlichen Flächenpotenziale.**

- Behindertenparkplätze werden am Friedhof geschaffen und die bestehenden Parkplätze besser ausgeschildert. Es wird ein behindertengerechter Zugang zum Friedhof hergestellt.
- Neuordnung des Parkens in der Ortsmitte. Prüfung weiterer Stellplätze im Umfeld der Ortsdurchfahrt B 312 für Beschäftigte, Kunden und Anwohner.
- ⊗ Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberhausen entwickeln (Ideenwettbewerb).
  - Verbessertes Zugang mit Ausschilderung (Tafeln).
  - Parkierung.
  - geschichtliche Aufarbeitung z.B. Grabsteininschriften.
  - Ausstattung mit Sitzmöglichkeiten, Kunstwerken und Urnen.
- ⊗ Nutzung des Gärtnereigeländes neben dem Rathaus für altengerechtes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen oder Familienwohnformen. Aufkauf des Grundstücks durch die Gemeinde für den Fall, dass der Betrieb aufgegeben wird. Für eine geordnete Entwicklung wird ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

#### Honau

**In der Ortschaft Honau werden die Einwohnerzahlen über Maßnahmen der Wohnbauentwicklung stabilisiert.**

**Ziel ist das Beleben und Aufwerten des Ortskerns durch die Stärkung des Wohnens, besonders ausgerichtet auf Familien und Wohnformen für ältere Menschen. Neben der Innenentwicklung werden auch Arrondierungsflächen im Außenbereich als weitere Wohnbauflächen geprüft.**

- ⊗ Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für den gesamten Ortskern von Honau. Dieser bildet die Grundlage für eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung. Auch gestalterische und verkehrliche Fragen (Parkierung) werden dabei berücksichtigt.
- ⊗ Initiierung eines Modellprojekts „Schulstraße/Heerstraße“ für familienfreundliches Wohnen. Erarbeitung einer städtebaulichen Planung. (Evtl. Umsetzung durch einen Bauträger). Es wird zunächst geprüft, ob Teile des Klein- und Hausgartenbereichs der „Länder“ in eine Wohnbebauung einbezogen werden können, ohne dass die Gartennutzung wesentlich beeinträchtigt wird.
- ⊗ Es wird ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Schulhof erarbeitet und der Ortskern dadurch belebt.

- ⊗ Prüfung der Teilbebauung des für die Friedhofserweiterung vorgesehenen Geländes, sofern dieses nicht als Friedhofsfläche benötigt wird.
- ⊗ Weiter geprüft werden die Möglichkeiten für eine Nachverdichtung des Traifelbergs. Auch wird über Arrondierungsflächen nachgedacht.
- ⊗ Auf längere Sicht ist eine (Teil-)Bebauung des Sportplatzgeländes zu klären. Auf Teile des Geländes kann bei Realisierung eines zentralen Sportgeländes möglicherweise verzichtet werden.

⇒ Die beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden über das Leitprojekt „Stärkung des Ortskerns von Honau“ (Leitprojekt 4) umgesetzt. Einzelne Maßnahmen können auch ohne ein städtebauliches Förderprogramm umgesetzt werden.

#### Holzelfingen

**Erhalt von Holzelfingen als Albbauern-dorf. Es werden verstärkt Maßnahmen der Innenentwicklung zur Stärkung des Ortskerns ergriffen.**

**Stärkung der Wohnfunktion im Ortskern mit gemischten Wohnformen und Formen des Seniorenwohnens als verlässliches Wohnangebot für ältere Holzelfinger Bürgerinnen und Bürger.**

**Gestalterische und funktionale Aufwertung der Ortsmitte von Holzelfingen sowie des öffentlichen Raums.**

**Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit und Nachnutzung brach gefallener Grundstücken und leer stehender Gebäude.**

- ⊗ Umsetzung eines Modells des Generationenwohnens sowie Aktivierung von Leerständen über Eigentümer und Bauträger.
- ⊗ Motivation der Eigentümer zu einer Wieder-/Weiternutzung der Gebäude und Grundstücke.
- ⊗ Gestaltung der „Freifläche Linde“, des Kirchvorplatzes und des Umfelds von Waaghaus und Farrenstall.
- ⊗ Gestaltung eines Biergartens an der Gaststätte „Rose“.
- ⊗ Errichtung eines Spielplatzes in der Ortsmitte.
- ⊗ Gestaltung der Ortseinfahrten (beispielsweise am Ortseingang Rathaus), Umsetzung geschwindigkeitsbegrenzender Maßnahmen sowie Aufwertung der Ortsdurchfahrt.
- ⊗ Aufwerten des Spielplatzes im Neubaugebiet, u.a. durch Anbringen einer Beschattung.
- ⊗ Ansprache der Eigentümer im Fall der häufig anzutreffenden Ablagerungen auf gewerblichen Grundstücken.
- ⊗ Kontaktaufnahme mit Eigentümern zur Umsetzung des Pflanzgebots in Gewerbegebieten.

⇒ Die beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden über das Leitprojekt „Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen“ (Leitprojekt 3) umgesetzt. Einzelne Maßnahmen können auch ohne ein städtebauliches Förderprogramm realisiert werden.

### 5.3. Wirtschaft und Einzelhandel

***Die Gemeinde Lichtenstein stärkt den Wirtschaftsstandort, ausgerichtet auf die Zielgruppe des nicht-flächenintensiven Gewerbes.***

#### **A. Gesamtgemeinde**

**Die betriebliche Bestandspflege wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung intensiviert.**

- ⊗ Bedarfsabfrage bei den Betrieben durchführen.
- ⊗ Klärung der Zuständigkeiten für Wirtschaftsfragen in der Verwaltung. Erarbeitung eines Arbeitsprogramms für die Wirtschaftsförderung.
- ⊗ Umsetzung von Maßnahmen der Werbung und Imagebildung.

**Die Gemeinde Lichtenstein bietet ihren örtlichen Unternehmen eine zukunftsfähige Infrastruktur und schafft die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung zu einem wirtschaftsstarken Gewerbestandort. Ausbau der betriebsbezogenen Infrastruktur in den ländlichen Ortsteilen.**

- ⊗ Schnelles Internet / Breitband umsetzen:
  1. Zwischenschritt (kleine Lösung).
  2. Glasfaserlösung für alle Ortschaften.
 Erste Planungen liegen hierzu vor. Das Glasfasernetz soll zusammen mit Nachbargemeinden aufgebaut werden. Der Auftrag für eine interkommunale Lösung (incl. Befragung Unternehmen) ist erfolgt. Ab 2016 soll das Glasfasernetz installiert sein.
- ⊗ Bessere und einheitliche Werbebeschilderung der Lichtensteiner Unternehmen.

⇒ *Die beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden über die Maßnahme „Konzept Wirtschaftsförderung und Bereitstellung Gewerbeflächen“ (Maßnahme 3) umgesetzt.*

**Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Gewerbeflächen.**

- ⊗ Es wird ein Konzept für die Aktivierung von Flächen und die Nachnutzung von Gewerbebrachen entwickelt (Erfassung und Bewertung der Potenziale. Kontaktaufnahme mit Eigentümern).
- ⊗ Im Gewerbegebiet Stetten werden die bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der eingeleiteten externen Überprüfung gegebenenfalls nachgebessert.
- ⊗ Im Rahmen des verfügbaren Flächenpotenzials werden Flächen für Existenzgründer vorgehalten.

⇒ *Die Aktivierung von Gewerbeflächen ist in die Maßnahme „Konzept Wirtschaftsförderung und Bereitstellung Gewerbeflächen“ (Maßnahme 3) eingebunden.*

**Die Gemeinde Lichtenstein profiliert sich als Einzelhandels- und Dienstleistungs-**

- ⊗ Ansiedlung weiterer Einzelhandelsgeschäfte (z.B. Drogerie, Bekleidung).

**standort. Angebotslücken im Einzelhandel werden geschlossen.**

- ⊗ Maßnahmen zum Aufwerten des Images Lichtensteins als Einkaufsstandort.
- ⊗ Verkaufsoffener Sonntag“ mit Events durchführen.
- ⊗ Anzeigenaktionen schalten.

**Die Medizinische Versorgung wird gesichert und ausgebaut.**

- ⊗ Umsetzung des Modellprojekts eines Ärztehauses. Dieses bietet die Möglichkeit, Allgemein- und Fachärzte am Ort zu halten oder anzusiedeln.
- ⊗ Erweiterung des Angebots der medizinischen Versorgung (Augenarzt und Kinderarzt).

**Sichern der gesundheitlichen Grundversorgung in den Ortsteilen.**

- ⊗ Modell Apothekenbus an mehreren Tagen in der Woche oder eines Apothekenlieferdienstes.

**B. Ortschaften**

Unterhausen

Siehe unter „Maßnahmen zur Gesamtgemeinde“: Wirtschaftsförderung, Aktivierung gewerblicher Flächenpotenziale und des Einzelhandels.

Honau

**Einzelhandel und Dienstleistungen werden bei den Maßnahmen zur Aufwertung des Ortskerns gestärkt.**

- ⊗ Der Mühlenladen soll erhalten und das Angebot ausgeweitet werden. Hierzu sind Gespräche mit dem Eigentümer erforderlich.
- ⊗ Zweimal in der Woche sollte eine mobile Versorgung gewährleistet sein oder ein kleiner Wochenmarkt eingerichtet werden.

Holzelfingen

**Bereitstellung eines ausreichenden gewerblichen Flächenangebots für örtliche Unternehmen in Holzelfingen.**

- ⊗ Prüfung einer Erweiterung des Gewerbegebiets Rosenstraße Richtung Süd-Westen.
- ⊗ Aktivierung von Leerständen, Brachen und Unternutzungen in den Gebieten Rosenstraße und Kornbergstraße. Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle und spricht Eigentümer an.
- ⊗ Die Realisierung der im FNP 1983 ausgewiesenen Gewerbeflächen „Stockäcker“ und „Unter Breitenbohl“ wird wegen erschließungstechnischer Probleme zurückgestellt.

⇒ Die Bereitstellung von Gewerbeflächen ist in die Maßnahme „Konzept Wirtschaftsförderung und Bereitstellung Gewerbeflächen“ (Maßnahme 3) eingebunden. Auf das Leitprojekt „Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen (Leitprojekt 3) wird verwiesen.

**Sichern der Nahversorgung über ein mobiles Angebot und/oder ein stationäres multifunktionales Angebot.**

- ☒ Kurzfristig: Ausbau des mobilen Einzelhandels (Verhandlungen mit Anbietern führen).
- ☒ Langfristig: Einrichtung eines Nahversorgungsladens mit Lebensmitteln, Bewirtung/Cafe an einem zentralen Standort. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells unter Einbindung von Ehrenamtlichen. Entwickeln eines Betreiberkonzepts (finanzielle Unterstützung klären, privaten „Kümmerer“ einbinden).

## 5.4. Freiraumentwicklung und Klimaschutz

***Lichtenstein nutzt verstärkt regenerative Energien und entwickelt sich zur Bioenergiegemeinde.***

### A. Gesamtgemeinde

**Pflege der öffentlichen Plätze und Grünflächen und des straßenbegleitenden Grüns.**

- ☒ Öffentliches Grün an Plätzen, Straßen und Gehwegen durch die Gemeinde pflegen.
- ☒ Bei privaten Flächen werden Anwohner im Gemeindeblatt auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht bzw. direkt angesprochen (z.B. Aufkleber an ungepflegten Büschen, wackelnden Grabsteinen etc.).
- ☒ Initiierung von Grün-Patenschaften für öffentliche Grünflächen.

**Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und der regionstypischen Streuobstwiesen.**

- ☒ Pflege der Feldwege durch die Gemeinde gewährleisten.
- ☒ Freilegung von Felsen und Aussichtspunkten.
- ☒ Durchführung von Pflegemaßnahmen an Streuobstwiesen durch private Eigentümer, die Gemeinde und Vereine/Ehrenamt.
- ☒ Initiierung einer Börse für Pflege-/ Erntemaßnahmen.

⇒ *Alle Anregungen und Prüfaufträge fließen in die Maßnahme „Pflegekonzept Tallagen“ (Maßnahme 7) ein.*

**Die Echaz wird besser erlebbar gemacht und als Leitlinie von Innerortswegen herausgehoben. Es wird eine durchgängige Wegeverbindung entlang des Bachlaufs geschaffen.**

- ☒ Echazuferweg durchgängig als „Blaues Band“ gestalten.
- ☒ Bereits bestehende Teilstücke des Fußweges miteinander verbinden.
- ☒ „Generationenwege“ entlang des Bachlaufs entwickeln.
- ☒ Ausschilderung mit Zeitangabe ab Nebelhöhle oder Schloss Lichtenstein.
- ☒ Durchführung von Uferpflegemaßnahmen auf privaten Flächen.

Weitere Maßnahmen sind für die Ortschaft Honau und unter den Aufgabenfeldern Mobilität und Fuß- und Radwegen beschrieben.

**Bis zum Jahr 2030 wird die energetische Versorgung der Gemeinde zu einem hohen Prozentsatz aus vor Ort gewonnener Energie gesichert werden.**

- ⊗ Festlegung kommunaler Klimaschutzziele und eines Maßnahmenprogramms. Einheimische Energieformen sind verstärkt einzubinden:
  - Wasserkraft (z.B. Obere Mühle, Buchenweg unterhalb Holzelfinger Straße, ehemalige Mühle Ostertag).
  - Windenergie, Biomasse.
- ⊗ Es werden Beteiligungsprojekte für Bürger entwickelt und umgesetzt.
- ⊗ Prüfauftrag zum Aufstauen des Zellertalbachs, des Holzelfinger Talbachs und des Reißenbachs. Eine Untersuchung soll klären, ob im Zuge der Maßnahmen auch eine Energiegewinnung möglich ist.
- ⊗ Kontaktpflege zur Energieagentur und Vermittlung privater Anfragen zum Thema Energie und Klimaschutz.

**Reduzieren des Energieverbrauchs durch öffentliche und private Maßnahmen der Energieeinsparung. Der Gemeinde kommt mit ihren öffentlichen Gebäuden eine Vorbildfunktion zu.**

- ⊗ Energiekonzept für die kommunalen Einrichtungen (Schulen, Mehrzweck-/ Sporthallen, Rathaus, Bäder) entwickeln und schrittweise umsetzen.
- ⊗ Das beauftragte Konzept/ Energiebericht muss möglicherweise in einer II. Stufe weiterentwickelt werden.

⇒ *Es wird ein Leitprojekt zum Substanzerhalt öffentlicher Gebäude und Einrichtungen (Leitprojekt 8) in das Gemeindeentwicklungskonzept aufgenommen. Das Thema Energie fließt ebenso in die Maßnahme „Fort-schreibung des Energiekonzepts“ (Maßnahme 6) ein.*

## B. Ortschaften

### Unterhausen

#### **Gestaltung und Pflege öffentlicher Plätze und Grünflächen.**

- ☒ Rathausplatz/Grüne Ortsmitte in Verbindung mit angrenzender Kirche gestalten.
- ☒ Aufwertung des Hangs am nördlichen Ortseingang/-durchfahrt (von Pfullingen kommend).
- ☒ Platzgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raums in der Holzelfinger Straße.
- ☒ Pflege und gestalterische Aufwertung der Ruine Greifenstein.

#### **Umsetzung eines Energiekonzepts für die zentralen kommunalen Einrichtungen in Unterhausen.**

- ☒ Ertüchtigung der Heizanlage und der Lüftungsanlage Lichtensteinhalle. Eine Untersuchung zur Sanierung der Lichtensteinhalle, der Ernst-Braun-Halle und des Schwimmbades liegt vor und wird in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt.

### Honau

#### **Pflege des Waldes in Honau.**

- ☒ Rückbau der sich ausdehnenden Waldflächen am Rande der Siedlung (Schlossstraße). *Hinweis auf ein „Pflegekonzept Tallagen“ (Maßnahme 7).*

### Holzelfingen

#### **Es wird ein Energiekonzept für die kommunalen Einrichtungen in Holzelfingen erstellt und verstärkt Maßnahmen des lokalen Klimaschutzes ergriffen.**

- ☒ Einrichtung eines Blockheizkraftwerks in der Greifensteinhalle in Verbindung mit der angrenzenden Schule bzw. dem Konzept des Bildungs- und Generationenhauses.
- ☒ Ein ortsbezogene Energiebilanz („Energiekataster“) wird erstellt und der Informationsaustausch über bereits durchgeführte energiesparenden Maßnahmen („Best Practices“) unterstützt. *Hinweis auf das Leitprojekt „Konzept Substanzerhalt öffentlicher Gebäude“ (Leitprojekt 9) und die Maßnahme „Fortschreibung des Energiekonzepts“ (Maßnahme 6).*

## 5.5. Mobilität

***Die Gemeinde Lichtenstein verfolgt die Entlastung der Ortsdurchfahrten und den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs.***

### **A. Gesamtgemeinde**

#### **Bau des Alaufstiegs neu (Anmeldevariante 1b) und Aufwertung der Ortsdurchfahrten der B 312.**

- ⊗ Realisierung eines neuen Alaufstiegs im Zuge der B 312 (Anmeldevariante 1b). Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein, dass die Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen werden.
- ⊗ Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans: Regelmäßige Überprüfung.
- ⊗ Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung werden bereits im Vorgriff auf eine Verlegung der B 312 in Abhängigkeit von sich verändernden Ausgangsgrößen (Verkehrsmengen, Verkehrsfluss, Ausweichverkehrs u.s.w.) festgelegt.

⇒ *Themen des Individualverkehrs sowie des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs sind in das Leitprojekt „Verkehr und Mobilität“ (Leitprojekt 6) eingebunden.*

#### **Die Anbindung der Gemeinde an das Schienennetz wird wieder hergestellt werden. Es wird ein attraktives Nahverkehrsangebot geschaffen.**

- ⊗ Umsetzung des Stadtbahnkonzepts für das Echaztal und Anbindung der Albhochflächt.
- ⊗ Sichern einer funktionierenden Schienentrasse unter Berücksichtigung der Neutrassierung B 312 (angemeldete Variante 1b). Nach den vorliegenden Planungen wird die Stadtbahn teilweise auf dem Deckel der B 312 Neutrassierung geführt. *Das Freihalten der Stadtbahntrasse ist Inhalt des Leitprojekts 6.*

#### **Erhöhen der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Schaffung sicherer und durchgängiger Rad- und Fußwege mit regionaler Vernetzung.**

- ⊗ Überprüfung der Streckenführung des Fuß- und Radwegenetzes und Festlegung klarer Hierarchien der Verbindungen mit Beschilderung. Das örtliche Netz ist mit dem Radwegeplan des Landkreises abzustimmen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen müssen ergriffen werden.
- ⊗ Ausbau durchgängiger Wegebeziehung. Weitere Maßnahmen sind die Ausschilderung des Aufstiegs ab Honau (Tallage) auf die Alb und der Verbindung zum Göllesberg. Eine direkte Verbindung zwischen Unterhausen und Holzelfingen ist wegen der Topografie nur auf Fußwegen möglich.

- ⊗ Durchgängige Beleuchtung der Fuß- und Radwege. Wichtig ist eine gut ausgeleuchtete Straße zwischen Unterhausen und Pfullingen.

⇒ *In das Handlungsprogramm wird die Maßnahme eines „Gesamtkonzepts Fuß- und Radwege“ (Maßnahme 9) aufgenommen.*

**Der öffentliche Raum wird barrierefrei gestaltet.**

- ⊗ Bei den städtebaulichen Maßnahmen in den Ortszentren/Ortsdurchfahrten werden barrierefreie Fußwege hergestellt.

- ⊗ Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betrifft auch Plätze sowie öffentliche Einrichtungen wie Rathaus und Bücherei. Hierfür sind jeweils Maßnahmen festzulegen.

**Ausbau der Busverbindungen zwischen den Ortsteilen.**

- ⊗ Die Möglichkeiten für einen Bürgerbus oder ein vergleichbares Modell werden geprüft.

**Verbesserung der Anbindung der Ortschaften durch den öffentlichen Nahverkehr. Ziel ist eine attraktive Anbindung an die zentralen Orte in der Region zu schaffen.**

- ⊗ Aufnahme von Gesprächen mit den Verkehrsträgern über eine bessere Vertaktung und einen besseren Service. Schwächen bestehen bei den Verbindungen in den Abendstunden und den Umsteigebeziehungen in Richtung Reutlingen/Pfullingen. Weiterhin gibt es Taktlücken (Holzelfingen) und Einschränkungen beim Wochenendverkehr für Einheimische und Naherholungssuchende.

- ⊗ Es erfolgt der Prüfauftrag für die Eingliederung der Gemeinde in das Stadtbusnetz Reutlingen. Vorstöße in diese Richtung wurden in der Vergangenheit bereits unternommen. In erster Linie müssen finanzielle Fragen geklärt werden.

- ⊗ Führung der Linie des Flughafenbusses auf die Albhochfläche. Bislang hat dieser seine Endhaltestelle in Pfullingen.

- ⊗ Prüfung von zusätzlichen Nachbussen nach Reutlingen.

⇒ *Die Anregungen und Prüfaufträge zum ÖPNV fließen in das Leitprojekt „Verkehr und Mobilität“ (Leitprojekt 5) ein.*

## B. Ortschaften

### Unterhausen

**Umsetzung verkehrsberuhigender und verkehrsregulierender Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 312 als Vorgriff auf eine langfristige Umfahrungslösung. Maßnahmenswerpunkte bilden eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung und die Verminderung der Belastungen durch den LKW-Verkehr. Auch wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.**

- ⊗ Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans: Regelmäßige Überprüfung.
- ⊗ Entschärfung des Rückstaus durch Linksabbieger an der Abzweigung Holzelfinger Straße. Eine Veränderung des Straßenquerschnitts ist hierfür erforderlich.
- ⊗ Spiegel an gefährlichen Einmündungen (Mühlstrasse/Holzelfinger Straße) anbringen.

**Vermeiden von Schleichverkehren in der Ortslage Unterhausen.**

- ⊗ Umgestaltung der Nebenstraßen zur B 312, z.B. „Moltkestraße“.
- ⊗ Versetzung der Ampel an der Kreuzung Holzelfinger Straße / Kirchstraße um Schleichverkehre zu vermeiden.

**Ausweiten und Neuordnen der Parkierung in den Ortsmitten Unterhausen/Oberhausen. Beheben des Parkplatzdefizits entlang der B 312 für Anwohner, Beschäftigte und Kunden.**

- ⊗ Gemeindeeigene Flächen in ein Parkraumkonzept einbringen.
- ⊗ Einführung einer Parkraumbewirtschaftung (max. 1 Std.) mit Überwachung. Für die häufig durch Beschäftigte belegten Parkplätze sind Lösungen zu finden.

### Honau

**Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Verkehrsgestaltung und Verkehrslenkung im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 312.**

- ⊗ Einführung Tempo 30 und Überwachung der Geschwindigkeit.
- ⊗ Zusätzliche Übergänge/Querungshilfen am Forellengeweg/Hauffstraße und der Heiligenstraße/ Gallusstraße.

**Verbesserte der Anbindung des Neubaugebiets „Schmiedewiesen/Gehren“ an den Ortskern.**

- ⊗ Umsetzung der bereits vorliegenden Planungen für einen Straßenausbau mit Anbindung an die Schulstraße.

**Ordnen der Parkierungssituation im Ortskern für Anwohner und für Besucher ( Mühlenladen, Olgahöhle etc.).**

- ⊗ Erstellung eines Parkierungskonzepts mit Ausschilderung erstellen. Nutzen von Baulücken und Freiflächen als private und öffentliche Parkierungsflächen.
- ⊗ Brach liegende Grundstücke an der Einmündung der Schulstraße in die Heerstraße können als Parkplätze genutzt werden.

- ☒ Prüfung eines sicheren Buswendeplatzes für Schul- und Touristikbusse (Platz beim Seniorenwohnheim). Die ehemalige "Pausenhalle" könnte als Bus-Wartehalle/Unterstellmöglichkeit für Schulkinder genutzt werden.

#### **Aufwerten des örtlichen Straßennetzes.**

- ☒ Ausbau des Forellenwegs (Zufahrt zum Sportgelände).

⇒ *Die Anregungen und Prüfaufträge werden durch das Leitprojekt zur Stärkung des Ortskerns von Honau (Leitprojekt 4) umgesetzt.*

#### Holzelfingen

#### **Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt Holzelfingen. Reduzierung der Lärmbelästigung entlang der Ortsdurchfahrt.**

- ☒ Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Ortsdurchfahrt und weiteren Bereichen in der Ortsmitte (Holzelfinger Straße).
- ☒ Entschärfen des Gefahrenschwerpunkts Ohnastettener Straße durch eine Querungshilfe
- ☒ Ortseingang Rosenstraße mit frühzeitiger Tempo-50-Regelung.
- ☒ Tempo-30-Regelung im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans anstreben mit entsprechenden Kontrollen.
- ☒ Umsetzung von Maßnahmen zum Aufwerten des öffentlichen Raums über straßenbegleitendes Grün und eine Bepflanzung.
- ☒ Geschwindigkeitsbegrenzung für Feldwege in Richtung Sportplatz und Skilift Salach zur Erhöhung der Sicherheit.

#### **Ausbau und Optimierung des ÖPNV im Ortsteil Holzelfingen. Bessere Anbindung (Umsteigebeziehungen) nach Reutlingen und Engstingen. Sichern der Mobilität für die Zielgruppe der Senioren.**

- ☒ Aufnahme von Gesprächen mit den Verkehrsträgern über eine bessere Vertaktung im ÖPNV mit mehr Fahrtenangeboten, insbesondere an den Wochenenden und abends.
- ☒ Die Möglichkeit für eine Fahrradmitnahme in den Bussen wird geprüft.
- ☒ Werbung für den ÖPNV und bessere Information zum ÖPNV-Angebot und Service (Umsteigen), beispielsweise über das Gemeindeblatt.
- ☒ Umsetzung des Konzepts der Regionalbahn, einschließlich Albaufstieg (Zahnradbahn). Auch die Ortschaft Holzelfingen würde von einer solchen Lösung profitieren.

#### **Ausbau und Gewährleisten sicherer Fuß- und Radwege in Holzelfingen.**

- ☒ Bau eines neuen Fußwegs parallel Salach zum Skilift.
- ☒ Bau eines separaten Fußwegs zum Sportplatz mit Beleuchtung und/oder Geschwindigkeitsreduzierung.

- ☒ Radweg in Richtung Sonnenbühl (Genkingen) ausbauen und die bestehende Netzlücke schließen.

⇒ Die Anregungen und Prüfaufträge in das Leitprojekt „Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen“ (Leitprojekt 3) aufgenommen

**Gewährleisten der Räum- und Streupflicht im Winter.**

- ☒ Einrichtung einer Börse für Winterräumdienste.

## 5.6. Kinderbetreuung und Bildung

***In der Gemeinde Lichtenstein wird ein durchgängiges, verlässliches und wohnortnahes Betreuungskonzept von den Kindertagesstätten bis hin zu den Schulen angeboten.***

***Die Gemeinde Lichtenstein gestaltet eine moderne und zukunftsfähige Schullandschaft.***

### A. Gesamtgemeinde

**Die Träger der Kinderbetreuung werden enger vernetzt. Es wird eine hohe Qualität der Betreuung, ein guter Standard der Arbeitsplätze und der Angebote gewährleistet.**

- ☒ Fortlaufende Prüfung der Entwicklung der Bedarfsnachfrage (Befragung Eltern). Weiterentwicklung bedarfsgerechter Plätze in der Kleinkindbetreuung sowie für die 3- bis 7-Jährigen.

- ☒ Unterstützung des Betreuungsangebotes der freien Träger, insbesondere der Tagesmütter und Prüfung der Einrichtung einer „Tiger“-Gruppe (Kindertagespflege) in geeigneten Räumen.

**Die Uhlandschule und die Grundschule Holzelfingen profilieren sich als Integrations- und Inklusionsschulen. Die Uhlandschule wird als naturorientierte Schule im Biosphärengebiet und als sprachorientierte Schule (deutsch - türkisch/griechisch) weiterentwickelt.**

- ☒ Klärung der Möglichkeit einer Kooperationslösung zur Einrichtung einer Sekundarstufe in Form einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Unterhausen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung.

- ☒ Weiterentwicklung der Uhlandschule als Grundschule mit Ganztagesangebot. Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts mit Raumkonzept.

**Die Grundschule(n) sollen sich zu Ganztagschulen der verbindlichen und/oder offenen Form entwickeln.**

- ☒ Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen suchen.
- ☒ Entwicklung pädagogischer Konzepte von Schulen und Kindertagesstätten in jeweiliger Kooperation mit Gemeinde, Vereinen und Eltern.

**Ausbau und Weiterentwickeln des Ferienprogramms mit Tagesfreizeiten und Wochenangeboten.**

- ☒ Entwicklung eines Dreiwochenangebots in Zusammenarbeit mit den Vereinen (z.B. Kooperation TVU).

- ☒ Jugendliche werden näher an das Thema Ernährung herangeführt, etwa über Ferienjobs oder in Kooperation mit der AOK.

⇒ Die Anregungen und Prüfaufträge in den Aufgabenfeldern *Betreuung und Bildung* werden über das Leitprojekt „Förderung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen“ (Leitprojekt 6) umgesetzt.

## C. Ortschaften

### Unterhausen

#### **Klärung des Fortbestandes der Karl-Bröger-Schule und der künftigen Nutzung des Schulgebäudes.**

- ☒ Mit dem absehbaren Verlust der Werkrealschule kann das Grundschulangebot in Unterhausen im Gebäude der Uhlandschule konzentriert werden. Diese wird zur Ganztagsgrundschule weiterentwickelt.
- ☒ Nutzen der Karl-Bröger-Schule als Vereinshaus für Versammlungen, Probe, Lager als Alternative oder ergänzend schulische Nutzung.

### Holzelfingen

#### **Umsetzung eines Gesamtkonzepts von *Betreuung und Bildung mit flexiblem Treff für alle Generationen. Beheben der bestehenden funktionalen und räumlichen Defizite bei der Kinderbetreuung.***

- ☒ Entwicklung eines Bildungs-/Generationenhauses Holzelfingen in enger Kooperation von Grundschule und Kindertagesstätte mit umfassender Betreuung und Essensangebot. In ein Konzept ist ein Raumangebot für Senioren und möglicherweise auch Jugendliche einzubinden. Realisierung des Raumprogramms über einen Neubau bzw. Anbau an das Schulgebäude. Die Maßnahme wird über die Aufnahme der Ortschaft in ein städtebauliches Förderprogramm realisiert.

#### **Erhalt und Stärken der Grundschule Holzelfingen.**

- ☒ Lösung der räumlichen Engpässe an der Grundschule bei Betreuung und Verwaltung.
- ☒ Sanierung des Schulgebäudes.
- ☒ Der Ausbau und die Aufwertung des Schulgebäudes erfolgen im Rahmen der Entwicklung des Bildungs- und Generationenhauses Holzelfingen.

*Die Umsetzung des Konzepts Bildungs- und Generationenhaus erfolgt entweder im Rahmen des Leitprojekts „Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen“ (Leitprojekt 3) oder über die Maßnahme „Bildungs-/Generationenhaus Holzelfingen“ (Maßnahme 10) als eigenständige Maßnahmen der Ortsentwicklung über einen gesonderten Fördertopf.*

## 5.7. Kultur und Freizeit, Tourismus

***Die Gemeinde Lichtenstein erweitert und vernetzt ihre touristischen Angebote und bringt sich verstärkt in regionale Konzepte und Initiativen ein.***

### A. Gesamtgemeinde

**Aufwerten der örtlichen Spielplätze und Neuausrichtung auf veränderte Zielgruppen.**

- ⊗ Überprüfen des bestehenden Spielplatzangebots und der Reglementierungen. Es muss die Frage geklärt werden, ob die bestehenden Spielplätze noch zeitgemäß sind.
- ⊗ Rauchverbot auf allen Spielplätzen festlegen mit entsprechender Kontrolle.
- ⊗ Prüfung erforderlicher Schutzanlagen gegen Lärm.
- ⊗ Es wird ein zielgruppenorientiertes Gesamtkonzept für alle Standorte und verschiedene Nutzer entwickelt.

⇒ *Alle Anregungen und Prüfaufträge werden als Maßnahme über das „Konzept Spielplätze“ (Maßnahme 4) umgesetzt.*

**Engere Zusammenarbeit der Tourismusanbieter vor Ort und Zusammenführen der Angebote.**

- ⊗ Gesamtpakete für bestimmte Zielgruppen erstellen (Familien, Schulen), eingebunden in ein Tourismuskonzept.
- ⊗ Kombikarte anbieten (Kultur, Freizeit-Hallenbad-Freibad-Tennisplätze).
- ⊗ Entwicklung eines Netzwerks Tourismus zwischen Gastronomie, Vereinen und sonstigen Tourismusanbietern.
- ⊗ AG Tourismus unter Einbinden der örtlichen Wirtschaft ins Leben rufen.
- ⊗ Prüfung einer erweiterten Mitgliedschaft der Gemeinde am Biosphärengebiet ab 2019. Die Entscheidung mit vorausgehender Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Grundlage eines gemeindlichen Konzeptes.

⇒ *Eine intensivere Beteiligung der Gemeinde am Biosphärengebiet ab 2019 wird über die Maßnahme „Erweiterte Mitgliedschaft der Gemeinde Lichtenstein am Biosphärengebiet“ (Maßnahme 11) umgesetzt.*

**Ausbau der touristischen Angebote in den Ortschaften sowie in der Gesamtgemeinde.**

- ⊗ Es werden vermehrt geführte Wanderungen angeboten.
- ⊗ Entwicklung einer 5-Tälerwanderung als Premiumwanderweg.
- ⊗ Albrandwanderweg zum Burgstein, Traifelbergfelsen und Schloss durchgängig anlegen und ausschildern („Wilhelm-Hauff-Premiumweg“).

- ☒ Weg vom Kalkofen zur Nebenhöhle und zum Lichtenstein als Sagenweg ausbauen oder als Märchenwanderweg gestalten.
- ☒ Verstärkt regionale Sportveranstaltungen anbieten (z.B. Mountainbikerennen).
- ☒ Kirchen für Besucher öffnen.
- ☒ Es werden vermehrt geführte Wanderungen angeboten.
- ☒ Erklärende Tafeln mit Informationen über Natur und örtliche Geschichte (in einheitlichem Design) anbringen. Bei den Maßnahmen zuvor bereits beschrieben ist die bessere Ausschilderung historischer Gebäude.
- ☒ An Sehenswürdigkeiten und Potenziale werden in ein Konzept der Oberhausener Friedhof, die Karl-Bröger-Schule, das Kalkofengebiet, die Olgahöhle und die Ruine Greifenstein eingebunden.
- ☒ Es wird eine Qualitätsoffensive für Ferienwohnungen gestartet.
- ☒ Prüfung eines besseren Angebots des Radbusses. Wünschenswert wären mehr Fahrten und zusätzliche Haltestellen.
- ☒ Einrichtung einer E-Bike-Station am Rathaus.
- ☒ Mittelaltermarkt am Schloss Lichtenstein.
- ☒ Bessere Pflege von vernachlässigten Wanderwegen. Zudem wird geprüft, ob die bestehenden Sperrungen einiger Wege weiterhin erforderlich sind.
- ☒ Erweiterung und Ausbau der Internetpräsenz der Gemeinde und der örtlichen Tourismusanbieter.
- ☒ Zusätzliche Informationen zum Streuobstparadies über unterschiedliche Medien bieten.
- ☒ Einrichtung von Informationspunkten (z.B. am Schloss, Kletterpark, Nebelhöhle).
- ☒ Werbung auf Fachmessen (CMT etc.).
- ☒ Feste Zuordnung der Zuständigkeit für Aufgaben des Tourismus in der Verwaltung.
- ☒ Flyer und sonstige gedruckte Informationen möglichst in einer einzigen Broschüre bzw. in einem Prospekt bündeln.

**Bessere Vermarktung des touristischen Angebots und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.**

**Das Kulturangebot in der Gemeinde wird unter Einbeziehung der Vereine und örtlicher Initiativen weiterentwickelt.**

- ☒ Es wird eine Lichtenstein-App zu den Angeboten und Veranstaltungen bereitgestellt.
- ☒ Anregung eines kommunalen Kinos in Lichtenstein.

⇒ Die Anregungen und Prüfaufträge für die Gesamtgemeinde und die Ortschaften fließen in ein Leitprojekt „Konzept Naherholung und Freizeit“ (Leitprojekt 7) ein.

## B. Ortschaften

### Honau

**Pflege und behutsame Weiterentwicklung der Naherholungseinrichtungen im Ortsteil Honau. Die Alleinstellungsmerkmale von Honau werden verstärkt in den Vordergrund gestellt.**

- ☒ Erarbeitung einer Planung zur (Umfeld)Gestaltung der Echazquelle. Die Maßnahmen umfassen die Möblierung, die Gestaltung der Wege und das Herstellen eines barrierefreien Zugangs.

⇒ In das Handlungsprogramm wird die Maßnahme „Entwickeln eines „Honauer Rundwegs“ als Prospektwanderweg unter Einbindung der Echazquelle“ (Maßnahme 12) aufgenommen. Weitere der nachfolgend genannten Anregungen für die Ortschaft Honau können dabei einfließen.

- ☒ Einrichtung eines Honauer Rundweges als „Prospektrundweg“ zu den Sehenswürdigkeiten des Ortes (Olgahöhle, Echazquelle, Freibad, Hauff-Museum, Bahnhof sowie Hinweise zu umliegenden Zielen wie dem Schloss Lichtenstein.
- ☒ Flyer zu örtlichen Angeboten herausgeben (siehe Prospektwanderweg).
- ☒ Alleinstellungsmerkmal Greuthau als ältestes bundesweites Naturschutzgebiet herausstellen.
- ☒ Weg unter den Traifelbergfelsen als neue Verbindung ausweisen und diese auch regelmäßig pflegen.
- ☒ "Burgstelle" als zusätzliche Attraktion herausstellen („Hockete"/Zeltplatz für Jugendgruppen, Besucher). Es sind Pflegemaßnahmen erforderlich.
- ☒ Aufwerten des örtlichen Freibads. Umsetzung der vorliegenden Konzeption „Sonnenbad“.
- ☒ Bessere Möblierung des Ortes und Pflege des Waldes.
- ☒ Blickbeziehung zur alten Ruine Lichtenstein durch Ausholzung wieder herstellen. Freilegen der Traifelbergfelsen.

### Holzelfingen

**In Holzelfingen werden zusätzliche Kultur- und Freizeitangebote geschaffen und ein besserer Service für Wanderer angeboten.**

- ☒ Sicherung des Angebots eines Nahversorgungsladens/Cafés, der auch für Wanderer eine Anlaufstelle bietet.
- ☒ Unterkunft und Verpflegung am Ende der Burgenweg-Etappe unter Privatregie anbieten.
- ☒ Verbesserung der Ausschilderung der örtlichen Sehenswürdigkeiten. U.a. Bestehende Kunstaussstellung („Kunst am Hang“) ausschildern.
- ☒ Aufwertung und (energetische) Sanierung der Greifensteinhalle.

## 5.8. Jugend und Senioren

***Die Gemeinde Lichtenstein passt die örtlichen Angebote für die Jugend und für Senioren den gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen und dem demografischen Wandel an.***

### **A. Gesamtgemeinde**

**In Lichtenstein wird dauerhaft ein niederschwelliges, offenes Jugendhausangebot entwickelt. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung eines Forums für die Jugend.**

- ☒ Es werden Orte und Räume für unterschiedliche Initiativen und Zielgruppen bereitgestellt.
- ☒ Die offene Jugendarbeit wird bei einer entsprechenden Initiative der Jugendlichen angeboten. Zielführend hierbei ist es, die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen zu erfragen. Dies könnte etwa im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgen.
- ☒ Prüfung eines Ausschusses, der sich mit Themen der Jugend oder ein Jugendgemeinderat befasst.
- ☒ Als weiteres Angebot für die örtliche Jugend wird eine Jobbörse angeregt.

**Bereitstellung und Ausbau vielfältiger Angebot für die wachsende Zahl an Senioren. Vernetzung und Kooperation der Initiativen.**

- ☒ Gründung einer Seniorengenossenschaft „Hilfe zur Selbsthilfe“ als neue Initiative.
- ☒ Einrichtung einer Tauschbörse für Dienstleistungen (Biete-Suche-Börse wie in Engstingen).

## B. Ortschaften

### Holzelfingen

**Die Angebote für Senioren werden in Holzelfingen ausgebaut. Dies betrifft sowohl die Treffmöglichkeiten als auch die Hilfsleistungen von und für Senioren.**

☒ Einrichtung eines Seniorentreffs. Prüfung, ob dieser in ein Bildungs- und Generationenhaus integriert werden kann, ergänzt um weitere Hilfsangebote für Senioren.

☒ Es wird das Modell einer Seniorengenossenschaft geprüft.

**Die Spiel- und Treffmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden weiterentwickelt. Es geht dabei auch um ein offenes Angebot für Jugendliche.**

☒ Einrichtung eines Spielplatzes/Bolzplatzes oder eines Treffs beim Parkplatz an der Greifensteinhalle oder alternativ hierzu in zentraler Lage. Prüfung eines geeigneten Standorts.

☒ Die bestehenden Initiativen „Werkstätte“ und die beiden Bauwagen werden unterstützt.

☒ Prüfauftrag für die Einrichtung eines barrierefreien Vereinsraums.

*Ergänzend zu den Ergebnissen der verschiedenen Beteiligungsverfahren werden als kurzfristige Projekte „Sitzbank mit Bücherbaum“ und „Ortsbegehungen zur Barrierefreiheit“ (Maßnahme 13) in das Handlungsprogramm aufgenommen. Die Projekte sind vorrangig auf die Belange von Senioren ausgerichtet.*

## 5.9. Vereine und bürgerschaftliches Engagement

***Die Gemeinde Lichtenstein fördert das Vereinsleben und stärkt das ehrenamtliche Engagement.***

### A. Gesamtgemeinde

**Der Ortszusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger und die Identität mit der Gemeinde Lichtenstein werden erhöht. Der Dialog zwischen Verwaltung, Gemeinderat und den aktiven Bürgerinnen und Bürgern wird intensiviert.**

☒ Einführung vereinsübergreifender Feiern zu bestimmten Anlässen.

☒ Heraushebung des Namens „Lichtenstein“, etwa bei der Beschilderung der Ortseingänge oder bei Wanderwegen und Sehenswürdigkeiten. Es wird auf die Maßnahme eines Konzepts zu Naherholung und Freizeit verwiesen.

☒ Die Bürgermitwirkung in der Umsetzungsphase des Gemeindeentwicklungskonzepts wird fortgesetzt.

○ Rückmeldung an den Gemeinderat zur Bürgerbeteiligung geben.

○ Konkrete Projekte werden zeitnah umgesetzt.

○ Die Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts könnte durch eine „Arbeitsgruppe“ begleitet werden.

⇒ Als Maßnahme wird in das Gemeindeentwicklungskonzept das „Beteiligungsmodell Lichtenstein 2030“ (Maßnahme 14) aufgenommen.

**Die Neubürger der Gemeinde werden besser integriert.**

- ⊗ Willkommensflyer/-broschüre auflegen, der Neubürger über die örtlichen (Vereins)Angebote informiert.
- ⊗ Begrüßungsgespräch durch Vereine und/oder Ortsvorsteher anbieten.

**Ehrenamt stärken und Bürgerinnen und Bürger stärker in das Gemeinwesen einbinden.**

- ⊗ Ideelle und finanzielle Unterstützung des Ehrenamts weiterentwickeln. Maßnahmen einer verstärkten Anerkennungskultur ergreifen, etwa durch Ehrung Ehrenamtlicher durch den Bürgermeister oder Anerkennung über die Pressearbeit.
- ⊗ Es werden vermehrt projektbezogene, zeitlich begrenzte, Mitwirkungsmöglichkeiten und Ehrenamtsaktionen durch die Gemeinde oder Vereine ins Leben gerufen. Dies wird auch bei gegenseitigen Hilfen (Börsen etc.) berücksichtigt.
- ⊗ Förderung der Einrichtung einer Bürgerstiftung. Diese bietet die Möglichkeit zur Umsetzung ehrenamtlicher Maßnahmen.
- ⊗ Durchführung eines jährlichen „Dankefests“ für ehrenamtlich Tätige.
- ⊗ Das Thema des Ehrenamts bereits in der Schule, beispielsweise bei Projekttagen, aufgreifen und thematisieren.

**Die Vereine werden durch die Gemeinde unterstützt und die Kommunikationswege und Kooperationen zwischen den Vereinen auf freiwilliger Basis ausgebaut. Langfristiges Ziel ist der Bau einer zentralen Sportanlage für die Lichtensteiner Vereine.**

- ⊗ Unterstützung der Vereine/Vorstände über Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung. Dies kann möglicherweise über einen neu zu gründenden Förderverein erfolgen.
- ⊗ Vereine werden entlastet, etwa bei der Pflege der Vereinsanlagen und über ein ausreichendes Angebot an Räumlichkeiten. Regelmäßige Überprüfung der Vereinsförderung.
- ⊗ Bau einer zentralen Sportanlage auf dem bereits im Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellten Standorts im Zellertal mit Fußball- und Trainingsplatz. Berücksichtigt werden auch Flächenoptionen für eine Sporthalle und sonstige Anlagen (Laufbahn).

Das Konzept und die Dimension einer neuen Sportanlage hängen von den sportlichen Bedarfen der Bevölkerung (was will der Bürger?), den Kooperationsansätzen der Vereine und den Möglichkeiten bei der Entwicklung des Standorts ab. Hierbei müssen Fragen des Hochwasserschutzes und des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes geklärt werden. Im Falle einer Neubaulösung Klärung der Folgenutzung der dezentralen Sportanlagen (Honau, Holzelfingen, Ober- und Unterhausen).

- ☒ Konkrete Kooperationsansätze ergeben sich im Jugendbereich bei der Nachwuchsarbeit. In Abstimmung zwischen den Vereinen werden neue Angebotsstrukturen und spezialisierte Angebote entwickelt.

#### **Ausbau der Kooperationen zwischen Schule(n) und Vereinen.**

- ☒ Einbindung der Vereine in die Entwicklung der Konzepte der Ganztagschule(n). Die Kooperationsvereinbarungen müssen sich im pädagogischen Konzept wieder finden.

#### **Senioren werden vermehrt in die ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwesen eingebunden und deren Kompetenzen genutzt.**

- ☒ Senioren, die ehrenamtlich arbeiten wollen, umfassend unterstützen (Qualifizierungsangebote, etc.).
- ☒ Runden Tisch einberufen: „Was können Senioren im Ehrenamt bewegen?“

## **B. Ortschaften**

### Honau

#### **Bereitstellung einer Begegnungsstätte für Familien, Neubürger, Senioren als neutraler Ort ( "offen für alle").**

- ☒ Weiterentwicklung des kirchlichen Gemeindehauses als Bürger- und Gemeindehaus, zusammen mit anderen Räumlichkeiten (Ortsamt und ehemaliges Schulgebäude). Öffnung und Ausweitung der bereits bestehenden Angebote.

#### **Dauerhafte Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes in Honau zur Belegung des Gemeindelebens: An Nutzungen denkbar sind Kultur, Vereine oder eine private Nutzung durch Dienstleistungen.**

- ☒ Erhalt der öffentlichen Nutzung (Potenzial Bürgerhaus) und Erhalt als Dienstleistungsstandort.
- ☒ Verbleib im öffentlichen Eigentum.
- ☒ Klärung der Frage, ob ein dauerhafter Erhalt des Gebäudes sinnvoll bzw. möglich ist: Bei Abbruch Grünfläche, Parken und/oder neue öffentliche Nutzung realisieren.

### Holzelfingen

#### **Stärken des Bewusstseins für die Ortschaft Holzelfingen.**

- ☒ Verweis auf den Ort und seine Geschichte (Kirche, Historie, Greifenstein) über Beschilderung an markanten Punkten.

### Wohnen

1. Staufenburg das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet
2. Nordost IV als langfristige Option W
3. Ausweisung eines Sanierungsgebiets als Grundlage für städtebauliche Aufwertung
4. Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raum und Sanierung von Gebäuden in der Holzelfinger Straße und in der Ortsdurchfahrt der B 312
5. Vorplatz Rathaus/Kirche, Umfeld der VR-Bank und Vorplatz Bücherei gestalten (Bänke, Möblierung, Spiele)
6. Einrichten eines Bürgerbüros im Rathaus. Überprüfung, ob Möglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit bestehen
7. Es sind Maßnahmen einzuleiten, um die Leerstände in der Ortsdurchfahrt zu beheben
8. Ausweitung des Parkplatzangebots am Friedhof, u.a. Behindertenparkplätze, bessere Ausschilderung. Behindertengerechter Zugang zum Friedhof ermöglichen
9. Gestaltung Friedhof Oberhausen
10. Entwicklungspotenzial Gärtneriegelände für Mehrgenerationen-/Familienwohnen als langfristige Option
11. Aufwerten des nördlichen Ortseingang/-durchfahrt (von Pfullingen kommend)

### Wirtschaft und Einzelhandel

12. Aktivieren von Flächen und Nachnutzung von Gewerbebrachen
13. Stärkung der Einzelhandelsfunktion. Entwicklung einer Konzeption zur Nutzung leer stehender Geschäfte
14. Modellprojekt Ärztehaus in der zentralen Ortsmitte

### Freiraumentwicklung und Klimaschutz

15. Ausbau der Echaz als Blaues Band und Maßnahmen der Uferpflege
16. Rückhaltebecken am Zellerbach, dem Holzelfinger Talbach und am Reißenbach zum Hochwasserschutz und möglicherweise auch zur Energiegewinnung
17. Umsetzen eines Energiekonzepts für kommunale Gebäude

### Mobilität

18. Freihalten der Trasse für Neutrassierung der B 312 (Vorzugsvariante 1b) und die Regionalstadtbahn
19. Beleuchtung Radweg nach Pfullingen
20. Durchgängige Fuß- und Radwege entlang Echaz weiter entwickeln und Netzlücken schließen
21. Fortschreiben des Lärmaktionsplans bei Vorliegen neuer Datengrundlagen
22. Ampeln/-schaltung, Tempo 30 mit Überwachung, Querungshilfen
23. Entschärfen des Rückstaus durch Linksabbieger zur Holzelfinger Straße
24. Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung von Schleichverkehren in der Moltkestraße: Straßengestaltung und versetzen der Ampel an der Holzelfinger Str.
25. Parkraumkonzept und Parkraumbewirtschaftung

### Vereine und bürgerschaftliches Engagement

26. Zentrale Sportanlage im Zellertal (als langfristige Option)

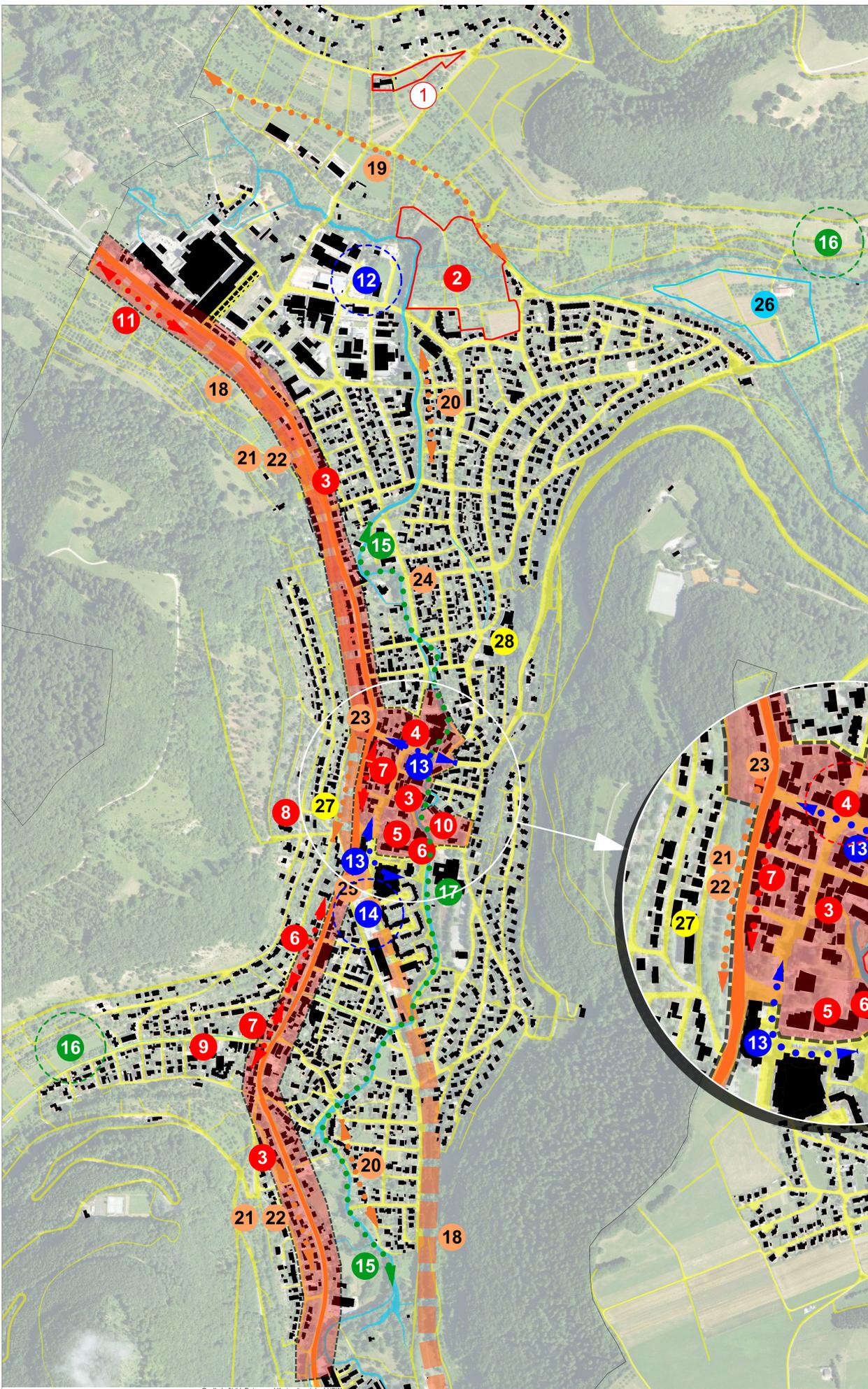
### Kinderbetreuung und Bildung

27. Entwicklung eines Konzeption zur künftigen Nutzung der Karl- Brögerschule
28. Ganztagsgrundschule entwickeln, Suche nach einer Kooperationslösung zur Einrichtung einer Sekundarstufe in Form einer Gemeinschaftsschule

## Integriertes Gemeindeentwicklungs-konzept Lichtenstein 2030

### Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge Unterhausen

Maßstab 1:4000 (A0)  
Stuttgart  
20.04.2015 Mühlbacher, Roth, Horn, Konzi





### Wohnen

1. Neubebauung „südliche Schulstraße/Heerstraße“
2. Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die ehemaligen Schule und den Schulhof entwickeln
3. Klärung einer Wohnbebauung für Teile des Friedhofserweiterung
4. Nachverdichtung des Traifelbergs

### Wirtschaft und Einzelhandel

5. Mühlenladen erhalten und Formen der mobilen Versorgung anbieten

### Freiraumentwicklung und Klimaschutz

6. Ausbau der Echaz als Blaues Band und Maßnahmen Uferpflege EF
7. Pflegemaßnahmen und Rückbau Waldflächen EF

### Mobilität

8. Freihalten der Trasse für Neutrassierung der B 312 (Vorzugsvariante 1b) und die Regionalstadtbahn
9. Übergang/Querungshilfe Forellenweg/Hauffstraße und Heiligenstraße/ Gallusstraße
10. Straßenausbau zur Anbindung Neubaugebiet an die Schulstraße
11. Ausbau des Forellenwegs

### Kultur und Freizeit, Tourismus

12. Prospekttrundweg Honau unter Einbindung der Echazquelle
13. Umsetzung einer Konzeption zur Aufwertung des Freibads
14. Alleinstellungsmerkmal Naturschutzgebiet Greuthau in Wanderwegekonzept einbinden
15. "Burgstelle" als zusätzliche Attraktion herausgestellt aufwerten

### Vereine und bürgerschaftliches Engagement

16. Gemeindehaus in Kombination mit anderen örtlichen Räumlichkeiten als Treffpunkt/Bürgerhaus nutzen

## Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030

### Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge Honau

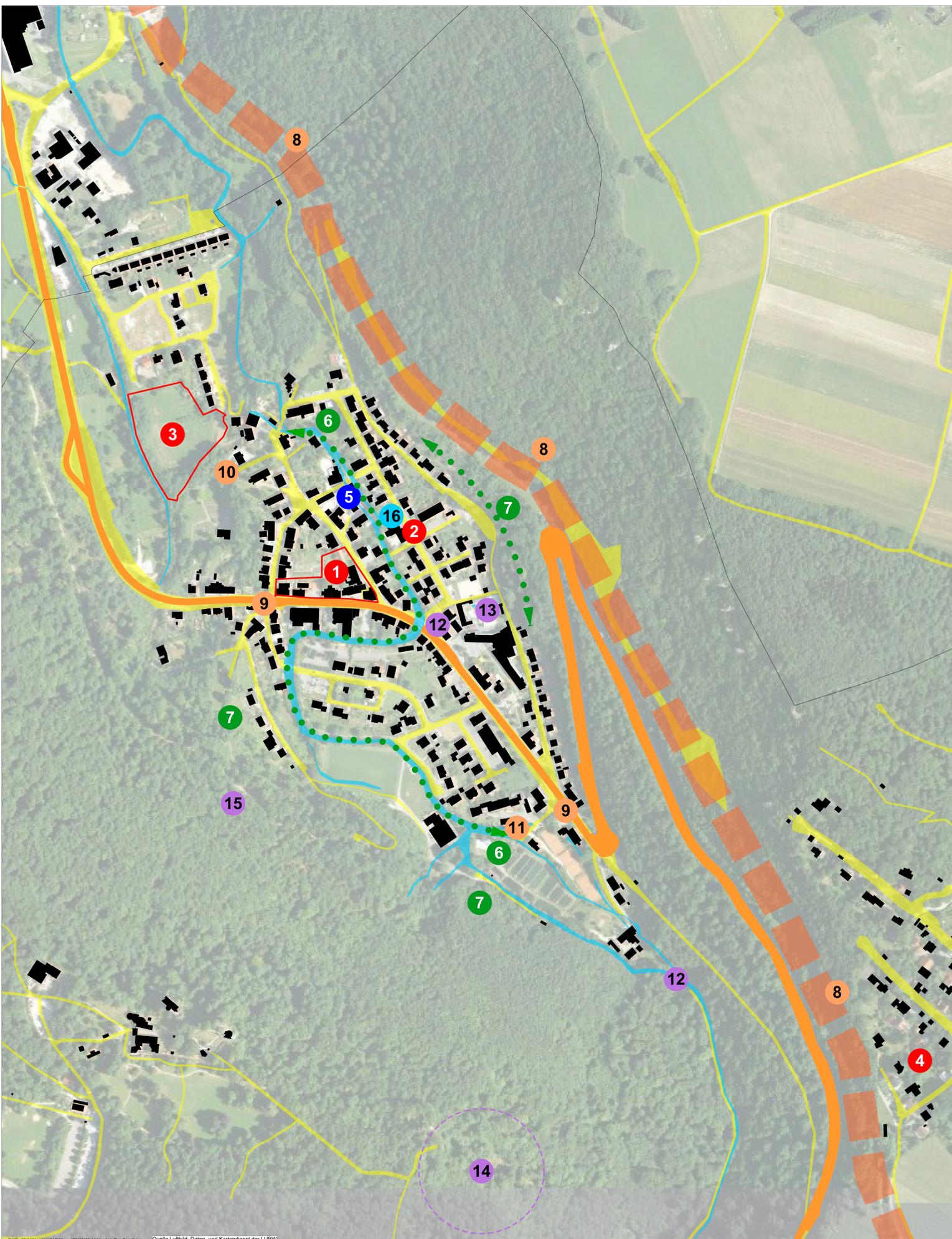
Maßstab 1:4000 (A0)

Stuttgart  
20.04.2015

Mühlbacher, Roth, Horn, Konzi



LBBW Immobilien  
Kommunale Entwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart





**Wohnen**

1. Breitenbohl 2. Bauabschnitt. Das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet
2. Breitenbohl 3. Bauabschnitt (als langfristige Option)
3. Hausener Steigäcker Holzelfingen als mögliche langfristige Entwicklungsoption
4. Modell Generationenwohnen in der Ortsmitte
5. Gestaltungskonzept für Freiflächen entlang der Ortsdurchfahrt entwickeln
6. Umfeldgestaltung an der Gaststätte Rose (Biergarten o.ä.). Gebäudesanierung als private Maßnahme
7. Platz- und Umfeldgestaltung Gaststätte Linde, Farrenstall, Waaghaus und Kirchvorplatz
8. Spielplatz/Bolzplatz in der Ortsmitte
9. Aufwertung des Spielplatzes im Neubaugebiet

**Wirtschaft und Einzelhandel**

10. Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden Pflanzgebote in Gewerbegebieten entwickeln
11. Nahversorgungsladen eventuell in Kombination mit Gaststätte (Biergarten)/Café

**Freiraumentwicklung und Klimaschutz**

12. Innensanierung Greifensteinhalle. Blockheizkraftwerk zusammen mit Schule und Konzept Kinderhaus

**Mobilität**

13. Neugestaltung öffentlicher Flächen entlang der Ortsdurchfahrt
14. Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Beantragung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen mit mobiler Überwachung
15. Gestaltung der Ortseinfahrten. Ortseingang Rosenstraße mit frühzeitiger Tempo-50-Regelung
16. Entschärfen des Gefahrenschwerpunkts Ohnastettener Straße durch eine Querungshilfe
17. Geschwindigkeitsbegrenzung für die Zufahrten zum Sportplatz und zum Skilift Salach. Alternativ hierzu sind separate Fußweg zu prüfen
18. Radweg in Richtung Sonnenbühl (Genkingen) ausbauen. Die Maßnahme bezieht sich auf Honauer Gemarkung

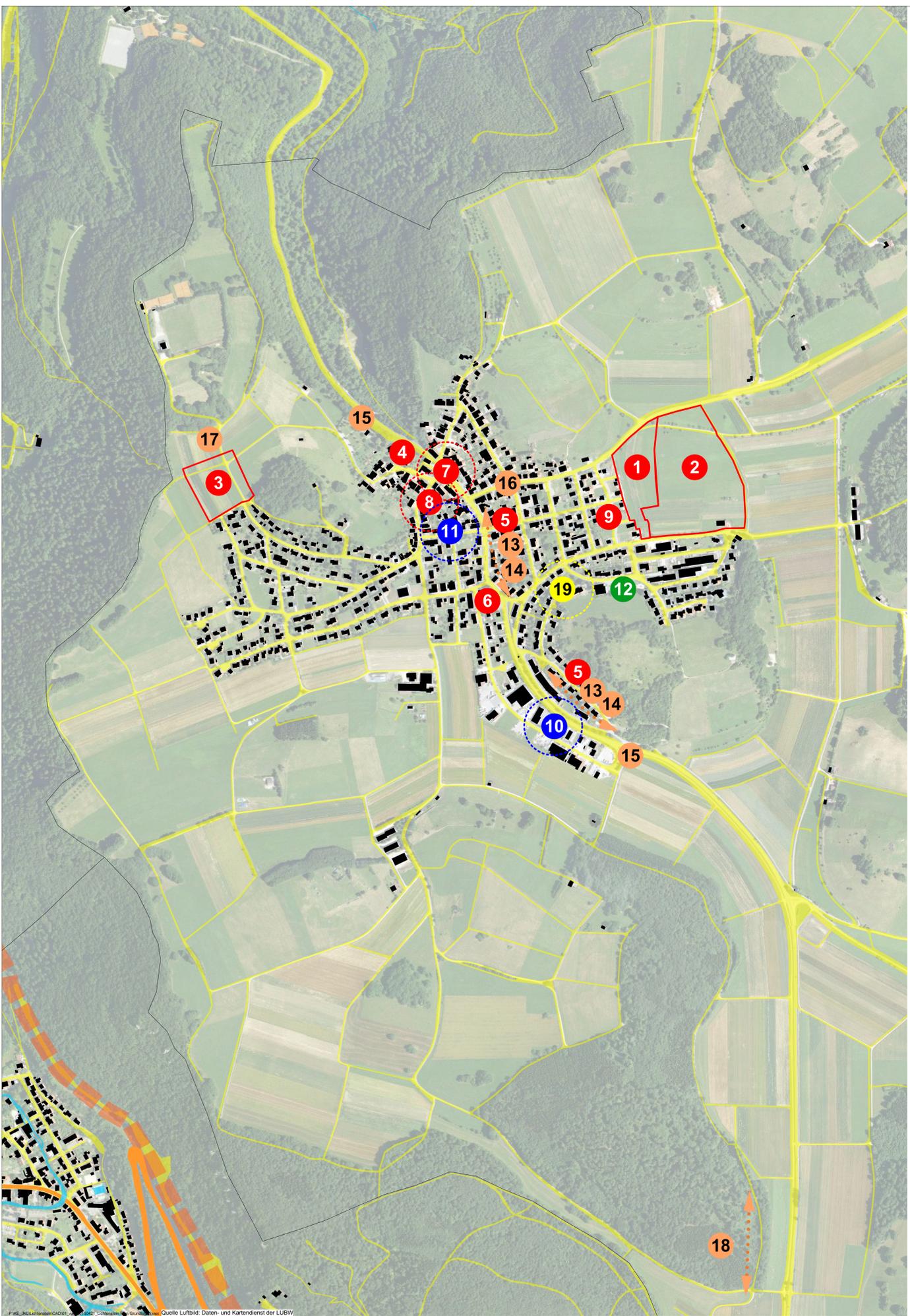
**Jugend und Senioren**

19. Konzept eines Bildungs-/Generationenhauses mit
  - ... Seniorentreff
  - ... barrierefreiem Vereinsraum

**Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Lichtenstein 2030**

**Einzelmaßnahmen und Prüfaufträge Holzelfingen**

Maßstab 1:4000 (A0)  
Stuttgart  
20.04.2015 Mühlbacher, Roth, Horn, Konzi



Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW

## 6. Handlungsprogramm

Die in Kapitel 5 beschriebenen Ziele und Einzelmaßnahmen werden im Maßnahmenprogramm in Leitprojekte und Maßnahmen zusammengeführt.

**Leitprojekte** zeichnen sich dadurch aus, dass sie für die strategische Ausrichtung der Gemeinde Lichtenstein von zentraler Bedeutung sind. In einem Leitprojekt werden mehrere Maßnahmenbündel zusammengefasst. Leitprojekte sind in der Regel mit höheren Kosten verbunden und die Realisierung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, mit aufeinander abgestimmten Umsetzungsschritten.

**Maßnahmen** sind inhaltlich klar definiert und haben einen überschaubaren Umsetzungszeitraum mit einem fixierten Projektende. Darunter gibt es **Starterprojekte**, die sich zeitnah realisieren lassen und Impulse für die Umsetzung des gesamten Maßnahmenprogramms des Gemeindeentwicklungskonzepts geben.

Bei der zeitlichen Umsetzung der Leitprojekte und Einzelmaßnahmen wird unterschieden:

- I. **Priorität** – kurzfristige Realisierung in bis zu drei Jahren (bis 2018) – die Maßnahme ist mit geringen investiven Kosten verbunden oder bereits über die Haushaltsplanung gesichert.
- II. **Priorität** – mittelfristige Realisierung in 3 bis 5 Jahren (2019 bis 2021) – Die Finanzierung muss über die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung gesichert werden.
- III. **Priorität** – langfristige Realisierung in 6 bis 15 Jahren (2022 bis 2030) – Die Finanzierung steht noch nicht fest.

Das Handlungsprogramm beinhaltet sowohl Pflichtaufgaben, die in der Regel größere Investitionen erfordern und damit erhebliche Haushaltsmittel binden, als auch Maßnahmen der strategischen Entwicklung der Gemeinde.

Alle nachfolgend beschriebenen Leitprojekte und Maßnahmen stehen in Verbindung mit der Übersicht zum Investitionsbedarf (Anlage zum Gemeindeentwicklungskonzept) unter „Vorbehalt der Finanzierbarkeit“. Die Übersicht zum Investitionsbedarf zeigt eine Perspektive zur Umsetzung der definierten Projekte auf und muss in Bezug auf die investiven Maßnahmen fortgeschrieben werden.

Aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite können sich Abweichungen bei der Realisierung der Projekte ergeben.

## 6.1. Leitprojekte

<b>Leitprojekt 1</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I	Wohnen/Innenentwicklung, Wirtschaft/Einzelhandel
<b>Aufnahme in das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“</b>			

### Aufgabenstellung, Zielsetzung:

In Lichtenstein verfolgt die Mobilisierungsstrategie zur Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale. Die Eigentümer der Potenzialflächen werden dabei eingebunden. Damit werden Flächen für den Wohnungsbau und das Gewerbe bereitgestellt. Parallel dazu wird auf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen weitest möglich verzichtet. Das Projekt hat ebenso einen aktivierenden Charakter für die Themen Innenentwicklung und ein ressourcenschonendes Verhalten.

Im Gemeindeentwicklungskonzepts Lichtenstein 2030 sind die sich bietenden Innenentwicklungspotenziale in Grundzügen erfasst und die räumlichen und strukturellen Grundlagen für die Siedlungsflächenentwicklung erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Antragstellung zum Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, ausgeschrieben durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Gefördert werden innovative Vorhaben, „.....die in besonderem Maße den Zielen der Innenentwicklung und dem „Flächen gewinnen“ sowie der Schaffung attraktiver, kompakter Siedlungsstrukturen mit zukunftsweisenden, ressourceneffizienten Strukturen Rechnung tragen“. In der aktuellen Ausschreibung des Jahres 2015 sind ausdrücklich auch Anträge zum Gewerbeflächenmanagement erwünscht. Die Förderung wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt.



Der Zuschuss an die Kommune beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 80.000 € (brutto). Zuwendungsfähig sind Ausgaben für nicht-investive Maßnahmen (Bestandserhebung und Grundlagenermittlung, Ansprache und Beratung von Grundstückseigentümern und Investoren, Kosten-Nutzen-Analysen, Konzepte und Maßnahmen der Bewusstseinsbildung wie zum Beispiel Bürgerbeteiligungsverfahren).

### Vorgehen:

- Ermittlung von Grundlagen – Strukturelle und räumliche Bestandserhebung; Prognosen zur Einwohnerentwicklung (Wohnungs- und Gewerbeflächenbedarf).
- Erheben, Darstellen und Bewerten der Innenentwicklungspotenziale für Wohnen und Gewerbe – Baulücken, Leerstände, Nachverdichtungsflächen, Brach- u. Entwicklungsflächen, Arrondierungsflächen, künftig zu erwartende frei werdende Gebäude (Generationenwechsel).
- Befragung der Eigentümer zu den Entwicklungsperspektiven des Grundstücks.
- Beratungsgespräche mit Eigentümern – Entwicklung von Projektskizzen.
- Vermarktungskonzeption, u.a. Baulückenbörse als Internetplattform (GIS-fähig).

f. Mobilisierungsstrategie mit Erarbeitung eines Umsetzungsplans mit Prioritäten.

Investive Maßnahmen durch die Gemeinde erfolgen erst im Anschluss an ein Konzept. Ein Konzept zieht den sozialen Wohnungsbau und die Unterbringung von Asylbewerbern mit ein.

Der Antrag soll im Frühjahr 2016 gestellt werden (Antragsfrist 2015 ist der 15.04.2015). Für die Erarbeitung des Konzepts mit Eigentümer- und Bürgerbeteiligung werden 12 Monate veranschlagt.

<b>Leitprojekt 2</b>	Unterhausen	Priorität I	Wohnen/Innenentwicklung, Mobilität
<b>Städtebauliches Förderprogramm Unterhausen</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

In Unterhausen bestehen städtebauliche Missstände. Sie betreffen die hoch belastete Ortsdurchfahrt der B 312 und den alten Ortskern in der Holzelfinger Straße und der Kirchstraße sowie das Rathausumfeld.

Ziele sind das Stärken des Ortskerns über die Wohnfunktion und Versorgungseinrichtungen und die Aufwertung des Wohnumfelds. Die Maßnahmen werden bereits im Vorgriff auf die angestrebte Neutrassierung der B 312 ergriffen.

Die Umsetzung erfolgt über die Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm. In erster Linie kommt hierfür das Landessanierungsprogramm (LSP) in Frage.



Denkbar wäre auch die Förderung über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP). Ein möglicher Maßnahmenbereich (Untersuchungsgebiet) ist im Gemeindeentwicklungskonzept beschrieben. Die Gemeindeentwicklung enthält Anregungen und Maßnahmen, die über ein Förderprogramm umgesetzt werden.

Auch die Themen Parkierung sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum werden aufgegriffen.

- Gefördert werden:
- öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude
  - private Gebäudemodernisierungen bei Wohnen, Gewerbe, Umnutzung, Abbruch oder Restwertförderung bei Neubaumaßnahmen
  - Planungen und Wettbewerbe, Beratungsleistungen etc.

Vorgehen:

Das Gemeindeentwicklungskonzept mit seinen gesamt-gemeindlichen Aussagen dient bei der Antragstellung als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Es muss um den Teil des ISEK`s ergänzt werden, der die städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet näher beleuchtet. Es handelt sich um die Vorbereitende Untersuchung (VU) Teil I - Grobanalyse. Die Antragstellung mit ISEK muss bis September/Oktober eines Jahres beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingereicht werden.



Nach einem positiven Bescheid und der Aufnahme in das städtebauliche Förderprogramm sind an weiteren Umsetzungsschritten die Vorbereitende Untersuchung (VU) Teil II mit Beteiligung der Haushalte (Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft etc.), Begehungen und ggf. die Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) sowie die anschließende Verabschiedung der Satzung für das Sanierungsgebiet erforderlich.

Anschließend werden die Maßnahmen nach Maßnahmenfeldern in der durch die Gemeinde festgelegten Reihenfolge umgesetzt.

Die Antragstellung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

<b>Leitprojekt 3</b>	Holzelfingen	Priorität I	gesamtes Aufgabenspektrum Gemeindeentwicklung
<b>Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Ziel ist der Erhalt von Holzelfingen als Altbauerdorf über die funktionale Belebung der Ortsmitte und das Stärken der Wohnfunktion. Weitere Maßnahmen betreffen die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Weiterentwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die im Gemeindeentwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden über die Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm umgesetzt. Es bietet sich das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) an. Denkbar ist die Aufnahme in das „einfache“ Jahresprogramm des ELR oder in das erweiterte Programm als Schwerpunktgemeinde. Das Programm wurde von der Landesregierung neu ausgerichtet und erweitert. Im Vordergrund stehen die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, der Klima- und Ressourcenschutz, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die Innenentwicklung, die Stärkung der Ortskerne und die Grundversorgung.



Voraussetzung für die Bewerbung als Schwerpunktgemeinde ist das Vorliegen einer umfassenden Entwicklungskonzeption unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.



Bei Aufnahme als Schwerpunktgemeinde erstreckt sich die Projektlaufzeit über 5 Jahre und es besteht bei kommunalen Maßnahmen ein Förderansatz von 50 Prozent.

Hohe Förderpriorität haben nach der neuen Programmausrichtung die Umnutzung bestehender Gebäude, die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, Modernisierungsmaßnahmen, Wohnumfeldmaßnahmen und die Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen und Arbeitsplätzen.

Vorgehen:

Mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „Lichtenstein 2030“ liegt ein umfassendes Entwicklungsprogramm für die strategische Ausrichtung der Ortschaft Holzelfingen vor, das unter Beteiligung des Ortschaftsrates und der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wurde.

Es beschreibt Maßnahmen und Prüfaufträge in verschiedenen kommunalen Aufgabenfeldern:

- Umgestaltung der Freiflächen entlang der Ortsdurchfahrt, Wohnumfeldgestaltung, Herstellen der Barrierefreiheit.
- Aktivierung von Leerständen im Ortskern, vorrangig für die Eigennutzung sowie Modelle des Senioren- und Generationenwohnens.
- Nahversorgung (Projektidee eines Nahversorgungsladens/Cafés unter einem Dach).
- Aktivierung und Neuordnung von Gewerbeflächen (Kornbergstraße, Rosenstraße).
- Schaffung öffentlicher Begegnungsstätten wie Seniorentreff, Vereinsräume, Spielplatz Ortsmitte.

Zu prüfen ist, ob das angestrebte Bildungs-/Generationenhaus über das ELR-Programm gefördert werden könnte. Grundsätzlich werden über das ELR Einrichtungen der Kinderbetreuung nicht gefördert. Das Projekt wird als Einzelmaßnahme in das Handlungsprogramm aufgenommen. Eine Fördermöglichkeit ist im Rahmen des Leader-Programms gegeben.

Die Antragstellung erfolgt bis Ende Juli 2016 unter Vorabklärung mit dem RP Tübingen. Sofern die Aufnahme scheitert, kann ein weiterer Versuch zu einer Projektaufnahme im Folgejahr unternommen werden oder es wird noch im Herbst 2016 der Antrag für das vereinfachte Jahresprogramm gestellt. Bei der Antragstellung müssen bereits projekt reife Maßnahmen vorliegen.

<b>Leitprojekt 4</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I.	Wohnen/Innenentwicklung, Wirtschaft/Einzelhandel, Mobilität
<b>Stärkung des Ortskerns von Honau</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Ziel ist die Belebung und die Aufwertung des Honauer Ortskerns durch die Stärkung der Wohnfunktion, ausgerichtet auf Familien und Wohnformen für ältere Menschen. Im Ortskern gibt es heute Leerstände wie auch nicht bebaute Entwicklungsflächen. Der Ortschaftsrat und die Bürgerinnen und Bürger haben auch Projektideen zur Neuordnung des Verkehrs, zur Belebung von Tourismus und Naherholung, der Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie der gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums entwickelt.

Um die vorgeschlagenen Maßnahmenbündel für die Ortschaft Honau zu realisieren, wird die Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde verfolgt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme als Förderschwerpunktgemeinde des ELR sind unter Leitprojekt 3 beschrieben, ebenso die Zielsetzungen und die Ausrichtung des Förderprogramms.



Vorgehen:

Mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „Lichtenstein 2030“ liegt ein umfassendes Entwicklungsprogramm vor, das unter Beteiligung des Ortschaftsrates und der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wurde. Es beschreibt die strategische Ausrichtung der Ortschaft Honau und benennt sowohl private als auch öffentliche Maßnahmen in den verschiedenen kommunalen Aufgabenfeldern:

- Umgestaltung der Freiflächen entlang der Ortsdurchfahrt, straßenbegleitende Maßnahmen.
- Herstellen Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.
- Wohnumfeldgestaltung mit Neuordnung Parkierung (Parkierungskonzept).
- Aktivierung von Leerständen im Ortskern, vorrangig für die Eigennutzung.
- Familien- und Senioren- / Generationenwohnen im Bereich Heerstraße/südliche Schulstraße.
- Prüfung möglicher Maßnahmen der Nahversorgung.
- Weiterentwicklung des Konzeptes Bürgerhaus und Vereinsräume, möglicherweise unter Einbeziehung der ehemaligen Schule.

Als vertiefende Grundlage für eine Antragstellung ist die Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Ortskern zu prüfen.

Da in Honau erst vor kurzer Zeit ein städtebauliches Sanierungsprogramm abgeschlossen wurde, sollte die Antragstellung als ELR-Schwerpunktgemeinde nicht vor 2017 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen projekt reife Maßnahmen vorliegen.

<b>Leitprojekt 5</b>	Unterhausen, Honau	Priorität I-III	Aufgabenfeld: Mobilität
<b>Verkehr und Mobilität</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Die Gemeinde fordert die Planfeststellung und Realisierung eines neuen Alaufstieges der B 312. Die bestehende Straße zwischen Albhochfläche (Oberland) und dem Wirtschaftsraum Reutlingen/Tübingen ist stark überlastet und führt zu einer deutlichen Verminderung der Wohnqualität, zu städtebaulichen Missständen und zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2012 auf die Variante 1b (sog. "Deckeltrasse") als Anmeldetrasse festgelegt. Die B 312, Alaufstieg bei Lichtenstein, ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen bislang lediglich in die Kategorie des weiteren Bedarfs eingestuft. Die parallel dazu verfolgte Regionalstadtbahn von Reutlingen bis nach Engstingen (Vorhaltetrasse) würde später auf dem Deckel der ortsnahen B 312-Trasse verlaufen.



Die technische Kompatibilität ist im derzeitigen Planungsstadium berücksichtigt. Bei der Regionalstadtbahn wird vom Kreistag bislang das Modul 1 der Elektrifizierung der Ermstaltrasse verfolgt. Die Durchführung des Plan-

feststellungsverfahrens wurde unabhängig von einer Klärung der noch offenen Frage des Förderumfangs beschlossen.

Unabhängig von diesen langfristigen, fremdbestimmten Perspektiven, wird der ÖPNV schrittweise ausgebaut. Dies betrifft die Verbindungen zum Oberzentrum Reutlingen, besonders an den Abendstunden und Wochenenden, wie auch den Freizeitverkehr. Ebenso werden die Verbindungen zwischen den Ortschaften und Siedlungsbereichen der Gemeinde ausgebaut.



Vorgehen:

### ***Kurzfristige Maßnahmen (Priorität I)***

1. Das Land hat Ende 2013 gegenüber dem Bund den Alaufstieg in der Maßnahmenkategorie "Tunnelprojekte ohne Planungsrecht" auf Rang 1 angemeldet. Im weiteren Kontakt mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur während der Fortschreibungsphase des Bundesverkehrswegeplanes 2015 wird die Ausweisung der Verlegung des Alaufstieges in den vordringlichen Bedarf eingefordert, um das notwendige Planungsrecht für den Eintritt in die nächste Planungsphase der Linienbestimmung zu erhalten.
2. Da die Maßnahme des Baus eines neuen Alaufstieges auch bei günstigstem Verfahrensverlauf nur über einen langfristigen Zeitraum realisierbar ist, hat die Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der kurzfristige Maßnahmen zur nachgewiesenen, dringenden Lärmentlastung beinhaltet. Die zentralen Forderungen des Einbaus eines lärmindernden Fahrbahnbelages und Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch das Regierungspräsidium Tübingen wurden im Jahr 2014 und im März 2015 umgesetzt. Eine Evaluierung der Maßnahme der Geschwindigkeitsbegrenzung ist nach einem halben Jahr geplant. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Fortschreibung der Lärmaktionsplanung vorgesehen.
3. Verbesserung der Versorgung durch den ÖPNV als Starterprojekt. Im Rahmen der in diesem Jahr vorgesehenen Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes des Landkreises Reutlingen bringt die Gemeinde ihre Forderungen in die Gespräche mit dem Landkreis und den Verkehrsträgern ein:
  - Verbindungen in den Abendstunden und Taktlücken (Holzelfingen), Rufbus, Freizeitverkehr, Umsteigebeziehungen etc.
  - Erforderlich ist die Verlängerung der Flughafenbuslinie über Pfullingen hinaus bis auf die Albhochfläche (Traifelberg)
  - Maßnahmen im Service, wie Fahrradmitnahme in den Bussen
  - Ein weiterer Prüfauftrag ist die Einrichtung weiterer bzw. zusätzlicher Nachtbusse nach Reutlingen.
  - Werbung für den ÖPNV und bessere Information zum ÖPNV-Angebot und Service (Umsteigen), beispielsweise über das Amtsblatt.

### ***Mittelfristige Maßnahmen (Priorität II)***

4. Umsetzung eines Konzepts Bürgerbus oder eines vergleichbaren Modells.
  - Unabhängig hiervor erfolgt der Prüfauftrag für die Eingliederung der Gemeinde in das Stadtbusnetz Reutlingen. Geklärt werden müssen in erster Linie finanzielle Fragen.
5. Entwicklung und Unterstützung alternativer Mobilitätskonzepte z.B. Car-Sharing.

Gemeindeentwicklungskonzept

- Im Gemeindeentwicklungskonzept sind ebenso Maßnahmen zur Verminderung der Schleichverkehre parallel zur Bundesstraße und das Neuordnung der Parkierung in den Ortsmitten beschrieben.

**Langfristig (Priorität III)**

- Umsetzung der Ortsumfahrung B 312 und der Regionalstadtbahn. Planungsträger ist der Bund bzw. das Land. Die Gemeinde kann nur bedingt auf den Zeitplan der Umsetzung einwirken.

<b>Leitprojekt 6</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I - II	Kinderbetreuung und Bildung, Jugend
<b>Förderung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Ein zentraler Baustein der Wohnqualität in Lichtenstein ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die (individuelle) Förderung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist ein durchgängiges und hochwertiges Kindertagesstätten- und Schulangebot. Auch offene Treff- und Beratungsangebote zählen hierzu.

Das Betreuungskonzept der Kindertagesstätten wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Ganztagsangebote an den Grundschulen werden schrittweise ausgebaut.

Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Ferienbetreuungsangebote, die zielgruppenorientierte Weiterentwicklung offener Treffmöglichkeiten für Jugendliche und die sozialraumorientierte Jugendhilfe. Das gestartete Modellprojekt der sozialraumorientierten Jugendhilfe ist in Vernetzung mit den Schulen und kommunalen Jugendangeboten zu sehen.

Vorgehen:

**Kindertageseinrichtungen:**

- Fortlaufende Bedarfsabfrage bei den Eltern und Schaffung neuer Plätze für Klein- und Kindergartenkinder in unterschiedlichen Angebotsformen durch das Umwandeln freier Platzkapazitäten oder Neubaumaßnahmen.
- Prüfung von Maßnahmen zur engeren Vernetzung der verschiedenen Träger der Kinderbetreuung unter Fortbestand der kleinteiligen und dezentralen Angebotsstruktur.
- Unterstützen der „Tigergruppe“ des Tagesmüttervereins in Ergänzung zu den kommunalen und kirchlichen Betreuungsangeboten.
- Umsetzung des Konzepts Bildungs-/Generationenhaus in Holzelfingen mit dem eine Vernetzung von Kindertagesstätte und Schule erfolgt und die bestehenden räumlichen Engpässe beseitigt werden.



**Schulen:**

- Entwicklung der Uhlandschule zur Ganztagsgrundschule. Pädagogische Konzepte von Schule und Kindertagesstätten werden gemeinsam mit Gemeinde, Vereinen und Eltern entwickelt.



Gemeindeentwicklungskonzept

6. Klärung der Zukunft der Karl-Bröger-Schule bei Zentralisierung des Grundschulangebots am Standort Uhlandschule im Rahmen des Ganztagskonzepts.
7. Lösen der Raumengpässe der Grundschule Holzelfingen über das Modell Bildungs- und Generationenhaus. Weiterentwicklung des Betreuungs-/ Ganztagsangebots.

**Offene Kinder- und Jugendangebote:**

8. Schaffung eines offenen Jugendhausangebots bei entsprechender Initiative der Jugendlichen.
9. Ausbau des Ferienprogramms über Tagesfreizeiten und Wochenangebote.
10. Entwicklung eines Konzepts für die sozialraumorientierte Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger. Im Haushaltsplan 2015 sind hierfür bereits Kosten von 10.000.- € berücksichtigt.

<b>Leitprojekt 7</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I-II	Kultur, Freizeit, Tourismus
<b>Konzept Naherholung und Freizeit</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Die Gemeinde Lichtenstein besaß früher eine große Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung. Eine gewisse Bedeutung hat der Tourismus heute noch im Ortsteil Honau.

Trotz der Sehenswürdigkeiten und Attraktionen hat die Gemeinde bei Naherholung und Tourismus einen Bedeutungsverlust hinnehmen müssen. Viel wichtiger sind heute Natur und Naherholung als weicher Standortfaktor für die einheimische Bevölkerung.

Die Gemeinde Lichtenstein stärkt ihre Funktion als Naherholungsziel und schöpft die sich bietenden Potenziale besser aus. Im Zentrum der Maßnahmen einer Neuausrichtung steht die engere Zusammenarbeit der Tourismusanbieter vor Ort und ein gemeinsames Auftreten. Neben Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit werden neue Angebote angeboten, die auf neue Trends und den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Auch das im Maßnahmenprogramm aufgenommene „Konzept Spielplätze“ ist als Bestandteil von Naherholung und Freizeit zu sehen.



Vorgehen:

1. In einem ersten Schritt bei der Entwicklung eines Konzepts müssen die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung geklärt werden. Die Initiative für die Einbindung der örtlichen Akteure geht von der Gemeinde aus.
2. Die verschiedenen örtlichen Akteure (Vereine, Gastronomie, Unternehmen) diskutieren gemeinsam über eine Neuausrichtung. Wichtig hierbei ist die regionale Vernetzung mit bestehenden Initiativen. Im Gemeindeentwicklungskonzept wird hierzu ein „runder Tisch“ bzw. eine AG Tourismus beschrieben.

Ausgangslage: Was gibt es am Ort? Wer bietet was an?

Wo liegen Stärken und Schwächen?

Definition von Zukunftsfeldern und eine Neuausrichtung der Angebote.

Festlegen eines Maßnahmenprogramms (u.a. Anregungen im Gemeindeentwicklungskonzept prüfen) mit

Zuständigkeiten.

3. Umsetzung des Konzepts Naherholung und Freizeit.

- Gesamtpakete für bestimmte Zielgruppen erstellen in Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen (Streuo-  
 bstparadies, Biosphärengebiet).
- Vermarktung des touristischen Angebots und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Feste Verankerung (Zuständigkeit) für Aufgaben des Tourismus/Informationsstelle(n) vor Ort.
- Werben auf Fachmessen (CMT etc.).

<b>Leitprojekt 8</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I	gesamtes Aufgabenspektrum Gemeindeentwicklung
<b>Konzept zum Substanzerhalt öffentlicher Gebäude</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

In der Gemeinde Lichtenstein besteht ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Gebäuden:

- der Komplex der Lichtensteinhalle mit Mehrzweckhalle, der Ernst-Braun-Halle und dem Schwimmbad
- die Uhlandschule mit der Außenstelle Karl-Bröger-Schule in Unterhausen sowie die Grundschule Holzelfingen
- fünf kommunale Kindertageseinrichtungen
- Feuerwehren in allen Ortsteilen
- Rathaus und die beiden örtlichen Verwaltungsstellen (Planungen zur Einrichtung eines Bürgerbüros und zur  
 Barrierefreiheit liegen vor)
- das Freibad in Honau und das Lehrschwimmbecken („Bädle“) in Holzelfingen

Hinzu kommen öffentliche Spiel- und Freisportanlagen im gesamten Gemeindegebiet.

An verschiedenen Gebäuden stehen in den kommenden Jahren größere Summen für den Substanzerhalt, die technische Erneuerung und die energetische Sanierung an. Vor allem die Gebäude aus den 1960er und 1970er Jahren sind in die Jahre gekommen.

Für den Gebäudekomplex der Lichtensteinhalle liegt eine aktuelle Untersuchung vor. Das dortige Sanierungskonzept geht von einem gesamten Kostenaufwand von 7,5 Mio. Euro aus, verteilt auf einen Zeitraum von 7 Jahren. Diese Kosten sind noch nur zu Teilen über die mittelfristige Finanzplanung gesichert. Auch gibt es erste Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Uhlandschule zur Ganztags-  
 grundschule.



Es fehlt jedoch ein abgesichertes Gesamtkonzept für die kommunalen Gebäude. Der durch die Klimaschutzagentur vorgelegte Energiebericht macht deutlich, dass bei den kommunalen Liegenschaften ein großes Einsparpotenzial besteht, was besonders mit den Gebäudehüllen und der Gebäudetechnik zusammenhängt. Auch das Thema der energetischen Sanierung muss daher in ein Gesamtkonzept der öffentlichen Gebäude einfließen.

Vorgehen:

1. Durch Untersuchungen bestätigt ist der hohe Sanierungsaufwand für den Gebäudekomplex der Lichtensteinhalle. Mit ersten Zahlen hinterlegt sind zudem der Umbau der Uhlandschule und die Sanierung der Karl-Bröger-Schule. Die Gemeinde muss über ein Gesamtpakt für die Ertüchtigung der Gebäude (Umfang, zeitliche Realisierung, Kosten) entscheiden und dieses über die Finanzplanung absichern.
2. Es sind weitere Untersuchungen für kommunale Liegenschaften durchzuführen. Hieraus ergibt sich eine Gesamtübersicht über den erforderlichen Erhaltungsaufwand aller kommunalen Gebäude.
3. Festlegen der Maßnahmen zum langfristigen Substanzerhalt und energetischer Sanierung bei öffentlichen Gebäuden in einer Prioritätenliste. Frühzeitige Abstimmung des erforderlichen Raumprogramms und künftiger Umbaumaßnahmen und Planungsüberlegungen. Beispiel hierfür ist der Umbau der Uhlandschule als Ganztagsgrundschule mit einem möglichen Rückbau von Gebäudeteilen und ein neues Nutzungskonzept für die Karl-Bröger-Schule bei Wegfall der Sekundarstufe.
4. Festlegen eines Maßnahmenprogramms 2030 mit Prioritäten für die Umsetzung mit fortlaufender Verankerung in die fortzuschreibende mittelfristige Finanzplanung.

## 6.2. Maßnahmen

<b>Maßnahme 1</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I	Wohnen/Innenentwicklung, Wirtschaft/Einzelhandel
<b>Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzepts</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Nach dem neuen Wasserschutzgesetz darf in Gebieten, die statistisch ein Mal im Jahrhundert überschwemmt werden (HQ 100-Gebiete) nicht mehr gebaut werden, es sei den, es wird an einer anderen Stelle wieder ein Ausgleich geschaffen. Besonders im Innenbereich ist dies oft auf den eigenen Grundstücken nicht möglich. Für die Tallagen in Lichtenstein bedeutet dies starke Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten.



Voraussetzung für die Entwicklung von Innenflächen, aber auch für einen besseren Schutz der Siedlungsbereiche im Echaztal, sind Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Besonders das obere Echaztal mit seinen Nebentälern (Reißenbachtal) wurde in den zurückliegenden Jahren von Hochwasserereignissen heimgesucht. Verschiedene potenzielle Flächen in den Tallagen für Wohnungsbau und Gewerbe können deshalb nicht entwickelt oder genutzt werden. Betroffen hiervon ist auch das Gewerbegebiet Stetten. Auch bei den perspektivischen Überlegungen zu einem gemeinsamen Sportgelände im Zellertal muss sich die Gemeinde mit Hochwasserschutzmaßnahmen auseinandersetzen. Grundsätzlich geht es beim Hochwasserschutz nicht nur um das Sichern von Entwicklungsflächen sondern auch um den Schutz des gesamten Siedlungsbereichs zwischen Honau und der Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Pfullingen.

Vorgehen

1. Die Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzepts ist bereits beauftragt. Mit der Beteiligung der Gemeinde beim Bau eines Retentionsausgleichsbeckens am Ortseingang wurde eine erste Maßnahme zum Aufbau

eines Hochwasserschutzregisters mit dem Ziel der Vorhaltung eines allgemein zugänglichen Retentionsraumvolumens eingeleitet.

2. Prüfung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen im Echaztals und seinen Nebentälern.
  - Rückhaltebecken am Zellerbach (Voraussetzung für mögliches Sportgelände), dem Holzelfinger Talbach und am Reißbach zum Hochwasserschutz und möglicherweise auch zur Energiegewinnung
  - Festlegungen zu weiteren Rückhaltebecken, Retentionsflächen und sonstigen (technischen) Maßnahmen.

<b>Maßnahme 2</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I–III	Wohnen
<b>Neubaugebiete</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Oberste Priorität in der Gemeinde hat in Zukunft die Innentwicklung. Leitlinie und Handlungsschema bei der Bereitstellung zukünftiger Bauflächen soll es ein, innerörtliche Wohnbauflächen (z.B. Brachflächen in Innerortslage, Baulücken und/oder sogenannte Unternutzungen) zu aktivieren und einer geordneten Bebauung zuzuführen. Soweit und solange dies gelingt, soll auf die Inanspruchnahme weiterer im Flächennutzungsplan noch enthaltener „Flächenreserven“ nach Möglichkeit verzichtet werden.



Auch sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen bzw. weiteren Außenbereichsflächen mehr als neue Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan einbezogen bzw. aufgenommen werden.

Diese Zielsetzung wird mit dem Leitprojekt 1 *Aufnahme in das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innentwicklung“* verfolgt.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist, dass während der Projektlaufzeit und der darauf folgenden drei Jahre auf Maßnahmen der Außenentwicklung im geförderten Ortsteil verzichtet wird; d.h. es darf keine Erweiterung der Siedlungsflächen in Bauleitplänen erfolgen (Ein Verfahren gilt mit Auslegungsbeschluss als begonnen). Soweit Ausnahmen zwingend erforderlich sind, hat die Kommune das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hiervon vorher zu unterrichten.

Vorgehen

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde wurde bereits 1975 aufgestellt und 1983 genehmigt.

Inzwischen gab es verschiedene Teilfortschreibungen zur Anpassung an die aktuelle verbindliche Bauleitplanung. Die ab 2006 fortgeführte Fortschreibung des Flächennutzungsplans ruht bis auf weiteres. Die Perspektiven für die Wohnbauentwicklung der Gemeinde basieren somit weiterhin auf dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1983. Darin sind noch Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 14 ha ausgewiesen.

Für zwei dieser Wohnbauflächen, dies sind im Einzelnen das Gebiete Breitenbohl Teilbereich II (1,8 ha) und das Gebiet Staufenburg (0,86 ha), wurden bereits Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet. Diese Bebauungsplanverfahren werden planmäßig weitergeführt und zum Abschluss gebracht. entfallenden Kindergarten Enge Straße. Die Entwicklung der übrigen Wohnbauflächen soll nach dem vorstehend beschriebenen Handlungsschema erfolgen.

<b>Maßnahme 3</b>	Gesamtgemeinde	Priorität II	Wirtschaft/Einzelhandel
<b>Konzept Wirtschaftsförderung und Bereitstellung Gewerbeflächen</b>			

#### Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Die Gemeinde Lichtenstein wird als Wirtschaftsstandort gestärkt und das Arbeitsplatzangebot ausgebaut. Ansatzpunkte hierfür sind die Weiterentwicklung der kommunalen Wirtschaftsförderung und das Bereitstellen eines bedarfsgerechten Gewerbeflächenangebots.

Die Wirtschaftsförderung wird als fester Aufgabenbereich in der Verwaltung festgeschrieben. Die Gemeinde unterstützt die Anliegen der örtlichen Unternehmen und unterstützt Initiativen im Rahmen der betrieblichen Bestandspflege. Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung werden auf übergeordneter Ebene von Region und Landkreis wahrgenommen. Eine feste Ansprechperson, die auch Koordinierungsaufgaben wahrnimmt, ist erforderlich, da der örtliche Handels- und Gewerbeverein nicht mehr aktiv ist und nicht mehr als Interessenvertretung fungiert.

Auch die Bereitstellung einer modernen wirtschaftsnahen Infrastruktur und ausreichender Gewerbeflächen, die Neuordnung von Gewerbeflächen sowie die Unterstützung des Einzelhandels sind Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Die Maßnahmen zur Aktivierung von Flächen und der Nachnutzung von Gewerbebrachen sind als erster Schritt in das Leitprojekt Aufnahme in das Landesprogramm, „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ eingebunden.



#### Vorgehen

1. Festlegung der Zuständigkeiten für Wirtschaftsfragen in der Verwaltung. Benennung eines Ansprechpartners.
2. Auflegen eines Arbeitsprogramms für die Wirtschaftsförderung mit den Themen:
  - Standortdialog mit Unternehmen: Bedarfsnachfrage Gewerbeflächen, Infrastruktur (Maßnahmenprogramm Breitbandversorgung)
  - Standortkommunikation mit HGV, IHK und sonstigen Wirtschaftsverbänden etc.
  - Unterstützung beim Standortmarketing über Broschüren, Beschilderung, etc..
3. Installieren eines Forums („Runder Tisch“) für den Austausch mit Unternehmen (Einzelhandel) und Verbänden, moderiert durch die Gemeinde.
4. Aufbauend auf dem Konzept „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ (Leitprojekt 1) werden weitere Realisierungsschritte für die Bereitstellung eines ausreichenden Gewerbeflächenangebots umgesetzt:
  - Vermarktung kommunaler Flächen
  - Einrichtung einer Gewerbeflächenbörse (Abstimmung mit der regionalen Wirtschaftsförderung)
  - Gespräche mit Eigentümern und Unternehmen, Kontakte mit Investoren, Projektentwicklern
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungspläne) und Maßnahmen Hochwasserschutz, soweit erforderlich.

<b>Maßnahme 4</b>	Gesamtgemeinde	Starterprojekt	Kultur, Freizeit, Tourismus
<b>Konzept Spielplätze</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

In der Gemeinde Lichtenstein besteht ein gutes Grundangebot an Spielplätzen. Verschiedene Plätze werden nur noch eingeschränkt genutzt, da sie nicht mehr über eine zeitgemäße Ausstattung verfügen oder weil in den Quartieren ein Generationenwechsel stattfand. Ältere Siedlungsbereiche, in die heute wieder Familien nachziehen, sind dagegen unterversorgt. Hinzu kommen Probleme mit der Pflege und Instandhaltung der Anlagen und Vandalismus. Die bestehenden Spielplätze sind speziell auf Kleinkinder und Kinder ausgelegt. Die Änderung der Altersstruktur, mit dem Rückgang bei der Anzahl an Kindern und ein zunehmender Anteil älterer Menschen, macht eine grundsätzliche Anpassung bei den Spielplätzen mit einer Neuausrichtung auf veränderte Zielgruppen erforderlich.

In der Gemeinde Lichtenstein wird ein zielgruppenorientiertes Gesamtkonzept für alle Standorte, ausgerichtet auf verschiedene Nutzer entwickelt. Die Spielplätze dienen als öffentliche Räume für die Kommunikation und für eine generationenübergreifenden Nutzung. Es werden themenbezogene Spielflächen mit naturnahen Gestaltungselementen gestaltet. Das Spielplatzkonzept ist Baustein einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.



Ebenso zu klären sind ordnerische Regelungen wie etwa ein Rauchverbot und die Umgebungsverträglichkeit (Lärmschutz).

Vorgehen

Ein Konzept für die Spielflächen wird durch die Gemeinde entwickelt und schließt alle drei Ortschaften ein. Es baut auf folgenden Arbeitsschritten auf:

1. Bestandserhebung der bestehenden Einrichtungen.
2. Analyse der Einrichtungen (Zustand, Ausstattung) räumliche und flächenmäßige Versorgung, qualitative Versorgung, soziale Aspekte.
3. Leitbild, Idealkonzept – Zielgruppen, Ausstattung.
4. Konzept mit Maßnahmen: Sanierung, Aufwertung von Spielplätzen, neue Standorte, Aufgabe von Standorten etc.

Bei der Entwicklung eines Konzepts sind zielgruppenbezogene Beteiligungsverfahren anzuwenden. Kinder, Jugendliche, Erwachsene/Eltern und Senioren werden eingebunden.

Beim Bau/Umgestaltung und dem Unterhalt der Spielplätze wird das ehrenamtliche Engagement eingebunden.

Die Maßnahme bildet ein Starterprojekt und wird zeitnah erarbeitet.

<b>Maßnahme 5</b>	Unterhausen	Starterprojekt	Kultur, Freizeit, Tourismus
<b>Konzept für den Friedhof Oberhausen</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Der Friedhof in Oberhausen wurde 1836 eröffnet, als der Platz um die Unterhausener Kirche – bis dahin gemeinsamer Friedhof für Unter- und Oberhausen - zu eng wurde. Im Jahr 1955, nach dem Zusammenschluss von Ober- und Unterhausen, wurde er still gelegt. Inzwischen sind fast alle Gräber abgeräumt, die Ruhezeiten abgelaufen.

Der Friedhof liegt eingebettet in die Wohnbebauung und dient heute als Stätte der Ruhe und Erinnerung.



Bereits seit Jahren wird über die künftige Nutzung und die Gestaltung des historischen Ortes diskutiert. Auch in den Planungswerkstätten und bei der Klausurtagung des Gemeinderats wurde das Thema mehrfach angesprochen. Ziel eines Konzepts ist die Erhaltung des Friedhofcharakters und die Gestaltung als Park der Stille mit Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten.

Gestaltungselemente bilden:

- Ein verbesserter Zugang mit Ausschilderung und geordnete Parkierung.
- Geschichtliche Aufarbeitung. Aufstellen von Tafeln über die Geschichte des Friedhofs.
- Sitzmöglichkeiten, Kunstwerke etc..

Vorgehen

Es wird ein Ideenwettbewerb für die Entwicklung des Friedhofs ausgeschrieben. Im Vorfeld sind Schritte zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen festzulegen.

Aufbauend auf dem Ideenwettbewerb wird ein Maßnahmenkonzept erarbeitet.

<b>Maßnahme 6</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I	Freiraumentwicklung und Klimaschutz
<b>Fortschreiben des Energiekonzepts</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Die Gemeinde Lichtenstein hat in den Jahren 2012 und 2013 durch die beim Landkreis Reutlingen eingerichtete Klimaschutzagentur einen Energiebericht erstellen lassen, der eine umfassende Energiebilanz der Gemeinde enthält. Dabei wurde 20 kommunale Liegenschaften untersucht und ein umfassendes Einsparpotenzial aufgezeigt. Die Energieverbrauchswerte verschiedener Gebäude übertreffen teils deutlich gängige Richtwerte.



Schlecht schneiden etwa die Kindergärten Hauff Straße und Enge Straße sowie der Holzelfinger Kindergarten ab. Auch die örtlichen Feuerwehren, die Ortsämter und die Grundschule samt Greifensteinhalle in Holzelfingen weisen

## Gemeindeentwicklungskonzept

eine schlechte Energiebilanz auf.

Die Energieagentur hat ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Energiekosten zu senken. Verständigt hat man sich in einem ersten Umsetzungsschritt auf das Ermitteln weiterer belastbarer Zahlen. In den fünf auffälligsten Gebäuden wird ein Heizungscheck durchgeführt, um die Effizienz der Anlagen unter die Lupe zu nehmen. Weiterhin wird ein Wärmemengenzähler im Komplex Lichtensteinhalle eingesetzt und ein Kostenvergleich für den Umstieg auf Ökostrom vorgelegt.

Mit der schrittweisen Erneuerung der Energieversorgungsanlagen wurde bereits begonnen, wie etwa beim Rathaus.

Verschiedene Maßnahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts haben die Aufwertung und Sanierung von Gebäuden zum Ziel, etwa in Holzelfingen mit Greifensteinhalle und dem vorgeschlagenen neuen Bildungs- und Generationenhaus. Auch hierin sind Ansätze für eine positivere Energiebilanz zu sehen.

### Vorgehen

Die Entscheidung über weitere Maßnahmen wird in einem zweiten Schritt eines Energiekonzepts als Maßnahmen in das Gemeindeentwicklungskonzept aufgenommen.

Die Energieagentur hat ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Energiekosten zu senken. Über diese ist nach dem Vorliegen weiterer belastbarer Zahlen zu entscheiden. An konkreten Maßnahmen sind vorgesehen:

- Fortsetzung der Erneuerung der Energieversorgungsanlagen in öffentlichen Gebäuden
- Umstellung der Straßenbeleuchtung
- Schulung des Verbraucherverhaltens, wie z.B. an Kindergärten und Schulen.

Die Umsetzung des Energieberichts steht in Zusammenhang mit dem Leitprojekt zum Substanzerhalt öffentlicher Gebäude. Verschiedene energetische Maßnahmen, wie die Erneuerung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik, müssen in ein Gesamtinvestitionsprogramm einbezogen werden.

<b>Maßnahme 7</b>	Unterhausen, Honau	Priorität I	Freiraumentwicklung und Klimaschutz
<b>Pflegekonzept Tallagen</b>			

### Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Als Ziele der Gemeindeentwicklung sind der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft und das Gewährleisten der Verkehrssicherheit beschrieben. Allgemein sind die charakteristischen und schutzbedürftigen Landschaftselemente und öffentlichen Flächen durch die nachlassende menschliche Pflege bedroht. Besonders auffällig sind die weiter vordringenden Wald- und Sukzessionsflächen in den Tallagen.



Augenfällig ist diese Entwicklung in Honau. Aber auch ehemals noch bewirtschaftete Hangflächen und Streuobstwiesen in Unterhausen und Aussichtspunkte sind von der Ausweitung des Waldes betroffen. Im Auftrag des Landratsamts werden bereits seit Jahren Beweidungsmaßnahmen (Schafe und Ziegen) durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen jedoch nur ansatzweise aus, um die überall vorrückenden Waldflächen einzudämmen.

Vorgehen

Es wird ein „Pflegekonzept Tallagen“ zum Rückbau der sich zunehmend ausdehnenden Waldflächen am Rande der Siedlung für die Gesamtgemeinde erstellt und umgesetzt.

Umsetzungsschritte:

1. Erfassen und Bewerten der Wald- und Sukzessionsflächen (naturschutzrechtliche Regelungen, Eigentumsverhältnisse).
2. Erstellen eine Pflegekonzepts mit aufeinander abgestimmten Umsetzungsschritten.

Bei den Pflegemaßnahmen sind auch die privaten Grundstückseigentümer anzusprechen und an ihre Verantwortung für die Grundstücke zu erinnern.

<b>Maßnahme 8</b>	Unterhausen, Honau	Priorität I	Wohnen/Innenentwicklung, Mobilität
<b>Umsetzung und Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Die Gemeinde hat im Jahr 2012 die Erstellung eines Lärmgutachtens zur Einleitung einer Lärmaktionsplanung zur Verminderung der Lärmbelastung an den Ortsdurchfahrten beauftragt. Entsprechend der jeweiligen Verkehrsbelastung wurden Teilstrecken mit unterschiedlichem Lärmbelastungsniveau ermittelt. Die stärksten Lärmpegel weist die nördliche Ortsdurchfahrt der B 312 in Unterhausen entlang der Wilhelmstraße bis zur Kreuzung Holzelfinger Straße auf, gefolgt von der südlichen Ortsdurchfahrt entlang der Friedrich-List-Straße und der Ortsdurchfahrt Honau.

An der Ortsdurchfahrt der L387 in Holzelfingen bewegt sich das festgestellte Lärmniveau unterhalb der Maßnahmenschwelle.

Nach dem Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages entlang der Ortsdurchfahrten der B 312 in Unterhausen und Honau wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen 2015 auf Grundlage der festgestellten Lärmpegel weitergehend eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf verschiedenen Teilstrecken der B 312 angeordnet, welche seit März greift.



In Unterhausen-Nord gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung ganztägig, auf den verbleibenden Abschnitten der B 312 in Unterhausen und Honau wurde eine Temporeduzierung in den Nachtstunden von 22 bis 06 Uhr ausgesprochen.

Begleitend wurde als eigenständige Forderung des Lärmaktionsplanes durch das Landratsamt Reutlingen im Benehmen mit der Gemeinde ein Überwachungskonzept entwickelt, das die Aufstellung einer weiteren stationären Überwachungsanlage und flankierend eine engmaschige Überwachung durch mobile Geschwindigkeitsmessungen vorsieht.

Es wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die Wirksamkeit der angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung nach einem Zeitraum von einem halben Jahr überprüft wird.

Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde führt überdies weitere Maßnahmen auf, die auf längere Sicht gesehen, zur

## Gemeindeentwicklungskonzept

Minderung der Lärmproblematik beitragen sollen:

- Umgestaltung des Straßenraums.
- Bei Planungen der Gemeinde z.B. zum Verkehr oder beim Bau von Gebäuden wird der Lärmschutz beachtet.
- ÖPNV, Radfahren und Bewegung zu Fuß werden attraktiver gestaltet, um die Zahl der Autofahrten innerhalb des Ortes zu vermindern. Auch werden Hinweise und Aufklärung zur Lärmvermeidung durch lärmarmes Fahren oder Vermeiden von Freizeitlärm empfohlen.

### Vorgehen

Bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans wurden in Absprache mit dem Landkreis und dem Regierungspräsidium Maßnahmen und Umsetzungsschritte entsprechend der Vorschläge des Lärmaktionsplans festgelegt. Der Lärmaktionsplan wird aufgrund der regelmäßigen Fortschreibung weiter entwickelt und Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angepasst und weiterentwickelt. Neben der Zielsetzung der Lärmreduzierung verfolgt die Gemeinde die Zielsetzung einer städtebaulichen Aufwertung des Umfelds der Ortsdurchfahrt.

<b>Maßnahme 9</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I	Mobilität
<b>Gesamtkonzept Rad- und Fußwege</b>			

### Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Ziel ist die Schaffung sicherer und durchgängiger Rad- und Fußwege mit regionaler Anbindung.

Bei den Rad- und Fußwegen besteht ein gutes Grundnetz mit Verbindungen in die Nachbargemeinden. Mit der Radwegeplanung des Landkreises im Jahr 1987 gab es einige Verbesserungen im Radwegenetz. Auch werden die bestehenden Radwegeverbindungen über den Alb-Tourismus inzwischen gut vermarktet. Die Radwege entlang des engen Tals der Echaz werden abseits der Bundesstraße durch die Ortslagen von Unterhausen und Honau geführt.



Es gibt jedoch noch Mängel bei der Durchgängigkeit der Wegeführung und bei der Ausschilderung der Wege und Routen. Dies stellt besonders für Nicht-Ortskundige ein Problem dar.

Die topografische Lage der Gemeinde stellt ein Hindernis dar, was besonders die Anbindung des auf der Albhochfläche gelegenen Ortsteils Holzelfingen erschwert. Ebenso ist der Radweg vom Traifelberg in Richtung Genkingen noch nicht ausgebaut.

Von Holzelfingen hinunter nach Unterhausen gibt es keinen Radweg entlang der Holzelfinger Steige, bergwärts ist diese Strecke für Radler wegen starken Verkehrs nicht zu empfehlen.

Neben dem Radverkehr muss der Blick auch auf die Fußwege auf dem Gemeindegebiet gerichtet werden. Es gibt ein gut ausgebautes Wanderwegenetz, das zuletzt auch noch neu ausgeschildert wurde. Bemängelt wird teilweise, dass alle Wege das ganze Jahr über in einem gepflegten Zustand anzutreffen sind. Bei der Sicherheit für die Fußgänger geht es vor allem um die innerörtlichen Wegebeziehungen und die Schaffung der Barrierefreiheit, etwa durch abgesenkte Bordsteine und sichere Überwege, und die Beleuchtung.

Vorgehen:

Bei der Entwicklung eines Konzepts werden die heutigen Streckenführungen des Fuß- und Radwegenetzes zunächst überprüft und die Schwachstellen aufgezeigt.

In einem weiteren Schritt werden die Hierarchien der Verbindungen festgelegt und ein Maßnahmenprogramm entwickelt. Dies betrifft sowohl die innerörtlichen Fuß- und Radwege als auch das Wegenetz außerhalb des Siedlungsbereichs. Erforderlich ist die enge Abstimmung mit dem Landkreis, etwa in Bezug auf die Beschilderung.

Anforderungen an ein Fuß- und Radwegekonzept sind:

- Durchgängige und gut ausgeschilderte Verbindung entlang der Echaz – Schließen von Netzlücken.
- Der Ausbau der Verbindung zwischen Unterhausen und Holzelfingen über das „Holzelfinger Tal“ ist aufgrund der Topografie nur als Wanderweg realisierbar.
- Radweg auf der Hochfläche ab Traifelberg in Richtung Sonnenbühl (Genkingen) ausbauen und die bestehende Netzlücke schließen. Mittel hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.
- Beleuchtung der Radwege, z.B. zwischen Unterhausen und Pfullingen.
- Neue Ausschilderung mit klarer Hierarchie. Tafeln mit Information zu regionalen Anschlüssen jedoch auch zu touristischen Möglichkeiten in den Ortschaften Lichtensteins.

Die Umsetzung bei den Radwegen erfolgt in erster Linie in Abstimmung mit dem Landkreis. Innerörtliche Maßnahmen können auch über die beschriebenen städtebaulichen Förderprogramme in den einzelnen Ortschaften umgesetzt werden.

<b>Maßnahme 10</b>	Holzelfingen	Priorität II	Betreuung und Bildung, Jugend und Senioren
<b>Bildungs- und Generationenhaus Holzelfingen</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Bei Betreuung und Bildung sind in der Ortschaft Holzelfingen deutliche Schwachpunkte auszumachen.

Der dortige Gemeindecindergarten, in einem älteren Gebäude in der Ortsmitte gelegen, weist gebäudebedingt funktionale Mängel auf und kann die Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertageseinrichtung nur noch bedingt erfüllen. Auch gibt es unmittelbar am Gebäude keinen Außen- und Spielbereich. Ein Ersatz wurde in einiger Entfernung geschaffen, was aus Gründen der Sicherheit und Aufsicht aber keine zufriedenstellende Lösung darstellt.



Die örtliche einzügige Grundschule befindet sich, angrenzend an den alten Ortskern, neben der Greifensteinhalle. Sehr beengt sind dort die Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Betreuung. Auch hier muss über eine Erweiterung nachgedacht werden.

Bei der Beteiligung der Ortschaftsräte und Bürgerinnen und Bürger am Gemeindeentwicklungskonzept wurde die Idee eines Bildungs- und Generationenhauses geäußert. Dabei wird der heutige Kindergarten aufgegeben und ein Neubau, angrenzend an die Grundschule, gebaut. Die Grundschule würde im Zuge der Baumaßnahmen zusätzliche Räume erhalten. Zudem wäre es möglich „unter einem Dach“ im Sinne eines Generationenhauses Räumlichkeiten für Senioren oder auch Jugendliche am Ort zu schaffen.

Vorgehen

Der Bau eines Bildungs- und Generationenhauses kann als Maßnahme in das Leitprojekt „Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen“, gefördert über das Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), geprüft werden.

Grundsätzlich über das ELR werden jedoch Einrichtungen der Kinderbetreuung nicht gefördert. Auch eine Schulhauserweiterung muss zunächst über die Fachförderung realisiert werden. Nur bei einem interkommunalen Ansatz für Bildung und Betreuung und die Schaffung von Treffmöglichkeiten (Seniorentreffpunkt, Vereinsraum) könnten zumindest Teile eines Projektes gefördert werden.

Für die Projektidee eines Bildungs- und Generationenhauses muss daher auch ein anderweitiger Förderweg, etwa über das LEADER-Programm der EU, geprüft werden.

Das Bildungs- und Generationenhaus hat für die Ortschaft Holzelfingen eine herausragende Bedeutung, so dass es als eigenständige Maßnahme in das Gemeindeentwicklungskonzepts aufgenommen wird. Möglicherweise kann das Projekt auch über das Leitprojekt zur Stärkung des Ortskerns über das ELR-Programm realisiert wird en.

<b>Maßnahme 11</b>	Gesamtgemeinde	Priorität II	Freiraumentwicklung, Kultur, Freizeit, Tourismus
<b>Erweiterte Mitgliedschaft der Gemeinde Lichtenstein am Biosphärengebiet</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Ausgehend von dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Gutsbezirk Münsingen" wurde im März 2008 das Biosphärengebiet Mittlere Schwäbische Alb mit einer Fläche von ca. 85.000 ha ausgewiesen. Beteiligt sind insgesamt 29 Gemeinden aus den Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart, die Landkreise Reutlingen, Esslingen und Alb-Donau sowie der Gutsbezirk Münsingen.

Biosphärengebiete dienen dem großräumigen Schutz von Natur- und Kulturlandschaften. Vornehmliche Ziele sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzungen geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Darüber hinaus dienen sie beispielhaft der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in allen Wirtschaftssektoren.



Die Gemeinde Lichtenstein bringt sich mit Hangwäldern im Kernzonengebiet 10 (Kugelberg, Imenberg), nördlich an das Zellertal angrenzend, in das Biosphärengebiet ein.

Die Gemeinde möchte sich mittelfristig noch stärker am Biosphärengebiet partizipieren und neben dem Gedanken des Landschafts- und Naturschutzes auch die Kooperationen auf dem Feld des Tourismus fördern. Mit der Mitgliedschaft im Biosphärengebiet sind Möglichkeiten für eine gemeinsame Werbe- und Außendarstellung und die Förderungen verschiedener Maßnahmen auf dem Gebiet der Naturraum- und Tourismusentwicklung verbunden.

Vorgehen

Die Gemeinde kann im Jahr 2019 weitere Gebiete in das Biosphärengebiet einbringen.

Die Gemeinde entwickelt hierzu ein Konzept unter Einbindung der Öffentlichkeit. Auf dieser Grundlage kann 2019 über eine engere Mitwirkung am Biosphärengebiet entschieden werden.

<b>Maßnahme 12</b>	Honau	Starterprojekt	Freiraumentwicklung, Kultur, Freizeit, Tourismus
<b>Entwickeln eines „Honauer Rundwegs“ als Prospekt Rundweg unter Einbindung der Echazquelle</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Ziel ist die Pflege und behutsame Weiterentwicklung der Naherholungseinrichtungen im Ortsteil Honau. Die Alleinstellungsmerkmale von Honau werden verstärkt in den Vordergrund gestellt.

Im Gemeindeentwicklungskonzept wurden vom Ortschaftsrat und den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die vor Ort umgesetzt werden. Als Schwachpunkte werden die unzureichende Gestaltung bzw. Pflege der Echazquelle sowie die mangelhafte Verknüpfung der örtlichen Sehenswürdigkeiten gesehen.



Vorgehen

1. Entwicklung eines Prospekt Rundwegs mit Verbindung der Echazquelle zu örtlichen Sehenswürdigkeiten wie Olgahöhle, Hauff-Museum, Schloss und örtlichen Wanderwegen und Aussichtspunkten.
2. Erarbeiten einer Planung zur (Umfeld)Gestaltung der Echazquelle. Die Maßnahmen umfassen Möblierung, Gestaltung der Wege und möglichst das Herstellen eines barrierefreien Zugangs.

Die Bürgerinnen und Bürger und die Vereine der Ortschaft werden an der Entwicklung des Konzepts beteiligt.

<b>Maßnahme 13</b>	Unterhausen	Starterprojekt	Senioren, Wohnen
Starterprojekte „Sitzbank mit Bücherbaum“ und „Ortsbegehungen zur Barrierefreiheit“			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Parallel zur Entwicklung des Gemeindeentwicklungskonzepts haben sich ehrenamtliche Initiativen entwickelt, die als Starterprojekte umgesetzt werden.

Es handelt sich um das Aufstellen einer Sitzbank mit Bücherbaum beim Rathaus und um eine Ortsbegehung zum Thema der Barrierefreiheit. Beide Maßnahmen sind vorrangig auf das Aufgabenfeld der Senioren ausgerichtet.



Vorgehen

1. Aufstellen einer Seniorensitzbank und eines Bücherbaums beim Rathaus im Rahmen einer von der Gemeinde unterstützen ehrenamtlichen Initiative, die noch 2015 umgesetzt wird.
2. Ortsbegehung mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Barrierefreiheit.

Die Begehung wird durch die Verwaltung koordiniert und dokumentiert. Angesprochen werden dabei vor allem Senioren, um deren Sichtweise zu einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen und privaten Raums zu erfahren. Die Erkenntnisse werden bei städtebaulichen und verkehrlichen Projekten umgesetzt. Die Begehung

soll zunächst in Unterhausen durchgeführt werden. Die Maßnahme wird danach auch in den Ortschaften Honau und Holzelfingen fortgesetzt.

<b>Maßnahme 14</b>	Gesamtgemeinde	Priorität I ff.	Gemeindeentwicklung 2030
<b>Beteiligungsprozess Lichtenstein 2030</b>			

Aufgabenstellung, Zielsetzung:

Die Gemeinde Lichtenstein hat das Gemeindeentwicklungskonzept „Lichtenstein 2030“ erarbeitet, das als Grundlage der kommunalpolitischen Arbeit in den kommenden Jahren dient.

Am Planungsprozess haben die Bürgerinnen und Bürger intensiv mitgewirkt. In Planungswerkstätten haben sie themen- und orts- teilbezogen ihre Vorschläge zur Gemeindeentwicklung eingebracht.



Die Bürgerinnen und Bürger können und sollen auch bei der Um- setzung und Weiterentwicklung des Gemeindeentwicklungskon- zepts mitwirken und ihr Engagement fortführen. Parallel dazu sol- len die Bürgerinnen und Bürger auch in die Planung/Entwicklung verschiedener konkreter Projekte eingebunden werden.

Vorgehen

- Im Anschluss an die Verabschiedung des Gemeindeentwicklungskonzepts „Lichtenstein 2030“ durch den Gemeinderat am 23.04.2015 wird die Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.
- In einem regelmäßigen zeitlichen Abstand von drei Jahren wird jeweils eine öffentliche Bilanz über die Um- setzung des Gemeindeentwicklungskonzepts gezogen. Dazu wird erstmals Ende 2017/Anfang 2018 eine öf- fentliche Gemeinderatssitzung einberaumt. Im Rahmen dieser Sitzung berichtet die Verwaltung über den Sachstand bei der Planung und Umsetzung der beschriebenen Leitprojekte und Maßnahmen. Die interes- sierten Bürgerinnen und Bürger erhalten in der Sitzung die Gelegenheit, sich an der Diskussion über den Be- richt der Verwaltung zu beteiligen und auf diese Weise an der Anpassung und Fortschreibung des Hand- lungskonzepts mitzuwirken.
- Bei der Realisierung der einzelnen Leitprojekte und Maßnahmen werden die Bürgerinnen und Bürger – so- weit möglich – bereits im Planungsstadium beteiligt, um so Einfluss auf die Planung und Entwicklung der Projekte nehmen zu können. Darüber hinaus wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, an der Ausführung und der praktischen Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen – angefangen bei den sogenannten Startermaßnahmen – aktiv mitzuwirken (durch ehrenamtliches Engagement, „Eigenleistungen“ etc.).

### 6.3. Übersicht Leitprojekte und Maßnahmen

Im Handlungsprogramm des Gemeindeentwicklungskonzepts „Lichtenstein 2030“ sind **8 Leitprojekte** sowie **14 Einzelmaßnahmen** beschrieben.

Die 5 festgelegten Starterprojekte **St** sind gesondert gekennzeichnet.

#### Leitprojekte - Übersicht

Bez	NR	Titel	Priorität			Aufgabenbereich								Ortschaft			Beteiligungsverfahren		
						I	II	III	Wohnen/Innenentwicklung	Wirtschaft - Einzelhandel	Freiraumentwickl./Klimaschutz	Mobilität	Kinderbetreuung u. Bildung	Kultur, Freizeit, Tourismus	Jugend und Senioren	Vereine/Bürgerschaftl. Eng.		Unterhausen	Holzelfingen
Leitprojekte	L 1	Aufnahme in das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“				●	●									●	●	●	
	L 2	Städtebauliches Förderprogramm Unterhausen				●										●			●
	L 3	Stärkung des Ortskerns von Holzelfingen				●											●		●
	L 4	Stärkung des Ortskerns von Honau				●												●	●
	L 5	Verkehr und Mobilität	<b>St</b>			●			●							●	●	●	
	L 6	Förderung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen								●		●				●		●	
	L 7	Konzept Naherholung und Freizeit									●					●	●	●	
	L 8	Konzept zum Substanzerhalt öffentlicher Gebäude								●	●	●				●	●	●	

Maßnahmen – Übersicht

Bez	NR	Titel	Priorität			Aufgabenbereich								Ortschaft			Beteiligungsverfahren	
						Wohnen/Innenentwicklung	Wirtschaft - Einzelhandel	Freiraumentwickl./Klimaschutz	Mobilität	Kinderbetreuung u. Bildung	Kultur, Freizeit, Tourismus	Jugend und Senioren	Vereine/Bürgerschaftl. Eng.	Unterhausen	Holzelfingen	Honau		
			I	II	III													
Maßnahmen	M 1	Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzepts				●	●	●							●		●	
	M 2	Neubaugebiete				●									●	●	●	
	M 3	Konzept Wirtschaftsförderung und Bereitstellung Gewerbeflächen					●								●	●	●	
	M 4	Konzept Spielplätze	St								●				●	●	●	●
	M 5	Konzept für den Friedhof Oberhausen	St								●				●			●
	M 6	Fortschreiben des Energiekonzepts						●							●	●	●	
	M 7	Pflegekonzept Tallagen						●							●		●	
	M 8	Umsetzung und Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans				●			●						●		●	
	M 9	Gesamtkonzept Rad- und Fußwege							●						●	●	●	●
	M 10	Bildungs- und Generationenhaus Holzelfingen								●		●			●			
	M 11	Erweiterte Mitgliedschaft der Gemeinde Lichtenstein am Biosphärengebiet							●		●				●	●	●	●
	M 12	Entwickeln eines „Honauer Rundweg“ als Prospektrundweg unter Einbindung der Echazquelle	St								●						●	●
	M 13	„Sitzbank mit Bücherbaum“ und „Ortsbegehungen zur Barrierefreiheit“	St									●			●			●
	M 14	Beteiligungsprozess Lichtenstein 2030											●		●	●	●	●

## 7. Übersicht Finanzierungsbedarf

LP=Leitprojekte, M=Maßnahmen (darunter M = Starterprojekte)

rot= über mittelfristige Finanzplanung abgesicherte Maßnahmen

Die Projekte werden in der **Übersicht zum Investitionsbedarf** folgenden Kategorien zugeordnet:

A: Laufende/beschlossene/abgeschlossene Projekte

B: Aufgabe der Verwaltung

B1: Realisierung 2016 - 2018

B2: Realisierung 2019- 2021

B3: Realisierung 2022 - 2030

P: Personalkosten

C: Vorbereitende Maßnahmen (Vergabe von Leistungen an Dritte / Externe)

C1: Realisierung 2016 - 2018

C2: Realisierung 2019 – 2021

C3: Realisierung 2022 - 2030

D: Investive Maßnahmen

D1: Realisierung 2016 - 2018

D2: Realisierung 2019 - 2021

D3: Realisierung 2022 - 2030

E: Private Projekte/Koordination durch die Verwaltung

Ziffer	Typ	Projekt - Leitprojekt	Anmerkungen	Projektkategorie	in Tsd. EURO					
					2016 - 2018	2019 - 2021	2022 - 2030	nach 2030	Einzelsummen	Summe
					<b>Bruttoausgaben</b>					
<b>1</b>		<b>Wohnungsbau</b>								
1.1.	LP	Aufnahme in das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“	Antrag, Planung Beratung, Bauplatzbörse, Leerstandskataster etc.	C1 B1, C1	15	20			15	<b>35</b>
1.2.	LP	Landessanierungsprogramm (LSP) Unterhausen	Antrag 40 % Eigenmittel	B1, C1 D1-2	*	*	*		15	<b>15</b>
1.3.	LP	ELR-Programm Holzelfingen	Antrag, Planung Eigenmittel kommunale Maßnahmen	B1, C1, D 1-2, E	*	*			10	<b>10</b>
1.4.	LP	ELR-Programm Honau	Antrag, Planung Eigenmittel kommunale Maßnahmen	B1, C1, D1-2, E	*	*			10	<b>10</b>
1.5	M	Neubaugebiete	Vorbereitung, Konzepte Bauleitplanung	A, B1-3, C1-3 B1-3, C1-3		10 25	10 50		20 75	<b>95</b>

\*Finanzierungsbedarf ist noch zu ermitteln

Ziffer	Typ	Projekt - Leitprojekt	Anmerkungen	Projektkategorie	in Tsd. EURO					
					2016 - 2018	2019 - 2021	2022 - 2030	nach 2030	Einzelsummen	Summe
		<b>Ausgaben</b>			<b>Bruttoausgaben</b>					
<b>2</b>		<b>Wirtschaft und Einzelhandel</b>								
2.1.	M	Konzept Wirtschaftsförderung und Bereitstellung Gewerbeflächen	Wirtschaftsförderung Siehe 1.1 sowie investive Maßn.	B 2-3, C2 B1-3, D1-3		25 25	25		25 50	<b>75</b>
2.2.	M	Ausbau Breitbandinfrastruktur	Planung, Förderantrag investive Maßnahmen	B1, C1 D1-3	50 *	*	*		50 *	<b>50</b>
<b>3</b>		<b>Freiraumentwicklung/Klimaschutz</b>								
3.1.	M	Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzepts	Konzept investive Maßnahmen	A, B1, C1-2 A, B1-3, D1-3	50 210	**	**		50 210	<b>260</b>
3.2.	M	Fortschreiben des Energiekonzepts	Untersuchungen BHKW Lichtensteinhalle, Solarabsorber Freibad Honau Umrüstung Straßenbeleuchtung in Unterhausen und weitere Maßn.	B1-2, C1-2 A, D2-3	10 234,5	10 *	*		20 234,5	<b>254,5</b>
3.3.	M	Pflegekonzept Tallagen	Konzept Geräte, externe Pflegemaßnahmen	B1, C1 A,D 2-3, E	34,5	10 15	15		10 64,5	<b>74,5</b>
<b>4</b>		<b>Mobilität</b>								
4.1.	LP M	Verkehr und Mobilität	Kurzfr. Maßn. (Konzept Bürgerbus) Mittelfristige Maßnahmen Langfristige Maßnahmen	C1 B2, D2-3, E B1-3, C1-3	40	*	*		40 *	<b>40</b>
4.2.	M	Umsetzung Lärmaktionsplan	investive Maßnahmen	A, D2-3	30	10			30	<b>40</b>
		Fortschreibung Lärmaktionsplan							10	
4.3.	M	Gesamtkonzept Rad- und Fußwege	Konzept, Planung investive Maßnahmen	B1, C1 A, D1-2	10	*	*		10 *	<b>10</b>

\*Finanzierungsbedarf ist noch zu ermitteln

\*\*Finanzierungsbedarf in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Untersuchung des Büros Fritz-Planung

Ziffer	Typ	Projekt - Leitprojekt	Anmerkungen	Projektkategorie	in Tsd. EURO					
					2016 - 2018	2019 - 2021	2022 - 2030	nach 2030	Einzelsummen	Summe
<b>Ausgaben</b>					<b>Bruttoausgaben</b>					
<b>5</b>	<b>Kinderbetreuung und Bildung</b>									
5.1.	LP	Förderung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen	Personal Sachkosten Ganztags Ferienprogr, Jugendarbeit /-hilfe	A, B 1-2, D 2-3, P, E B 1-2, D 2-3, P, E	50	*	*		*	50
5.2.	M	Bildungs- und Generationenhaus Holzelfingen	Konzept, Gutachten Eigenmittel, Investitionen	C2 D2	50	*	*		*	50
<b>6</b>	<b>Kultur, Freizeit, Tourismus</b>									
6.1.	LP	Konzept Naherholung und Freizeit	Konzept, Planung investive. Maßn. (Werbemittel etc.)	B1-2, C1-2, E D 2-3	10	*	*		10*	10
6.2.	M	Aufwertung Spielplätze	Konzept investive Maßnahmen	B1 B1, C1, D2-3	50				50	50
6.3.	M	Konzept für den Friedhof Oberhausen	Konzept mit Beteiligung invest. Maßnahmen	B1, C1 D1, E	10 20				10 20	30
6.4.	M	Erweiterte Mitgliedschaft der Gemeinde Lichtenstein am Biosphärengebiet	Eigenanteil bei Umsetzung von Folgeprojekten	B2, C2		*			*	*
6.5.	M	Entwicklung eines „Honauer Rundwegs“ als Prospekt Rundweg unter Einbindung der Echazquelle	Konzept, Planung investive Maßnahmen	B1, E D1-2, E	15				15	15
<b>7</b>	<b>Jugend und Senioren</b> siehe u.a. 5.1. und 5.2.									
7.1.	M	„Sitzbank mit Bücherbaum“	ehrenamtliches Projekt	E, B1	5				5	5
	M	„Ortsbegehung zur Barrierefreiheit“	investive Maßnahmen	E, B1	*				*	
<b>8</b>	<b>Vereine, bürgerschaftl. Engagement</b>									
8.1.	M	Beteiligungsprozess Lichtenstein 2030	konzeptionelle Begleitung	B1-3, C1-3	10	10	10		30	30
<b>0</b>	<b>Allgemein</b>									
0.1.	LP	Konzept zum Substanzerhalt öffentlicher Gebäude (1. Sportzentrum, 2. Schulen, 3. Verwaltungsgebäude)	San.konzept Schulen 2015 investive Maßnahmen (1,915 Mio. € in mittelfr, Finanzplanung)	A, C2-3 A, D2-3	25 *	40 *	*		60 *	65
<b>Gesamtsumme</b>										<b>1.274</b>

\*Finanzierungsbedarf ist noch zu ermitteln